



Amtsblatt für Brandenburg

24. Jahrgang

Potsdam, den 14. August 2013

Nummer 34

Inhalt	Seite
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes des Landes Brandenburg - Stand: 18.06.2013	2111
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Änderungsbescheid des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gemäß § 6 Absatz 5 der Verpackungsverordnung zugunsten der Landbell AG	2219
Änderungsbescheid des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gemäß § 6 Absatz 5 der Verpackungsverordnung zugunsten der ISD Interseroh Dienstleistungs GmbH	2219
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Verbrennung von Tierkörpern (Heim- und Kleintiere) in 15236 Frankfurt (Oder), OT Güldendorf	2220
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Änderung des Anlagentyps für fünf Windkraftanlagen am Standort 03149 Forst (Lausitz) OT Briesnig	2221
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Wesentliche Umgestaltung eines Gewässers durch Herstellung eines Sportboothafens am Teltowkanal bei Fluss-km 12,12“ in der Stadt Teltow	2221
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Landkreis Havelland, untere Wasserbehörde	
Genehmigung für eine wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern in 14641 Nauen, OT Berge	2222
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Mastwechsel 110-kV-Freileitung Eisenhüttenstadt Pohlitz - Frankfurt (Oder) Autobahn sowie dem Doppelstich Beresinchen (HT-2009, HAT-2010)	2223

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Siehdichum	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	2223
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2224
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	2235
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	2237

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes
des Landes Brandenburg
Stand: 18.06.2013**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

<p>A Allgemeiner Teil 2112</p> <p>1 Ziele der Krankenhausplanung 2112</p> <p>2 Rechtsgrundlagen 2112</p> <p>3 Bisherige Krankenhausplanung im Land Brandenburg 2113</p> <p>4 Mitwirkung der Beteiligten 2113</p> <p>5 Abstimmung mit dem Land Berlin 2114</p> <p>5.1 Gesetzliche Grundlagen 2114</p> <p>5.2 Gemeinsame Festlegungen 2114</p> <p>5.3 Patientenwanderung 2115</p> <p>5.4 Mitversorgung 2115</p> <p>5.5 Versorgungsdichte in beiden Ländern 2116</p> <p>6 Beteiligung des Parlaments 2116</p> <p>7 Beschluss und Veröffentlichung 2116</p> <p>8 Aufstellung der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes 2116</p> <p>8.1 Entwicklung der Leistungsdaten 2116</p> <p>8.1.1 Fälle, Verweildauer sowie Berechnungs- und Belegungstage 2116</p> <p>8.1.2 Auslastung 2117</p> <p>8.1.3 Eckdaten der Krankenhäuser im bundesweiten Vergleich 2117</p> <p>8.2 Demografische Entwicklung 2117</p> <p>8.2.1 Berliner Umland 2119</p> <p>8.2.2 Weiterer Metropolitanraum 2120</p> <p>9 Methodisches Vorgehen 2121</p> <p>9.1 Vorgaben für die Krankenhausplanung 2121</p> <p>9.2 Datenmaterial und Auswertungen 2121</p> <p>9.3 Strukturentscheidungen 2124</p> <p>10 Das vorhandene Angebot 2124</p> <p>10.1 Trägerschaft der Krankenhäuser 2124</p> <p>10.2 Versorgungsgebiete 2124</p> <p>10.3 Versorgungsstufen 2125</p> <p>10.4 Notfallversorgung 2126</p>	<p>11 Qualitätssicherung durch Kooperation und Vernetzung 2126</p> <p>11.1 Notwendigkeit sektorübergreifender Versorgungsansätze 2126</p> <p>11.2 Fachkräftesicherung als wichtige Aufgabe der Zukunftssicherung 2126</p> <p>11.3 Standortvorteil Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2126</p> <p>12 Planungstiefe und Darstellungssystematik .. 2127</p> <p>12.1 Systematik der beplanten Fachgebiete 2127</p> <p>12.2 Systematik der Festlegung des Versorgungsauftrages 2127</p> <p>12.3 Rahmenplanung 2127</p> <p>12.4 Belegärztliche Tätigkeit 2128</p> <p>12.5 Teilstationäre Angebote 2128</p> <p>12.6 Standortscharfe Planung 2128</p> <p>12.7 Planung und Qualitätssicherung 2128</p> <p>12.8 Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens 2129</p> <p>12.9 Rettungshubschrauberstandorte 2129</p> <p>12.10 Sozialpädiatrische Zentren 2129</p> <p>12.11 Weitere ambulante Leistungen 2129</p> <p>13 Die Entwicklung in den einzelnen Fachgebieten 2129</p> <p>13.1 Augenheilkunde 2130</p> <p>13.2 Chirurgie 2130</p> <p>13.2.1 Herzchirurgie 2130</p> <p>13.2.2 Kinderchirurgie 2130</p> <p>13.2.3 Orthopädie 2130</p> <p>13.3 Frauenheilkunde und Geburtshilfe 2130</p> <p>13.4 Hals-Nasen-Ohrenheilkunde 2131</p> <p>13.5 Haut- und Geschlechtskrankheiten 2131</p> <p>13.6 Innere Medizin 2131</p> <p>13.6.1 Geriatrie 2132</p> <p>13.6.2 Rheumatologische Versorgung 2133</p> <p>13.7 Anästhesiologie/Intensivmedizin 2133</p> <p>13.8 Kinder- und Jugendmedizin 2133</p> <p>13.8.1 Perinatologische Versorgung 2134</p> <p>13.9 Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie 2135</p> <p>13.10 Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie 2135</p> <p>13.11 Neurochirurgie 2136</p> <p>13.12 Neurologie 2136</p> <p>13.12.1 Neurologische Frührehabilitation 2136</p> <p>13.13 Nuklearmedizin 2136</p> <p>13.14 Onkologische Versorgung und Klinisches Krebsregister 2136</p> <p>13.15 Psychiatrie und Psychotherapie 2137</p> <p>13.16 Psychosomatische Medizin und Psychotherapie 2138</p> <p>13.17 Strahlentherapie 2138</p> <p>13.18 Urologie 2138</p>
---	---

14	Umsetzung und Überprüfung des Krankenhausplanes	2138
14.1	Umsetzung	2138
14.2	Kontinuierliche Weiterentwicklung	2138
14.3	Besondere Prüfaufträge	2138
B	Tabellenteil	2139
1	Statistische Materialien	2141
2	Übersichten	2144
3	Tabellarische Übersicht zu den Festlegungen des Dritten Krankenhausplanes	2156
C	Krankenhauseinzelblätter	2162
A	Allgemeiner Teil	
1	Ziele der Krankenhausplanung	

Mit der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes des Landes Brandenburg wird für den Planungszeitraum der Jahre 2014 bis 2018 ein Rahmen für die stationäre Leistungserbringung im Land Brandenburg aufgestellt. Zu diesem Zweck trifft das Land Standortentscheidungen für die einzelnen Krankenhäuser, legt die Abteilungen in Anlehnung an die Gebiete nach der von der Landesärztekammer Brandenburg beschlossenen Weiterbildungsordnung fest, weist besondere Einrichtungen und Leistungsschwerpunkte aus und legt Plätze für teilstationäre Leistungen und Ausbildungsstätten fest. Die an der stationären Versorgung unmittelbar Beteiligten - Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V., Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen, Kommunale Spitzenverbände - wirkten an der Aufstellung des Krankenhausplanes mit. Die benachbarten Bundesländer, insbesondere das Land Berlin, wurden bei der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes beteiligt (siehe Kapitel 5.1).

Ziel der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes ist es, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges stationäres Angebot in allen Regionen des Landes aufrechtzuerhalten. Im Verfahren der Fortschreibung wurden die vorgehaltenen Kapazitäten auf ihre Bedarfsnotwendigkeit hin überprüft und in einzelnen Fachgebieten der Versorgungsauftrag mit dem Ziel der Qualitätssicherung konkretisiert. Das Versorgungsangebot soll sich in ein gegliedertes Versorgungssystem einfügen. Krankenhäuser der Grundversorgung, der Regelversorgung, der qualifizierten Regelversorgung und der Schwerpunktversorgung sollen sich untereinander ergänzen. Fachkrankenhäuser mit in der Regel überregionalem Versorgungsauftrag runden das System ab. Damit wird der Rahmen für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Krankenhausstruktur und -betriebsführung geschaffen.

Die Krankenhausplanung des Landes Brandenburg versteht die Krankenhäuser als Anker der Gesundheitsversorgung in ihrer jeweiligen Region. Zielstellung der Krankenhausplanung für das Land Brandenburg ist deshalb auch, die Krankenhäuser bei der Begründung und der Intensivierung von Kooperationsbeziehungen zu unterstützen und sie hierdurch für die Zukunft zu stärken. Der von der Krankenhausplanung für das Land Brandenburg

gesteckte Rahmen ist offen für sektorenübergreifende und innovative Ansätze, die von den Akteuren der Gesundheitsversorgung genutzt werden können (vergleiche hierzu auch Kapitel 11).

2 Rechtsgrundlagen

Die Ziele der Krankenhausplanung haben ihr Fundament in den Krankenhausgesetzen des Bundes und des Landes. Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617), hat den Zweck, die Krankenhäuser wirtschaftlich zu sichern, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen (§ 1 Absatz 1 KHG). Bei der Durchführung des Gesetzes ist die Vielfalt der Krankenhausträger zu beachten (§ 1 Absatz 2 KHG).

Die Länder stellen zur Verwirklichung dieser Ziele Krankenhauspläne auf (§ 6 Absatz 1 KHG) und passen sie durch Fortschreibung der Bedarfsentwicklung an. Das Nähere wird durch Landesrecht bestimmt (§ 6 Absatz 4 KHG). Das Land Brandenburg hat sich in seinem Krankenhausentwicklungsgesetz (BbgKHEG) vom 8. Juli 2009 (GVBl. I S. 310), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I Nr. 44) verpflichtet, eine patienten- und bedarfsgerechte, regional ausgeglichene Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, sparsam und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern sicherzustellen und zu sozial tragbaren Pflegesätzen und Entgelten beizutragen. Die Krankenhäuser sollen sich in einem bedarfsgerecht gegliederten, der Vielfalt der Krankenhausträger entsprechenden System ergänzen (§ 1 Absatz 1 BbgKHEG). Dazu stellt das zuständige Ministerium nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtages einen Krankenhausplan auf. Der Krankenhausplan wird von der Landesregierung beschlossen und im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht (§ 12 Absatz 1 BbgKHEG).

Der Krankenhausplan weist den Stand und die vorgesehene Entwicklung der für eine bedarfsgerechte regional ausgeglichene, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Krankenhäuser mit ihrem Versorgungsauftrag hinsichtlich Gesamtbettenzahl und Fachabteilungen einschließlich bestimmter Teilgebiete sowie die Ausbildungsstätten aus (§ 12 Absatz 2 BbgKHEG). Er ordnet die bedarfsgerechten Krankenhäuser in ein strukturiertes Versorgungssystem in den Versorgungsgebieten ein.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie die Angebote benachbarter Versorgungsgebiete sind zu berücksichtigen; die Vielfalt der Krankenhausträger ist zu beachten (§ 12 Absatz 3 BbgKHEG). Die raumordnerischen Grundlagen im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009 (GVBl. II S. 186) sehen grundsätzlich eine Strukturierung in zentrale Orte vor, die als Zentren der Versorgung mit bestimmten infrastrukturellen Merkmalen ausgestattet sein und

unter anderem auch die Bündelung der überörtlichen Gesundheitsfunktionen wahrnehmen sollen. Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg bezeichnet in diesem Sinne Mittel- und Oberzentren. In den vier Oberzentren des Landes, dies sind die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Landeshauptstadt Potsdam, befinden sich jeweils Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung sowie weitere Krankenhäuser mit unterschiedlichen Spezialisierungen. Nahezu alle Mittelzentren verfügen über einen Krankenhausstandort. Wo dies nicht der Fall ist, werden die Mittelzentren durch Krankenhäuser in der Nachbarschaft versorgt.

Bei der Krankenhausplanung sind einvernehmliche Regelungen mit der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V., den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen, dem Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung und den Kommunalen Spitzenverbänden im Lande anzustreben (§ 7 Absatz 1 KHG in Verbindung mit § 13 Absatz 1 und Absatz 5 BbgKHEG). Mit den an der Krankenhausversorgung im Lande sonstigen Beteiligten ist eng zusammenzuarbeiten; die betroffenen Krankenhäuser sind anzuhören (§ 7 Absatz 1 Satz 1 KHG). Vorschläge zur Krankenhausplanung werden in den für jedes Versorgungsgebiet einzuberufenden Gebietskonferenzen erarbeitet (§ 13 Absatz 3 BbgKHEG).

Nach Aufstellung des Krankenhausplanes wird die Aufnahme oder Nichtaufnahme des Krankenhauses in den Krankenhausplan durch einen schriftlichen Bescheid des zuständigen Ministeriums festgestellt (Feststellungsbescheid). Die Aufnahme in den Krankenhausplan ist Voraussetzung für den Anspruch auf Förderung (§ 8 Absatz 1 Satz 1 KHG). Sie begründet zugleich den Status als zugelassenes Krankenhaus und damit das Recht und die Verpflichtung, im Rahmen des im Krankenhausplan festgelegten Versorgungsauftrages Krankenhausleistungen gegenüber gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten zu erbringen (§ 108 Nummer 2 in Verbindung mit § 109 Absatz 4 SGB V). Die Krankenkassen sind verpflichtet, unter Beachtung der Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) mit den in den Krankenhausplan aufgenommenen Krankenhäusern Budget- und Entgeltverhandlungen nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) und der Bundespflegesatzverordnung (BPflV) zu führen (§ 109 Absatz 4 Satz 3 SGB V). Gemäß § 109 Absatz 1 Satz 5 SGB V können innerhalb des durch den Krankenhausplan vorgegebenen Rahmens konkretisierende ergänzende Vereinbarungen über die Leistungsstruktur zwischen den Krankenhausträgern und den Verbänden der Krankenkassen im Benehmen mit dem Land geschlossen werden.

3 Bisherige Krankenhausplanung im Land Brandenburg

Die Landesregierung hat am 17. März 1992 den Ersten Krankenhausplan des Landes Brandenburg beschlossen. Er wurde am 3. Juni 1992 im Amtsblatt für Brandenburg, S. 519, veröffentlicht. Im Ersten Krankenhausplan ist festgelegt, diesen jährlich einer Überprüfung zu unterziehen und ihn auf der Grundlage der festzustellenden Inanspruchnahmeentwicklung zu überarbeiten und fortzuschreiben. Die Erste Fortschreibung des

Brandenburgischen Krankenhausplanes wurde von der Landesregierung am 2. November 1993 beschlossen und im Amtsblatt für Brandenburg 1994, S. 238, veröffentlicht.

Im Jahr 1997 wurde der Zweite Krankenhausplan des Landes Brandenburg erarbeitet und am 23. Dezember 1997 von der Landesregierung beschlossen. Er wurde am 12. März 1998 im Amtsblatt für Brandenburg, S. 214, veröffentlicht. Im Hinblick auf die fortlaufende Weiterentwicklung des stationären Leistungsgeschehens und der Einzelfortschreibungen für einzelne Krankenhäuser erfolgte mit Datum vom 17. Dezember 2002 die Erste Fortschreibung des Zweiten Brandenburgischen Krankenhausplanes. Diese wurde im Amtsblatt für Brandenburg 2003, S. 66, veröffentlicht. Der Dritte Krankenhausplan, mit dessen Erarbeitung im Jahr 2007 begonnen wurde, wurde von der Landesregierung am 10. Juni 2008 beschlossen und im Amtsblatt für Brandenburg, S. 1589, veröffentlicht. Mit dem Dritten Krankenhausplan wurde den Krankenhausträgern größere Flexibilität eingeräumt, indem auf eine Festlegung der Bettenzahl der jeweiligen Fachabteilungen eines Krankenhauses grundsätzlich verzichtet wurde. Eine Ausnahme gilt insoweit nur für die Fachgebiete der Psychiatrie und Psychotherapie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Nähere Ausführungen zur Systematik der Rahmenplanung unter Nummer 12.3.

4 Mitwirkung der Beteiligten

Die Mitglieder der Landeskonferenz für Krankenhausplanung wurden bei der Aufstellung der vorliegenden Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes in einer vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) einberufenen Begleitenden Arbeitsgruppe in einem transparenten Verfahren laufend beteiligt.

Die Vorschläge des MUGV zur Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes wurden auf fünf ganztägigen Gebietskonferenzen zwischen dem 4. und dem 20. Juni 2012 den Krankenhausträgern, den Landkreisen und kreisfreien Städten des jeweiligen Versorgungsgebietes, der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V., den Krankenkassenverbänden im Land Brandenburg, dem Verband der privaten Krankenversicherung und den kirchlichen sowie den privaten Trägerverbänden vorgestellt und öffentlich diskutiert.

In den Konferenzen wurden den Teilnehmenden die der Krankenhausplanung zugrunde gelegten Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten mündlich vorgestellt. Das MUGV hat in den Gebietskonferenzen diese Planungsgrundlagen mit den Teilnehmenden erörtert und einen Vorschlag zur Fortschreibung des Krankenhausplanes unterbreitet. Sofern den Vorschlägen durch die Träger von Krankenhäusern nicht uneingeschränkt zugestimmt werden konnte, wurden die Krankenhausträger aufgefordert, das Gespräch mit dem Ministerium zu suchen und ihre anders lautenden Vorstellungen durch aktuelles Datenmaterial zu untersetzen. Im Nachgang zu den Gebietskonferenzen wurden daraufhin mit den Vertreterinnen und Vertretern derjenigen Krankenhäuser, die Erörterungsbedarf angemeldet hatten, entsprechende Einzelgespräche geführt. Das Ministerium hat alle nachgearbeiteten Daten und Argumente gewürdigt.

Im Ergebnis der Einzelgespräche mit Krankenhausträgern wurden die ursprünglichen Vorschläge in einem der aktuellen Datenlage und den vorgetragenen Argumenten angemessenen Umfang modifiziert. Die so gewonnenen veränderten Planungsvorschläge wurden den Mitgliedern der Begleitenden Arbeitsgruppe dargelegt und erörtert. Zu den Bedarfsfeststellungen, wie sie in der vorliegenden Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes niedergelegt sind, konnte schließlich mit fast allen Krankenhausträgern Konsens erzielt werden.

Den Entwurf der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes des Landes Brandenburg hat das MUGV den nach § 13 Absatz 1 BbgKHEG unmittelbar Beteiligten sowie weiteren Beteiligten zugestellt. Am 15. März 2013 hat sich die Landeskonzferenz nach § 13 BbgKHEG mit dem Entwurf befasst. Die Anhörung der an der stationären Versorgung im Land beteiligten Institutionen und Verbände fand am 22. März 2013 statt. Eingelesen waren

- die Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e.V.,
- die Krankenkassenverbände im Land Brandenburg,
- der Verband der privaten Krankenversicherung e.V.,
- der Landkreistag Brandenburg,
- der Städte- und Gemeindebund Brandenburg,
- die Landesärztekammer Brandenburg,
- die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg,
- der Deutsche Gewerkschaftsbund, Bezirk Berlin-Brandenburg,
- ver.di Landesbezirk Berlin/Brandenburg,
- der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe DBfK Nordost e. V.,
- der Marburger Bund, Landesverband Berlin/Brandenburg,
- der Verband der Leitenden Krankenhausärzte Brandenburg,
- der Verband der Krankenhausedirektoren Deutschlands e. V., Landesgruppe Berlin/Brandenburg,
- der Verband evangelischer Krankenhäuser und stationärer Pflegeeinrichtungen Berlin-Brandenburg,
- der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.,
- die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg,
- der Verband privater Kliniken und Pflegeeinrichtungen Berlin-Brandenburg e. V.

5 Abstimmung mit dem Land Berlin

5.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Krankenhausplanung der Länder ist immer dann wechselseitig abzustimmen, wenn Krankenhäuser für die Versorgung des Nachbarlandes wesentliche Bedeutung haben (§ 6 Absatz 2 KHG). Zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg werden die Krankenhauspläne seit Neubildung des Landes Brandenburg in diesem Sinne abgestimmt. In § 12 BbgKHEG wurde die Abstimmung mit dem Land Berlin als Pflichtaufgabe für die Krankenhausplanung ausdrücklich normiert. Die für Gesundheit zuständige Berliner Senatsverwaltung und das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg sind übereingekommen, die bereits im Jahre 1991 begonnenen und kontinuierlich weitergeführten Abstimmungsgespräche zur Krankenhausplanung in der Gesamtregion Berlin-Brandenburg auch weiterhin fortzusetzen, den Stand der bereits getroffenen Abstimmungsergebnisse in Zeit-

abständen zu überprüfen und bei der Erarbeitung und Fortschreibung der jeweiligen Krankenhauspläne eine enge Abstimmung vorzunehmen.

Die Länder Berlin und Brandenburg haben zudem ihre Anstrengungen zur Abstimmung der Landeskrankenhausplanungen seit dem Jahre 2003 intensiviert. In Vorbereitung der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes wurden die Verflechtungsbeziehungen in der Krankenhausversorgung beider Länder eingehend erörtert und die zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg bestehenden Festlegungen zu konkreten Leistungsbereichen überprüft. Insbesondere wurde die Versorgungssituation in der Herzchirurgie, der Kardiologie, der Geriatrie und der Neurologischen Frührehabilitation Phase B besprochen.

Der Krankenhausplan 2010 für das Land Berlin und die Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes des Landes Brandenburg wurden zwischen der zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg abgestimmt. Der Entwurf der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes wurde der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 25. März 2013 zugeleitet. Die Senatsverwaltung hat die Krankenhausplanung am 19. April 2013 für abgestimmt erklärt.

Die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft der Länder Berlin und Brandenburg ist zudem mit dem länderübergreifenden Masterplan zur Entwicklung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg verbunden. Zurückzuführen ist dieser zum einen auf die traditionell enge Zusammenarbeit der beiden Länder, aber auch auf bereits etablierte Kooperationen. Die Gesundheitswirtschaft ist ein zentraler Impulsgeber für Innovationen und Wertschöpfung in der Region und Bestandteil der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg.

Als Ergebnis der Evaluation des Masterplans wird zum 1. Januar 2013 ein eigenständiges Handlungsfeld „Neue Versorgungsformen und Rehabilitation“ eingeführt, das Gegenstand enger Abstimmung zwischen den Länderverwaltungen ist.

5.2 Gemeinsame Festlegungen

Die bisherigen Festlegungen zu konkreten Leistungsbereichen wurden erneut überprüft. Erfordernisse eines veränderten Bedarfs, beispielsweise infolge medizinischer Entwicklungen oder des DRG-Vergütungssystems, sind weiterhin zu diskutieren und abzustimmen.

Zu den einzelnen Bereichen bestehen folgende Vereinbarungen:

Transplantationsmedizin (Herz, Lunge, Leber, Bauchspeicheldrüse und Niere):

Vorhaltung der Kapazitäten für die gesamte Region in der Charité und im Deutschen Herzzentrum Berlin, regionaler Transplantationsverbund.

Herzchirurgische Versorgung:

Sicherstellung der herzchirurgischen Versorgung für die Gesamtregion durch das Deutsche Herzzentrum Berlin (DHZB),

die Charité, das Brandenburgische Herzzentrum Bernau und das Sana-Herzzentrum Cottbus.

Betreuung von Schwerbrandverletzten:

Vorhaltung von Kapazitäten für die gesamte Region im Unfallkrankenhaus Berlin (UKB).

Sonderisolerstation:

Vorhaltung einer Spezialeinheit in der Charité für die gesamte Region.

AIDS-Versorgung:

Vorhaltung spezifischer Kapazitäten in Berlin für die gesamte Region.

Universitätsklinik:

Die medizinische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin steht für die Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern in der Gesamtregion Berlin-Brandenburg zur Verfügung.

Rehabilitation:

Stationäre Rehabilitationseinrichtungen werden im Land Brandenburg grundsätzlich für die gesamte Region vorgehalten.¹

Aufgrund des medizinischen Fortschritts können sich hinsichtlich der ausschließlichen Zuordnung von Leistungen der Transplantationsmedizin zu Universitätsklinik gewisse Veränderungen ergeben. So sind beispielsweise die autologe und die allogene Blutstammzelltransplantation, die früher auch von der Vereinbarung zur Transplantationsmedizin zwischen den beiden Ländern erfasst waren, nicht mehr ausschließlich dem Forschungsbereich zuzuordnen. Diese Leistungen können in Brandenburg an Schwerpunktkrankenhäusern und qualifizierten Regelversorgungskrankenhäusern erbracht werden.

5.3 Patientenwanderung

Die Orientierungswerte zum künftigen Bedarf an stationären Versorgungsangeboten in den Ländern Berlin und Brandenburg, die bei der Aufstellung und Fortschreibung der jeweiligen Krankenhauspläne zugrunde gelegt wurden, berücksichtigen auch die wechselseitigen Patientenwanderungen. Beide Länder legen ihren Planungen demnach nicht die Versorgung der Wohnbevölkerung zugrunde, sondern berücksichtigen das tatsächliche, die Ländergrenzen übergreifende Inanspruchnahmeverhalten in den planungsrelevanten Zeiträumen.

Die vor dem Jahre 1990 als zentraler Schwerpunkt ausgestaltete Krankenhausversorgung in Berlin (Ost) sowie die geografische Lage Berlins zu den Regionen des heutigen Landes Brandenburg brachten es mit sich, dass traditionell ein deutlicher Anteil an Patientinnen und Patienten aus dem heutigen Land Brandenburg in Berlin stationär versorgt wurde. Historisch gewachsenes

Inanspruchnahme- und Wanderungsverhalten ist planerisch nur bedingt und wenn, dann auch nur langfristig beeinflussbar. Aus anderen Stadtstaaten ist die Sogwirkung der Krankenhäuser des Ballungsraumes auf das Umland bekannt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Diagnosestatistik) wurden im Jahr 2011 rund 91.300 Brandenburger Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern im Land Berlin behandelt. Vergleicht man diese Zahl mit den Daten der Vorjahre, so ist eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Der Anteil Brandenburger Patientinnen und Patienten am Gesamtleistungsaufkommen Berlins liegt damit bei 11,4 Prozent. Laut Statistischem Bundesamt zeigt ein Vergleich der Patientenwanderungszahlen von Brandenburg nach Berlin mit dem Wanderungsverhalten von Patientinnen und Patienten anderer, jeweils benachbarter Bundesländer, dass der Anteil der Brandenburger Patientinnen und Patienten in Berlin deutlich hinter dem Umlandversorgungsanteil anderer Ballungszentren und Stadtstaaten liegt (Schleswig-Holstein in Hamburg: 18,1 Prozent, Niedersachsen in Bremen: 36,0 Prozent). Der Anteil der im eigenen Land behandelten an allen im Land gemeldeten Patientinnen und Patienten im Jahr 2011 (Eigenversorgungsquote) liegt in Brandenburg bei 80,8 Prozent gegenüber 84,0 Prozent in Schleswig-Holstein, 87,7 Prozent in Niedersachsen und 95,6 Prozent in Berlin (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, Reihe 6.2.1, 2011).

Nach einer unter den Brandenburger Krankenhäusern durchgeführten Umfrage stieg die Zahl der „Berliner“ Fälle im Jahr 2011 auf rund 18.000. Der prozentuale Anteil liegt bei 3,1 Prozent. Auch hier ist eine leichte Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren erkennbar. Fünfzehn Brandenburger Krankenhäuser wiesen im Jahr 2011 einen Versorgungsanteil an Berliner Patientinnen und Patienten von mehr als 5 Prozent der Fälle beziehungsweise Berechnungs- und Belegungstage auf. Bei diesen Krankenhäusern handelt es sich größtenteils um Fachkrankenhäuser, die im Berliner Umland liegen. Mit Anteilen von 18 bis 46 Prozent ist die Versorgung Berliner Patientinnen und Patienten in neun Brandenburger Krankenhäusern jedoch von besonderer Bedeutung. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist die Abstimmung der jeweiligen Krankenhauspläne ein wichtiger Aspekt der Krankenhausplanung.

5.4 Mitversorgung

Für einzelne Spezialdisziplinen und darüber hinaus für eine metropolentypische Mitversorgung stehen in Berlin Leistungsangebote zur Verfügung, die, soweit dies die Sozialgesetze zulassen, durch Brandenburger mitgenutzt werden. Diese nicht exakt quantifizierbare Leistungsvorhaltung wurde mit Blick auf die investiven Kosten bei der Aufteilung der Bundesfinanzhilfen nach Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes (GSG) im Rahmen des vom Bund mitfinanzierten Investitionsprogramms unter den neuen Ländern berücksichtigt. Ebenso wird die Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen in Berlin-Ost durch Patientinnen und Patienten aus den anderen neuen Bundesländern durch einen auf die Berechnungstage bezogenen Investitionszuschlag auf den Pflegesatz in den Jahren 1995 bis 2014 berücksichtigt. Überdies wird ein erheblicher Teil der mit Wohnort Brandenburg in Berlin stationär Behandelten aufgrund des Arbeitsplatzes sozialversicherungsrechtlich in Berlin geführt.

¹ Berlin und Brandenburg bilden eine Arbeitsgruppe, um angesichts der medizinischen und demografischen Entwicklung die künftige Ausgestaltung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Berliner und Brandenburger Einwohner mit Rehabilitationsleistungen abzustimmen.

5.5 Versorgungsdichte in beiden Ländern

Neben der geografisch differenzierten Planung nach fünf Versorgungsgebieten, die mit den Planungsregionen gemäß dem Regionalplanungsgesetz übereinstimmen, wird im Land Brandenburg auch nach wirtschaftlichen und demografisch kategorisierten Räumen geplant. Diese Räume sind das Berliner Umland und der Weitere Metropolitanraum.

In den Landkreisen des Berliner Umlandes wurde im Land Brandenburg in den zurückliegenden 20 Jahren mehr als jedes vierte Bett in der Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung abgebaut. Ausnahmslos jedes vorhandene Krankenhaus wurde in den Bettenzahlen reduziert. Hierdurch wurde zum einen eine Verbesserung des Versorgungsstandards in den Krankenhäusern und zum anderen eine wirtschaftlich und bedarfsplanerisch vertretbare Auslastung der Krankenhäuser erreicht. In Berlin wurde bei den ebenfalls erheblichen Kapazitätsrücknahmen die Entwicklung des Leistungsangebots im Brandenburger Umland berücksichtigt. Der Abbau von Krankenhauskapazitäten in den unmittelbar an Berlin angrenzenden Brandenburgischen Regionen und die als Strukturereinigungsmaßnahmen (Auflösung externer Betriebsstätten, Fusion von Krankenhäusern, Kooperationsbeziehungen) durch die Krankenhausplanung getroffenen Festlegungen sind inzwischen umgesetzt.

Für die Krankenhausplanung im Land Brandenburg gelten jedoch enorme Unterschiede in den strukturräumlichen Gegebenheiten. Dies hat deutliche Auswirkungen auf die notwendige Planungsstruktur und die Anforderungen an die Krankenhausversorgung in beiden Ländern. Im Land Brandenburg muss eine Fläche von 29.484 km² versorgt werden gegenüber nur 891,7 km² in Berlin. Bezogen auf die Versorgungsaufgabe der einzelnen Krankenhäuser mit ihren Krankenhausstandorten in beiden Ländern bedeutet dies, dass in Berlin jeder der 73 Krankenhausstandorte (Stand Krankenhausplan 2010) im Durchschnitt ein 12 km² großes Aufnahmegebiet zu versorgen hat, während der entsprechende Durchschnittswert für die 62 Standorte im Land Brandenburg 475 km² beträgt. Auf die gegenseitigen Wanderungsbewegungen (siehe Kapitel 5.3) wird hingewiesen.

6 Beteiligung des Parlaments

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landtages Brandenburg über Ziele und Verfahren der Krankenhausplanung in mehreren Sitzungen während des Planungsverfahrens unterrichtet und den Mitgliedern des Ausschusses planungsrelevante Erkenntnisse und Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Die nach § 12 Absatz 1 Satz 1 BbgKHEG durchzuführende Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landtages Brandenburg erfolgte am 10. April 2013.

7 Beschluss und Veröffentlichung

Die Brandenburgische Landesregierung hat die Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes des Landes Brandenburg am 18.06.2013 beschlossen.

Der Krankenhausplan wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.

8 Aufstellung der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes

Anfang der neunziger Jahre hatte das damals zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) im Rahmen der Krankenhausplanung ein wissenschaftliches Institut mit der Aufbereitung der krankenhausesrelevanten Daten beauftragt. Seit der Fortschreibung des Ersten Krankenhausplanes hat es die Krankenhausplanung auf der Basis der jährlich gesammelten Leistungsdaten der Krankenhäuser und der sich daraus ergebenden Entwicklungstrends im Leistungsgeschehen fortgeführt; eine Datenlage, die sich in den bisherigen Arbeiten zur Krankenhausplanung als sehr tragfähig und verlässlich erwiesen hat. Bei der ersten Fortschreibung des Zweiten Krankenhausplanes wurde die Planung, in Abstimmung mit den Krankenkassenverbänden, von der durch die AOK für das Land Brandenburg in Auftrag gegebenen Untersuchung „Planungsgrundlagen - Benchmarkanalysen zur Krankenhausplanung im Land Brandenburg“ begleitet. Bei den Vorarbeiten zum Dritten Krankenhausplan hat das Ministerium eine Expertise „Gesundheitswirtschaft Brandenburg. Stand und Entwicklung“ in Auftrag gegeben, die die Entwicklung der Nachfrage nach Krankenhausleistungen in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebende Rolle der Krankenhäuser in der Gesundheitswirtschaft des Landes Brandenburg klären sollte. Für die Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes orientiert sich die Planung an den bisherigen Fallzahlen, Verweildauern, der demografischen Entwicklung und anderen Leistungsparametern (siehe Kapitel 9.1).

8.1 Entwicklung der Leistungsdaten

8.1.1 Fälle, Verweildauer sowie Berechnungs- und Belegungstage

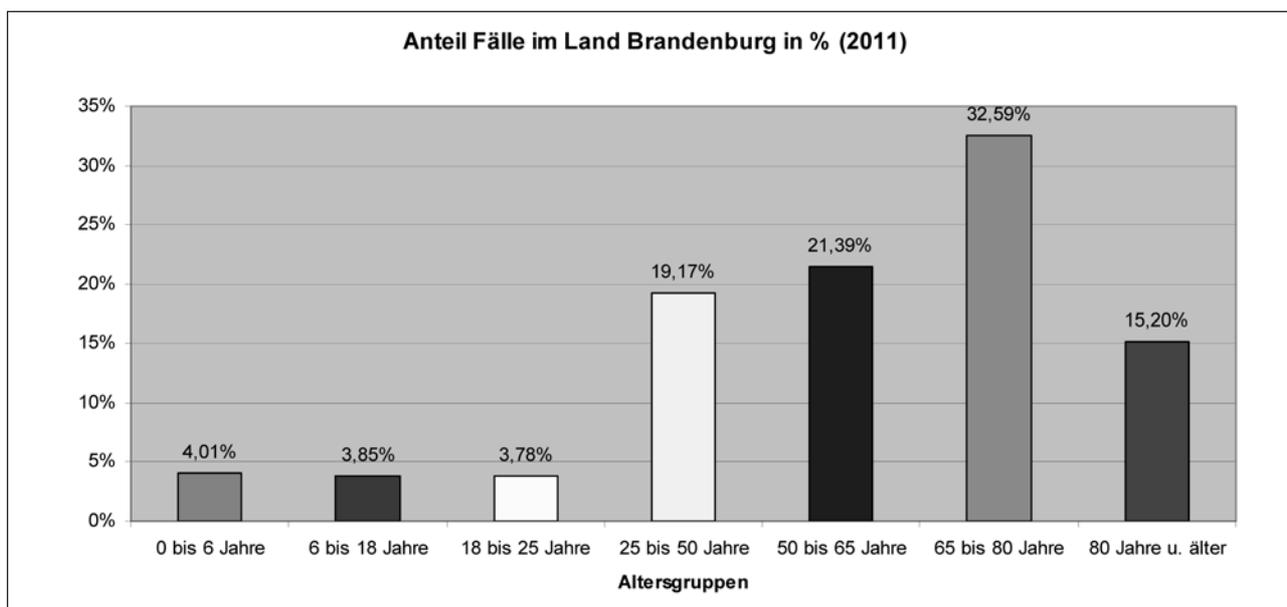
Die Zahl der in den Krankenhäusern im Land Brandenburg verzeichneten Behandlungsfälle ist seit 2007 steigend. Die Fallzahl lag im Jahr 2007 bei 559.440,5 Fällen und im Jahr 2011 bei 584.616,5 (jeweils ohne Tageskliniken). Damit erhöhte sich die Zahl der Fälle von 2007 zu 2011 um 4,5 Prozent.

Die durchschnittliche Verweildauer sank im gleichen Zeitraum von 8,1 Tagen im Jahr 2007 auf 7,6 Tage im Jahr 2011.

Die Zahl der Berechnungs- und Belegungstage zeigt weiterhin einen rückläufigen Trend. Sie lag im Jahr 2007 bei 4.527.216,0 und im Jahr 2011 bei 4.414.153,0 (jeweils ohne Tageskliniken). Dies ist auf die stetige Reduzierung der stationären Verweildauer zurückzuführen.

(Quelle für die oben stehenden Daten: Angaben der Krankenhäuser gegenüber Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz analog Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV); Auswertung des MUGV)

Neben der absoluten Fallzahl und deren Entwicklung ist für die Ermittlung von Entwicklungstrends eine Analyse der Altersanteile der in den Krankenhäusern behandelten Patientinnen und Patienten vor dem Hintergrund demografischer Prognosen von Bedeutung. Aus einer entsprechenden Auswertung aller Fälle des Jahres 2011 im Land Brandenburg wurde folgende Altersverteilung der Patientinnen und Patienten in Brandenburger Krankenhäusern festgestellt:



Quelle: Krankenhausdaten nach § 21 KHentgG; Auswertung des MUGV

8.1.2 Auslastung

Die Auslastung der in den Brandenburgischen Krankenhäusern aufgestellten Betten ist seit dem Jahr 2007 leicht schwankend. Sie lag im Jahre 2007 bei 80,1 Prozent, stieg bis 2010 auf 81,0 Prozent an und sank im Jahr 2011 auf 79,9 Prozent.

Die Auslastung im Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin sank von 60,9 Prozent im Jahr 2007 auf 57,6 Prozent im Jahr 2011.

In den Fachgebieten Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist die Auslastung hingegen steigend. Im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie lag die Auslastung im Jahr 2007 bei 88,8 Prozent und im Jahr 2011 bei 97,0 Prozent. Im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie stieg die Auslastung von 93,9 Prozent im Jahre 2007 auf 94,6 Prozent im Jahr 2011.

(Quelle für die oben stehenden Daten: Angaben der Krankenhäuser gegenüber Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz analog Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV); Auswertung des MUGV)

8.1.3 Eckdaten der Krankenhäuser im bundesweiten Vergleich

Bei einem Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt muss neben den Besonderheiten der Altersstruktur der Brandenburger Bevölkerung und der krankenhauplanerischen Maßgabe, die Geriatrie weitestgehend dem Akutbereich zuzuordnen, auch beachtet werden, dass deutlich mehr Patientinnen und Patienten aus Brandenburg in Krankenhäusern anderer Länder behandelt werden als umgekehrt.

Die Krankenhausplanung des Landes Brandenburg hat in den zurückliegenden Jahren bewirkt, dass sie hinsichtlich der Zahl der aufgestellten Betten, der Verweildauer und der Bettenaus-

lastung einen Vergleich mit anderen Bundesländern nicht scheuen muss. Dies zeigt sich anhand der nachfolgenden Vergleichsdaten.

Die Behandlungshäufigkeit in Brandenburger Krankenhäusern liegt mit 217,9 Fällen pro 100.000 Einwohner erkennbar unter dem Bundesdurchschnitt von 224,3 Fällen (Jahr 2011).

Die durchschnittliche Verweildauer in den Brandenburgischen Krankenhäusern liegt mit 7,6 Tagen nahe dem Bundesdurchschnitt von 7,7 Tagen (Jahr 2011).

Die aufgestellten Betten je 100.000 Einwohner sind im Land Brandenburg mit 606,5 geringer als im Bundesdurchschnitt mit 614 Betten je 100.000 Einwohner (Jahr 2011).

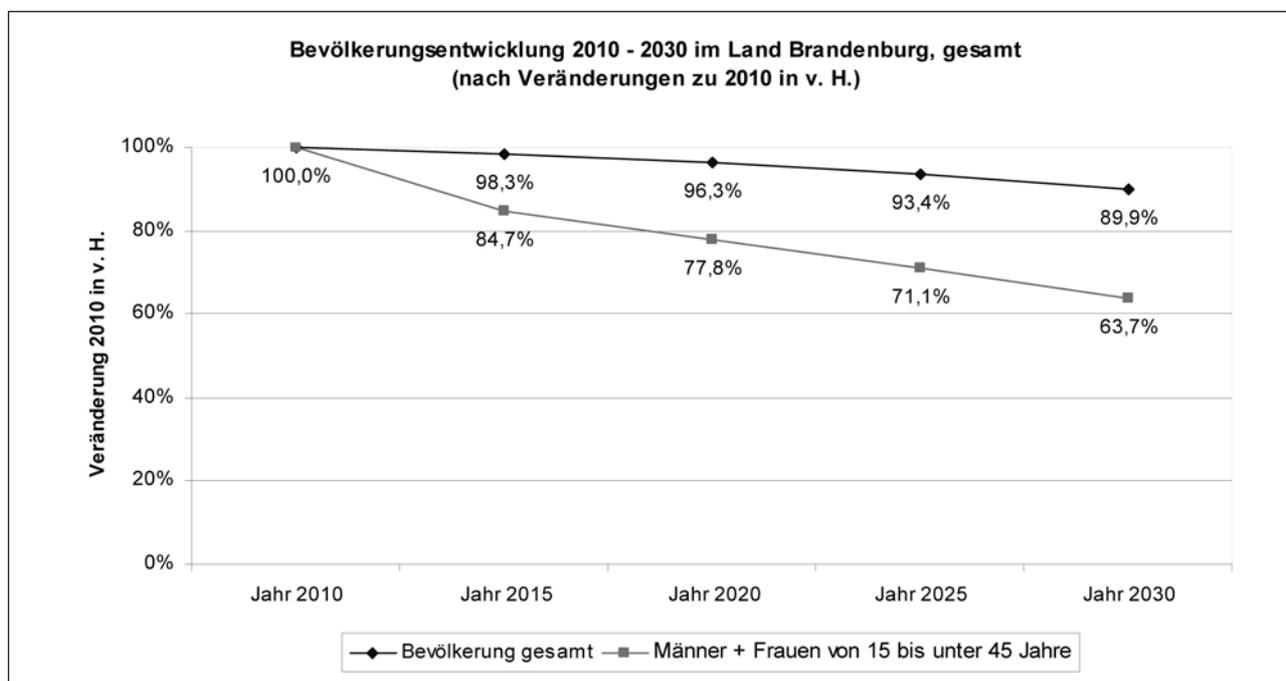
Die Auslastung der Brandenburger Krankenhäuser liegt mit 79,9 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 77,3 Prozent (Jahr 2011).

(Quelle für die vorstehenden Daten: Statistisches Bundesamt und Angaben der Krankenhäuser gegenüber Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz analog Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV); Auswertung des MUGV)

8.2 Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung hat erhebliche Auswirkungen auf die weitere Gestaltung der (Krankenhaus-)Infrastruktur. Planungsgrundlagen und entsprechende Fachplanungen müssen die Auswirkungen dieser Entwicklung in ihrer Differenziertheit für das Land Brandenburg beachten.

Von 1990 bis 1994 verringerte sich die Bevölkerungszahl Brandenburgs von knapp 2.590.000 um 50.000 Einwohner. Danach sorgte die Stadt-Umland-Wanderung aus Berlin bis ins Jahr



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

In der Krankenhausplanung müssen die Versorgungsprofile der Krankenhäuser an die sich wandelnden Anforderungen angepasst werden. Das Behandlungsangebot der Krankenhäuser muss sich insbesondere auf die steigende Zahl an alten Menschen einrichten.

Dabei müssen auch hochspezialisierte Leistungen für die ältere Bevölkerung zugänglich bleiben. Das bedeutet, dass die nachlassende Mobilität kranker alter Menschen auch durch entsprechende Angebote der aufsuchenden Behandlung oder durch die Erreichbarkeit von spezialisierten Behandlungszentren kompensiert werden muss.

Die Regionen des Landes sind vom demografischen Wandel ganz unterschiedlich betroffen, die Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und im Weiteren Metropolenraum stellt sich deutlich gegenläufig dar. Die Bevölkerungsproportionen verschieben sich dabei weiter zugunsten der berlinnahen Regionen, während in den peripheren Landesteilen die Bevölkerungszahl weiter kontinuierlich zurückgeht.

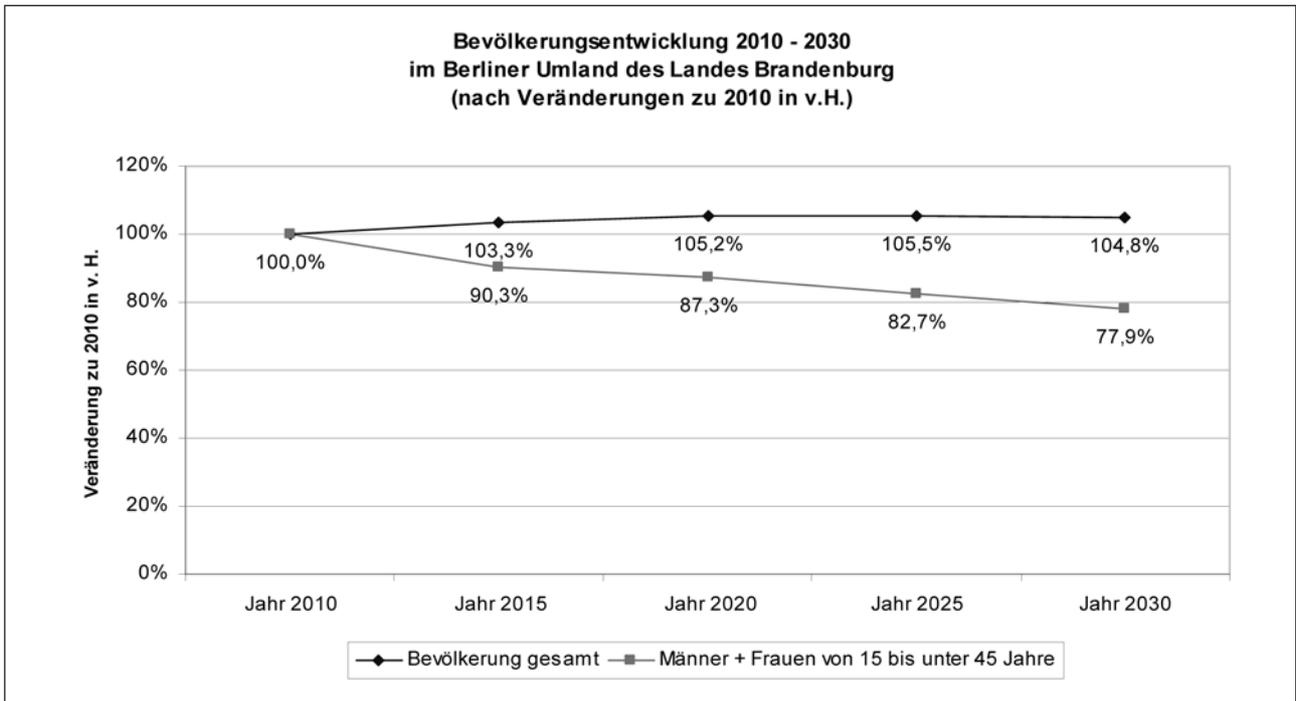
Der Planungshorizont der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes bezieht sich auf die Zeit bis zum Jahr 2018. Der Krankenhausplan hat die in diesem Zeitraum absehbaren demografischen Entwicklungen zu beachten und vor dem Hinter-

grund der weiter gehenden Bevölkerungsprognose in angemessener Weise zu berücksichtigen.

8.2.1 Berliner Umland

Im Berliner Umland ist nach der Bevölkerungsprognose 2009 bis 2030 bis zum Jahr 2028 ein kontinuierlicher, wenn auch nur moderater Zuwachs der Bevölkerung zu erwarten, während ab dem Jahr 2029 eine geringfügige Bevölkerungsabnahme anzunehmen ist, weil die Zuwanderungen, insbesondere aus Berlin, durch das Geburtendefizit überkompensiert werden. Der Anteil der im Umland Berlins wohnenden Brandenburger steigt von 36 Prozent auf 42 Prozent an, obwohl das Berliner Umland nur einen Anteil von 15 Prozent an der Gesamtfläche des Landes einnimmt. Parallel dazu nimmt die Bevölkerungsdichte bis zum Jahr 2030 von 318 auf 335 Einwohner je km² zu.

Bemerkenswert ist, dass auch im Berliner Umland die Altersgruppe der 15- bis 45-Jährigen mit einem drastischen Rückgang zu rechnen hat. Im Prognosezeitraum wird ihre Anzahl um 22 Prozent abnehmen. Auch für die Krankenhäuser im Berliner Umland gilt damit ein sich abzeichnender Verlust an Leistungsbedarf für die jüngeren und mittleren Patientengruppen, insbesondere auch für stationäre Entbindungen.

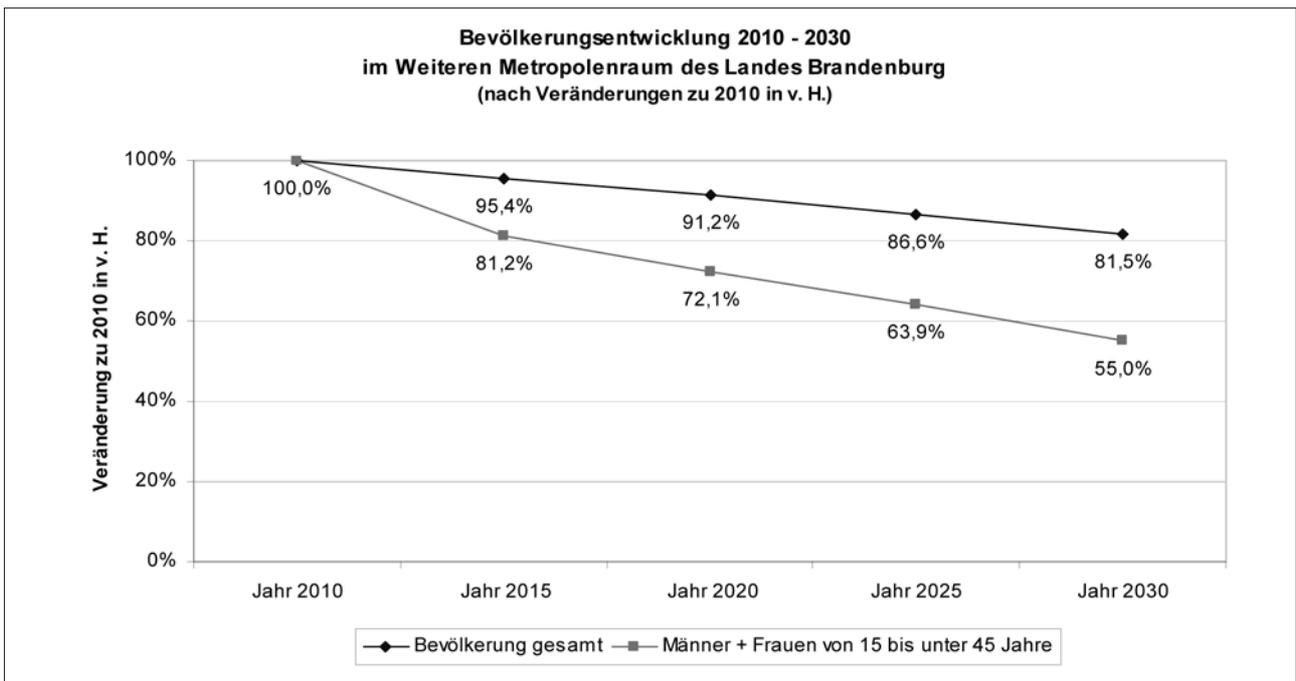


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

8.2.2 Weiterer Metropolitanraum

Im Weiteren Metropolitanraum hält der Bevölkerungsrückgang weiter an. Bei einem Flächenanteil des Weiteren Metropolitanraumes von 85 Prozent an der Gesamtfläche des Landes wird der Anteil der in diesen Regionen lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung bis 2030 von 63,9 Prozent auf 57,9 Prozent absinken. Damit verbunden ist ein Rückgang der Bevölkerungsdichte von 60 auf nur noch 49 Einwohner je km².

Die Überalterung der Bevölkerung ist im Weiteren Metropolitanraum noch deutlicher ausgeprägt als im Berliner Umland. Die Anzahl der jüngeren Menschen zwischen 15 und 45 Jahren wird um nahezu die Hälfte zurückgehen. Entsprechend erheblich werden, gleiche Reproduktionsraten und Patientenanteile zugrunde gelegt, auch die Krankenhausleistungen für diese Altersgruppen und die Anzahl an stationären Entbindungen zurückgehen.



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

9 Methodisches Vorgehen

9.1 Vorgaben für die Krankenhausplanung

Durch die Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes soll das gewachsene Krankenhaussystem weiterentwickelt werden. Die Versorgungsstrukturen sollen die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des vorhandenen Qualitätsniveaus ermöglichen. Dabei sollen die notwendigen Veränderungen den eingetretenen Entwicklungen im stationären Leistungsbedarf, der medizinischen Entwicklung und den prognostizierten Auswirkungen der Demografie Rechnung tragen. Neben der standortindividuellen Anpassung der stationären Kapazitäten orientieren sich die Schwerpunkte der planerischen Festlegungen insbesondere an folgenden Vorgaben:

- Flexible Handlungsmöglichkeiten von Trägern und Vertragspartnern durch eine Beibehaltung der Rahmenplanung
- Anpassung der Versorgungsstruktur an die sich ergebenden Veränderungen in Leistungsspektren und der Inanspruchnahme der Krankenhäuser
- Aufrechterhaltung eines Angebotes der Grundversorgung in erreichbarer Nähe zu den Wohnorten der Bürgerinnen und Bürger
- Sicherstellung einer kindgerechten qualifizierten pädiatrischen Versorgung im Krankenhaus trotz gleichzeitig erforderlicher Reduzierung von Soll-Betten
- Anpassung der Anzahl der Soll-Betten für Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Augenheilkunde an die geringere Inanspruchnahme und demografische Entwicklung
- Berücksichtigung des zukünftigen Bedarfes durch die stark zunehmende Zahl an Älteren insbesondere in den Bereichen Innere Medizin, Geriatrie und Neurologie
- Entwicklung von Formen regionaler Zusammenarbeit.

Ausgehend von den Fallzahlen zurückliegender Jahre und damit von einem tatsächlich zu versorgenden Bedarf wird bei der Bemessung künftig vorzuhaltender Kapazitäten grundsätzlich eine 85-prozentige Auslastung der vorgehaltenen Betten zugrunde gelegt. Abweichend hiervon werden insbesondere aufgrund der längeren Verweildauer in den Fachgebieten Geriatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie und bei der Neurologischen Frührehabilitation Phase B eine Auslastung von 90 Prozent der Betten vorgesehen. Im Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin wird eine Auslastung von 80 Prozent der Betten zugrunde gelegt. Die Soll-Auslastung von 90 Prozent gilt auch für psychiatrische Tageskliniken (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche) bei 252 Berechnungstagen. Für andere Tageskliniken gilt eine Soll-Auslastung von 95 Prozent bei 252 Berechnungstagen.

Der Entwicklungsstand der stationären Krankenhausversorgung, medizinische Entwicklungstendenzen sowie Kapazitätsprognosen aus anderen Bundesländern, insbesondere Flächenländern, wurden bei der Krankenhausplanung mit herangezogen. Zu den medizinischen Entwicklungstendenzen, insbesondere den Mengenentwicklungen, wurden die Einschätzungen der Medizinischen Fachgesellschaften eingeholt und berücksichtigt.

Mögliche Auswirkungen der jüngsten bundesgesetzlichen Rahmenvorgaben wurden bedacht.

Um eine stärkere Verzahnung und einen differenzierten Übergang zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zu erreichen, wurde bei der Planung von stationären Leistungen auch auf das ambulante Umfeld geachtet. Schnittstellen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung wurden mit der Kassenärztlichen Vereinigung erörtert. Weiterführend könnte das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Die Planung selbst orientiert sich an den bisherigen Fallzahlen, Verweildauern, der demografischen Entwicklung und anderen planungsrelevanten Aspekten. Seit dem Jahr 2003 rückte aufgrund des im Sinne einer Pauschalierung veränderten Vergütungssystems die Bezugsgröße Bett weitgehend in den Hintergrund. Dennoch stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder rechtlich noch tatsächlich andere Parameter zur Verfügung, die ein wirklichkeitsgerechteres Bild des planerischen Versorgungsauftrages abgeben könnten als Bettenzahl und Disziplinenstruktur der Krankenhäuser und ihrer Standorte. Darüber hinaus spricht für die Beibehaltung des Bettes als grundsätzliche Bezugsgröße, dass zum Beispiel zur besseren Vergleichbarkeit mit überregionalen Statistiken eine vergleichbare und praktikable Planungs- und Orientierungsgröße gewählt werden muss. Die Zahl der Betten wird rechnerisch aus den Planungsparametern ermittelt und ist damit lediglich als eine abgeleitete Größe zu verstehen.

Bei der Krankenhausplanung wird die Vielfalt der Krankenhausträger auch künftig beachtet. Sowohl Krankenhäusern in öffentlicher als auch in freigemeinnütziger und privater Trägerschaft wird ausreichend Raum zur Mitwirkung an der stationären Versorgung gegeben.

9.2 Datenmaterial und Auswertungen

Im ersten Quartal 2012 wurden durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Vorbereitung der Vorschläge für die Gebietskonferenzen die verfügbaren Leistungs- und Strukturdaten der Krankenhäuser im Land Brandenburg zusammengetragen, analysiert und mit Blick auf einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der stationären Versorgung aufbereitet.

Datengrundlage für die Berechnungen waren die Leistungsdaten der Krankenhäuser zunächst aus den Jahren 2007 bis 2011. Dadurch konnte das Leistungsgeschehen in den Krankenhäusern über fünf Jahre beobachtet werden. Die Daten wurden in Beziehung zu Trends in der Entwicklung der einzelnen Fachgebiete gesetzt; dabei wurden unter anderem die landesdurchschnittlichen Parameter für die jeweiligen Fachgebiete zum Vergleich herangezogen und eine Abschätzung der Entwicklung der Leistungsbedarfe im Hinblick auf die sich deutlich verändernde Bevölkerungsstruktur des Landes und ihrer demografischen Binnendifferenzierung im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum vorgenommen. Auch die regionale Bevölkerungsentwicklung, infrastrukturelle Besonderheiten in den Regionen des Landes sowie der an vielen Standorten inzwi-

schen festzustellende hohe Spezialisierungsgrad der Medizin wurde berücksichtigt.

Der Dritte Krankenhausplan und damit auch die Fortschreibung stellt einen „Rahmenplan“ dar, in dem die Krankenhäuser grundsätzlich nur noch mit ihrer Gesamtbettenzahl, ihren Standorten, Fachabteilungen und bestimmten Teilgebieten ausgewiesen werden.

Um den für die stationäre Versorgung erforderlichen Bedarf errechnen zu können, ist eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Fachdisziplinen erforderlich. Dabei sind die besondere geografische Lage des Landes Berlin - in der Mitte des Landes Brandenburg - und die damit verbundenen Auswirkungen auf die stationäre Versorgung mit zu berücksichtigen. Mit der Fortschreibung muss für die stationär medizinisch zu versorgende Bevölkerung ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot in allen Regionen des Landes aufrechterhalten werden. Da sich aufgrund der demografischen Entwicklung unter anderem die Altersverteilung weiter wesentlich verändert, hat dies Auswirkungen auf vorzuhaltende Krankenhauskapazitäten.

Da jedes Versorgungsgebiet des Landes an Berlin grenzt, ist es nicht möglich, den zukünftigen Bedarf für Krankenhausbetten nach einer landeseinheitlichen Formel zu berechnen. Jedes Versorgungsgebiet ist sowohl dem Berliner Umland als auch dem Weiteren Metropolitanraum zuzuordnen. Damit können die unterschiedlichen Faktoren für die demografische Entwicklung nicht für ein Versorgungsgebiet einheitlich angewandt werden.

Um diesem gerecht zu werden, wurde die Entwicklung in den jeweiligen Fachgebieten in den letzten fünf Jahren (2007 bis 2011) im Land, im Versorgungsgebiet und im jeweiligen Krankenhaus betrachtet. Sofern diese Entwicklung nachvollziehbar verlief, wurde auf dieser Basis unter Berücksichtigung der medizinischen und demografischen Entwicklung eine Leistungsfällzahl hochgerechnet und anschließend in Bettenzahlen umgerechnet.

Die Zuordnung der Standorte entspricht den Planungsräumen des Landes Brandenburg (siehe Definitionen am Ende dieses Kapitels).

Die je Fachabteilung entsprechend den errechneten Belegungstagen dann erforderlichen vollstationären Betten werden nach der Formel (Belegungstage x 100 / 365 Tage / Soll-Auslastungsgrad) berechnet. Bei teilstationären Plätzen werden statt 365 nur 252 Tage angesetzt.

Sofern ein Krankenhausträger beantragte, mit einem Versorgungsangebot neu in den Plan aufgenommen zu werden, wurde geprüft, ob das Versorgungsangebot einen Bedarf betrifft, der von anderen Krankenhäusern in dem maßgeblichen Einzugsgebiet nicht befriedigt wird. Bejahendenfalls wird das Krankenhaus, sofern es geeignet ist den Bedarf zu befriedigen, mit dem betreffenden Versorgungsangebot in den Krankenhausplan aufgenommen. Betrifft das Versorgungsangebot des neu hinzutretenden Krankenhauses einen durch andere Krankenhäuser im maßgeblichen Einzugsgebiet bereits befriedigten Bedarf, hat die Planungsbehörde eine Auswahlentscheidung unter den in Betracht kommenden Krankenhäusern zu treffen.

Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

In der Bevölkerungsprognose 2009 bis 2030 des Landesamtes für Bauen und Verkehr und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wurde auch die Entwicklung für das Jahr 2020 prognostiziert.³ Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat in der Sitzung der Begleitenden Arbeitsgruppe am 12. März 2012 die Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2020 gegenübergestellt und erläutert. Für die Krankenhausplanung können die Prognosedaten des Jahres 2020 jedoch nicht 1 : 1 übernommen werden, da die Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes nur den Planungszeitraum bis 2018 umfasst. Daraus wurde für den Planungszeitraum ein Prognosefaktor gebildet.

Für die demografische Berechnung werden die Fachgebiete wie folgt zugeordnet:

Fachgebiete	Bevölkerung
Chirurgie, HNO, MKG, Psychiatrie, Orthopädie, Neurochirurgie	Gesamt
Kinderchirurgie, Kinderheilkunde, Kinder- und Jugendpsychiatrie	0- bis 16-Jährige
Frauenheilkunde/Geburtshilfe	16 und älter weiblich
Sonderbetrachtung der Geburtenentwicklung	21 - 45 weiblich
Urologie	55 und älter männlich
Augenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Herzchirurgie, Innere Medizin, Neurologie, Neurologie Phase B, Strahlenheilkunde	65 und älter
Geriatric	80 und älter

Definition „Berliner Umland“ und „Weiterer Metropolitanraum“

Berliner Umland

Der Dritte Krankenhausplan hat die Begriffe „Engerer Verflechtungsraum“ und „Äußerer Entwicklungsraum“ in Anlehnung an die Raumplanung des Landes Brandenburg übernommen. Diese Strukturräume sind nunmehr durch die Teilräume „Berliner Umland“ und „Weiterer Metropolitanraum“ ersetzt worden.

Danach ist das „Berliner Umland“ der Struktur- und Analyse- raum, der das mit der Metropole Berlin hochgradig verflochtene Umland im Land Brandenburg umfasst und im Landesentwick-

³ Zur Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2009 bis 2030 als Grundlage für die Bedarfsanalyse vergleiche Kapitel 8.2 mit Fußnote 2.

jeden einzelnen Hauses nach den bewährten Parametern der Fallzahlen, der Verweildauern, des Nutzungsgrades und der Entwicklung für alle Fachdisziplinen bewertet. Auf diese Weise konnte das Leistungsgeschehen differenziert betrachtet und für jedes Fachgebiet gesondert hinsichtlich der pro Versorgungsgebiet und pro Haus benötigten Bettenzahlen Vorschläge erarbeitet werden. Die aus den Leistungsdaten der einzelnen Häuser ermittelten fachgebietsbezogenen Bettenzahlen bildeten dann als Rechengröße auch die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtkapazitäten im jeweiligen Versorgungsgebiet und für die einzelnen Krankenhäuser.

In den auf die Gebietskonferenzen folgenden Einzelgesprächen mit den Krankenhausträgern wurden Nachjustierungen der Planungsvorschläge vorgenommen, sofern deren Notwendigkeit durch die Krankenhäuser plausibel gemacht werden konnte.

9.3 Strukturentscheidungen

Die Strukturentscheidungen lassen sich im Wesentlichen in zwei Kategorien unterteilen.

Zum einen wurden die für den künftigen Planungszeitraum notwendigen Bettenkapazitäten neu ermittelt. Im Ergebnis werden gegenüber dem Dritten Krankenhausplan (Stand 31. Dezember 2012) in vielen Fachgebieten und Standorten Betten abgebaut, aber auch in den aufgrund der demografischen und medizinischen Entwicklungen verstärkt nachgefragten Leistungsbereichen - insbesondere Innere Medizin, Geriatrie und Neurologie - entsprechend dem Leistungsgeschehen aufgebaut. So werden die Angebotskapazitäten in jedem Versorgungsgebiet neu strukturiert. Insgesamt werden rund 1.300 Betten abgebaut, aber rund 1.300 Betten andernorts oder in anderen Fachdisziplinen aufgebaut (vergleiche die Übersicht in Teil B Nummer 3). Die so „bewegten“ 2.600 Betten entsprechen 17 Prozent des Gesamtbettenvolumens im Land und lassen schon für sich die tief greifenden Strukturverschiebungen in der Versorgung erkennen.

Zum anderen wird zur Sicherung und Stärkung der flächendeckenden Versorgung die teilstationäre Versorgung deutlich gestärkt. Eine Ausweitung der teilstationären Angebote wird insbesondere in den Fachgebieten Innere Medizin, Geriatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Neurologie und Psychiatrie und Psychotherapie vorgenommen. Insgesamt wird die Summe der tagesklinischen Plätze um 277 gegenüber dem bisherigen Plan (Stand 31. Dezember 2012) erhöht (vergleiche die Übersicht in Teil B Nummer 3). Auf diese Weise wird auch dem Ziel der Vernetzung zwischen den Sektoren und damit insbesondere in den für Kinder und Jugendliche relevanten Fachgebieten einer stärkeren Verzahnung der vorhandenen Behandlungs- und Hilfsangebote Rechnung getragen.

10 Das vorhandene Angebot

Im Jahr 1989 (Stand 31. Dezember) gab es im Land Brandenburg 73 Krankenhäuser mit insgesamt 25.376 Betten. Im Jahr 2012 waren im Land Brandenburg 52 eigenständige Krankenhäuser an 62 Standorten mit 15.059 vollstationären Betten und 1.068 Tagesklinikplätze zu verzeichnen.

10.1 Trägerschaft der Krankenhäuser

Die Zuordnung der Trägerschaft der Krankenhäuser erfolgt nach folgenden Definitionen:

„Öffentliche Krankenhäuser“ sind alle von öffentlich-rechtlichen Trägern getragenen Krankenhäuser, ausgenommen kirchliche und vergleichbare Krankenhäuser (falls sie öffentlich-rechtlichen Status haben sollten). Zu den öffentlichen Krankenhäusern gehören auch die von öffentlich-rechtlichen Institutionen beherrschten Krankenhäuser in privatrechtlicher Gesellschaftsform.

„Private Krankenhäuser“ sind die Krankenhäuser in Trägerschaft privater Gesellschaften oder Personen, die nicht zu den öffentlichen Krankenhäusern zählen.

„Freigemeinnützige Krankenhäuser“ sind die übrigen Krankenhäuser. Zu ihnen zählen damit alle Krankenhausträger, die nicht zu den öffentlichen Krankenhausträgern gehören und die das Krankenhaus gemeinnützig, das heißt im Sinne der Gemeinnützigkeitsregelung der Abgabenordnung ohne die Absicht der Gewinnerzielung betreiben.

Von den im Jahr 2012 im Land Brandenburg betriebenen 52 Krankenhäusern befanden sich 19 in öffentlicher Trägerschaft, 16 in freigemeinnütziger und 17 in privater Trägerschaft. Dies entspricht einer ausgeglichenen prozentualen Verteilung von 36 Prozent aller Krankenhäuser in öffentlicher, 31 Prozent in freigemeinnütziger und 33 Prozent in privater Trägerschaft.

Betrachtet man die von diesen Krankenhäusern betriebenen 62 Standorte, verschieben sich die prozentualen Anteile deutlich. Die Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft haben 27 Standorte mit einem Anteil von 43,5 Prozent. Krankenhäuser in freigemeinnütziger Trägerschaft sind an 17 Standorten mit einem Anteil von 27,4 Prozent vertreten sowie Krankenhäuser in privater Trägerschaft an 18 Standorten (29,0 Prozent). Im Jahr 2012 waren die Planbetten zu 54,2 Prozent in Krankenhäusern in öffentlicher Trägerschaft, zu 18,7 Prozent in Krankenhäusern in freigemeinnütziger Trägerschaft und zu 27,1 Prozent in Krankenhäusern in privater Trägerschaft.

Die Vorgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Landeskrankenhausgesetzes, die Vielfalt der Krankenhausträger zu beachten und freigemeinnützigen und privaten Trägern Raum zur Mitwirkung an der Krankenversorgung in Krankenhäusern zu geben, ist damit im Land Brandenburg bezüglich der Trägerschaft der Krankenhäuser nahezu in Drittelparität umgesetzt. Hinsichtlich der Bettenzahlen befindet sich weiterhin die Mehrheit der in Brandenburg aufgestellten Krankenhausbetten in öffentlicher Trägerschaft.

10.2 Versorgungsgebiete

Die von der Krankenhausplanung des Landes Brandenburg bereits 1992 festgelegten Versorgungsgebiete (VG) decken sich mit den Planungsregionen für andere Planungs- und Politikbereiche, wie sie im Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land

Brandenburg (§ 3 RegBkPIG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I S. 170) erstmals festgelegt wurden.

Nach § 3 Absatz 2 RegBkPIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13) gehören zu diesen Regionen folgende Gebiete:

1. VG 1 Prignitz-Oberhavel: Landkreise Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz
2. VG 2 Uckermark-Barnim: Landkreise Uckermark und Barnim
3. VG 3 Havelland-Fläming: Landkreise Potsdam-Mittelmark, Havelland und Teltow-Fläming sowie die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel
4. VG 4 Lausitz-Spreewald: Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus
5. VG 5 Oderland-Spree: Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder).

Die Bezeichnung der Versorgungsgebiete der Krankenhausplanung des Landes wird an diese Gebietsbezeichnungen angepasst. Diese Anpassung ist rein begrifflicher Natur und hat keine Auswirkungen auf den Zuschnitt der Versorgungsgebiete.

Die Einteilung des Landes in Versorgungsgebiete hat sich bewährt. Die Modellrechnungen und Orientierungswerte zur Festlegung der Versorgungsgebiete haben sich als sachgerecht und den Patientenströmen entsprechend herausgestellt. In der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes des Landes Brandenburg werden daher für das Land weiterhin fünf Versorgungsgebiete zugrunde gelegt.

Die Versorgungsgebiete sollen im Wesentlichen den gesamten Bedarf an Krankenhausleistungen für die Bevölkerung decken. Ausnahmen bilden die überregionalen oder länderübergreifenden Versorgungsleistungen von Fachkrankenhäusern mit größerem Einzugsgebiet oder Hochschulklinika und Transplantationszentren im Land Berlin, denen ausdrücklich eine Mitversorgung für die Brandenburger Bevölkerung zugeordnet ist. Innerhalb der Versorgungsgebiete wird die Krankenhausversorgung in einer gestuften Struktur von der Grund- bis zur Schwerpunktversorgung dargestellt.

10.3 Versorgungsstufen

Die Krankenhäuser im Land Brandenburg sollen wie bisher in Versorgungsstufen eingeordnet werden, wobei in jedem Versorgungsgebiet neben grundsätzlich einem Krankenhaus der Schwerpunktversorgung Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung sowie Fachkrankenhäuser vertreten sind. Die Versorgungsstufe „Qualifizierte Regelversorgung“ dient der Charakterisierung eines besonders leistungsstarken Krankenhauses der Regelversorgung.

Grundversorgung

Krankenhäuser der Grundversorgung sollen in jeder Region wohnortnah die Versorgung für die am häufigsten auftretenden Krankheiten absichern. Sie sollen in der Regel die Fachabteilungen Innere Medizin und Chirurgie vorhalten. In den meisten

Krankenhäusern der Grundversorgung wird ein weiteres Fachgebiet geführt, welches das Leistungsangebot abrundet. Das Leistungsangebot der Krankenhäuser der Grundversorgung soll in den Fachgebieten Chirurgie und Innere Medizin darauf ausgerichtet sein, medizinisch allgemein etablierte Behandlungsformen zu erbringen. Seltenerer Krankheitsbilder und Krankheiten mit regelmäßig komplizierten Verläufen sollen in diesen Fächern in der Regel an Krankenhäuser der höheren Versorgungsstufen im Versorgungsgebiet überwiesen werden. Andere Disziplinen, die den Grundversorgungshäusern krankenhauplanerisch zugewiesen sind, können als fachlich höher spezialisierte Einheiten ausgebildet werden. In Einzelfällen können Disziplinspiegel und Leistungsumfang von Grundversorgungskrankenhäusern das Niveau eines Regelversorgungshauses erreichen.

Regelversorgung

Regelversorgungskrankenhäuser verfügen über ein größeres Leistungsspektrum und dienen der spezialisierten Versorgung innerhalb einer Teilregion der Versorgungsgebiete. Das Leistungsangebot der Regelversorgungshäuser reicht über die Grundversorgung hinaus und kann sich in hohem Maße der Behandlung von speziellen Krankheitsbildern und einem Angebot spezialisierter Behandlungsformen zuwenden. Große Krankenhäuser der Regelversorgung können ein Disziplinspektrum und ein Leistungsangebot herausbilden, das sie deutlich von den anderen Häusern dieser Versorgungsstufe abhebt. Disziplinspiegel und Leistungsumfang eines solchen Krankenhauses der Qualifizierten Regelversorgung können das Niveau eines Schwerpunktshauses erreichen.

Schwerpunktversorgung

Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung bilden den größten Disziplinspiegel in der Versorgungsregion ab und dienen neben der Grundversorgung für den regionalen Bereich der Versorgung in Fachgebieten mit geringerem Fallzahlkommen sowie der Versorgung von schweren und komplexen Krankheitsfällen, die in den Krankenhäusern der anderen Versorgungsstufen im Versorgungsgebiet nicht angemessen behandelt werden können. Das Leistungsangebot der Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung ist im Rahmen der Vorgaben des Feststellungsbescheides hinsichtlich seiner Spezialisierung und Schwerpunktbildung oder des Schwere- und Komplexitätsgrades der behandelten Krankheiten grundsätzlich nicht begrenzt. In besonders begründeten Einzelfällen kann die Schwerpunktversorgung mit Zustimmung der Träger der Krankenhäuser gemeinsam getragen werden. Dazu ist eine enge Abstimmung in diesem Schwerpunktversorgungsverbund notwendig.

Fachkrankenhäuser

Fachkrankenhäuser sind auf ein bis drei Fachgebiete spezialisiert und haben in der Regel einen das Versorgungsgebiet übergreifenden, teilweise landesweiten Versorgungsauftrag. Als Fachkrankenhäuser sollen sie den besonderen Anforderungen der jeweils behandelten Krankheitsformen umfassend entsprechen. Sie sind Zentren der spezialisierten Behandlung für die jeweiligen Fachdisziplinen und sollen insbesondere auch die schweren und schwersten Krankheitsbilder ihres Disziplinspektrums behandeln.

Die Zuordnung zu einer Versorgungsstufe beziehungsweise Versorgungskategorie hat angesichts der Umstellung der Bemessungsgrundlagen für die Pauschalförderung fördertechnisch zunehmend geringere Konsequenzen. Sie dient vor allem der griffigen Kurzbeschreibung eines Versorgungsauftrages und zur transparenten Darstellung des abgestuften Versorgungssystems.

10.4 Notfallversorgung

Die Versorgung von Notfällen ist durch Krankenhäuser zu gewährleisten, wenn für die Untersuchung und Behandlung der Notfallpatientinnen und Notfallpatienten die besonderen Möglichkeiten eines Krankenhauses erforderlich sind. Die Krankenhäuser sind nach den einschlägigen Bestimmungen des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes, des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Krankenhausentwicklungsgesetzes des Landes Brandenburg insbesondere zur Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten, den Regionalleitstellen sowie den Katastrophenschutzbehörden verpflichtet.

An der Notfallversorgung sollen alle Krankenhäuser entsprechend ihrem Versorgungsauftrag teilnehmen. Gemäß § 12 Absatz 1 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes haben Krankenhäuser dafür Sorge zu tragen, dass die Notfallpatientinnen und Notfallpatienten, die von den Rettungsdiensten zugeführt werden, unverzüglich für die weitere Versorgung übernommen werden. Können diese nicht mit den im Krankenhaus vorhandenen Möglichkeiten abschließend behandelt werden, sind die Krankenhäuser im Rahmen der Notfallversorgung verpflichtet, nach Stabilisierung der lebenswichtigen Funktionen die unverzügliche Weiterverlegung in ein Krankenhaus mit geeignetem Versorgungsauftrag zu veranlassen.

Die Krankenhausträger sind gemäß § 20 Absatz 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes verpflichtet, den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden Angaben zu Versorgungskapazitäten zu machen.

11 Qualitätssicherung durch Kooperation und Vernetzung

Die Gesundheitsversorgung in einer immer älter werdenden Gesellschaft auch in der Fläche zu sichern, wird für Brandenburg zu einer der zentralen Herausforderungen. Die Krankenhäuser sind der Anker der gesundheitlichen Versorgung im Flächenland Brandenburg. Auf der Basis einer stabilen stationären Versorgung werden neue Wege gesucht und beschritten werden müssen. Hierfür bedarf es innovativer Ideen und Lösungen und vor allem des Engagements aller im Gesundheitsbereich Tätigen und Verantwortlichen. Dies erfordert den Ausbau der bereits bestehenden erfolgreichen Kooperationen zwischen den Krankenhäusern in Brandenburg. Darüber hinaus ist die Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Vernetzung der gesamten Versorgungskette auf der Tagesordnung des neuen Planungszeitraums. Dies umfasst die Vor- und Nachsorge, die stationäre und ambulante - einschließlich der pflegerischen - Versorgung, die Rehabilitation und die häusliche Versorgung. Beispiele für erfolgreiche Kooperationsansätze sind die Zusammenarbeit der Perinatalzentren oder die regionalen geriatrischen Netze.

11.1 Notwendigkeit sektorübergreifender Versorgungsansätze

Dringend notwendig sind koordinierte und finanzierte integrative Konzepte, eine stärkere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung und eine verstärkte Zusammenarbeit der Krankenhäuser untereinander sowie mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Es ist der Bevölkerungsentwicklung - einer wachsenden Zahl älterer Menschen bei gleichzeitiger Abnahme der Geburtenzahlen - auch im Krankenhausbereich konzeptionell Rechnung zu tragen.

Eine wichtige Rolle soll dabei das neue gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V spielen. Das neue Landesgremium kann zwar weder die Krankenhausplanung noch die ambulante Bedarfsplanung ersetzen. Es wird aber eine qualifizierte sektorenübergreifende Gesamtschau ermöglichen. Das Gremium soll regionale Fragen in den Fokus nehmen und Empfehlungen zu sektorübergreifenden Versorgungsfragen abgeben. Hierbei sollten durch neue Versorgungsformen mit und ohne telemedizinische Unterstützung insbesondere im äußeren Entwicklungsraum Brandenburgs stärker nachhaltige Lösungen für die gesundheitliche Flächenversorgung etabliert werden.

11.2 Fachkräftesicherung als wichtige Aufgabe der Zukunftssicherung

Brandenburg hat weiterhin den Anspruch der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung. Dieser Anspruch wird bei der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplans umgesetzt. Hierfür bedarf es ausreichender Fachkräfte in allen Regionen des Landes. Dazu wurde im Land Brandenburg bereits erfolgreich eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Die vielfältige und leistungsfähige Krankenhauslandschaft in Brandenburg bietet gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Aus- und Weiterbildung für Heilberufe und Gesundheitsfachberufe. Dies umfasst nicht nur die Kooperation bei der Medizinerausbildung mit der Charité. Ein weiteres Beispiel sind die vorstrukturierten Weiterbildungsprogramme in Brandenburg. Seit 2006 läuft die Kampagne „Einfach verwirklichen - Perspektiven entdecken“ mit dem Portal www.arzt-in-brandenburg.de zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten. Karrierechancen für alle Gesundheitsberufe in Brandenburg mit Aufstiegs- und Weiterbildungschancen bis hin zu akademischer Pflegeausbildung für interessierte Fachkräfte sind für die Krankenhäuser ein wichtiger Standortfaktor.

11.3 Standortvorteil Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Gerade für junge Fachkräfte sind familienfreundliche planbare Arbeitszeiten und gute Kinderbetreuungsangebote oft das wichtigste Kriterium bei der Auswahl des Arbeitgebers. Hier haben Brandenburger Krankenhäuser bereits jetzt Einiges zu bieten. Es wird eine wichtige Aufgabe der Kliniken und der Landesregierung sein, diesen Standortvorteil auszubauen, gute Beispiele zu vervielfältigen und für die Fachkräftegewinnung einzusetzen.

12 Planungstiefe und Darstellungssystematik

12.1 Systematik der beplanten Fachgebiete

Die Systematik der beplanten Fachgebiete in der Krankenhausplanung des Landes Brandenburg orientiert sich an der Fachgebietseinteilung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg. Die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom Dezember 2005 in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 10. September 2011 weist 34 Fachgebiete aus. Innerhalb dieser Fachgebiete werden 53 Facharzt- und 10 Schwerpunktbezeichnungen benannt. Darüber hinaus bestehen 46 Zusatz-Weiterbildungsmöglichkeiten.

Nicht alle Fachgebiete, in denen gemäß der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg Facharztkompetenzen erworben werden können, sind für die Krankenhausplanung von Relevanz. Die Krankenhausplanung im Land Brandenburg hat deshalb schon in der Vergangenheit nur etwa ein Drittel der in der Weiterbildungsordnung definierten Ausprägungen ärztlicher Kunst der Planung zugrunde gelegt. Nach dem Dritten Krankenhausplan wurde insgesamt für 18 der in der Weiterbildungsordnung genannten Fachdisziplinen eine Fachabteilung ausgewiesen. Besonders beplant wurde daneben noch die Neurologische Frührehabilitation der Phase B nach dem Phasenmodell der BAR (zu den Gründen hierfür vergleiche Kapitel 13). Schließlich wurden im Dritten Krankenhausplan noch einige Besonderheiten ärztlichen Tuns, die sich nicht in der Weiterbildungsordnung finden, unter der Bezeichnung „Sonstige Fachgebiete“ subsumiert.

Nach der Systematik des Dritten Krankenhausplanes wie auch der vorhergehenden Krankenhauspläne wurden grundsätzlich nur solche „Gebiete“, die auf der obersten Stufe der Fachgebietseinteilung der Weiterbildungsordnung ausgewiesen sind, beplant. Unterhalb dieser Fachgebietseinteilung wurden Teilgebiete, Schwerpunkte und Spezialisierungen grundsätzlich nicht festgelegt. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz erfolgte für die Teilgebiete Herzchirurgie, Kinderchirurgie, Orthopädie und Geriatrie (zu den Gründen für die Ausweisung dieser Fachgebiete siehe unten Kapitel 13).

Diese bewährte Systematik wird bei der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes beibehalten. Der Fachdisziplin „Geriatrie“ kommt vor dem Hintergrund des in den nächsten Jahren immer stärker zunehmenden Anteils Älterer an der Bevölkerung des Landes weiterhin eine große Bedeutung zu. Die Ausweisung dieser Disziplin innerhalb des Fachgebiets Innere Medizin, die wegen der spezifischen konzeptionellen Anforderungen an die Versorgung älterer multimorbider Patientinnen und Patienten bereits in früheren Krankenhausplänen vorgenommen wurde, ist nach wie vor richtungsweisend (vergleiche hierzu Kapitel 13.6.1). Die ebenfalls bereits in früheren Krankenhausplänen vorgenommene Ausweisung des Bereiches „Orthopädie“ als Teilbereich der Chirurgie erlangt mit der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes neue Bedeutung, indem die gewachsenen Strukturen in diesem Fachbereich planerisch berücksichtigt und durch die Ausweisung eines Teilgebietes Orthopädie im Einzelblatt anerkannt werden. Die Anerkennung des mit dem Dritten Krankenhausplan eingeführten Begriffes der gewachsenen Struktur ist somit für das Teilgebiet Orthopädie abgeschlossen (vergleiche hierzu Kapitel 13.2.3).

Dass herzchirurgische Leistungen in hierauf spezialisierten Zentren mit einem überregionalen Versorgungsauftrag zu erbringen sind und dies auch im Krankenhausplan ausgewiesen wird, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Aus Gründen der Klarheit der planerischen Ausweisung der Fachgebiete und zur treffenderen statistischen Zuordnung des Leistungsgeschehens wird fortan auf die Rubrik „Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten“ verzichtet. Die bisher unter diese Rubrik subsumierten Bettenkapazitäten einzelner Krankenhäuser werden künftig dem jeweils schwerpunktmäßig einschlägigen Fachgebiet zugeordnet. Sofern dem betreffenden Krankenhaus der Versorgungsauftrag in diesem Fachgebiet nicht uneingeschränkt erteilt werden soll, sondern nur in Bezug auf die bisher unter „Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten“ subsumierte Spezialisierung, wird dies im Einzelblatt für das jeweilige Krankenhaus im Krankenhausplan vermerkt.

Der Krankenhausplan sieht für bestimmte Bereiche eigene Versorgungskonzepte vor, auf deren Grundlage fachgebietsbezogene Angebotsstrukturen entwickelt wurden und gewachsen sind. Zu diesen zählen insbesondere die geriatrische, die onkologische und die perinatalogische Versorgung sowie die Konzentration der neurologischen Frührehabilitation der Phase B nach dem Phasenmodell der BAR. Diese Versorgungskonzepte sind krankenhauplanerisch untersetzt und sollen die strukturellen Voraussetzungen für eine optimale Versorgung der Bevölkerung bilden.

12.2 Systematik der Festlegung des Versorgungsauftrages

Der Versorgungsauftrag eines Krankenhauses wird durch den Feststellungsbescheid zur Aufnahme des Krankenhauses in den Krankenhausplan in Verbindung mit den Festlegungen des Krankenhausplanes festgelegt (vergleiche § 14 BbgKHEG). In Verbindung mit § 12 Absatz 5 BbgKHEG wird für die krankenhauplanerisch relevante Frage, ob ein Krankenhaus mit dem ihm erteilten Versorgungsauftrag wirtschaftlich betrieben werden kann, auf den Versorgungsauftrag des Krankenhauses in seiner Gesamtheit und nicht auf einzelne Fachabteilungen oder Teilbereiche abgestellt.

Der Versorgungsauftrag, der einem Krankenhaus innerhalb eines Fachgebietes erteilt wird, gilt im Rahmen der Versorgungsstufe des Krankenhauses grundsätzlich unbeschränkt (zur Bedeutung der Versorgungsstufe vergleiche Kapitel 10.3). Umgekehrt gilt, dass ein Krankenhaus Leistungen, die nach der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte einem bestimmten Fachgebiet vorbehalten sind, grundsätzlich nur dann erbringen darf, wenn es speziell mit diesem Fachgebiet in den Krankenhausplan aufgenommen wurde. Dies gilt nicht nur für die beplanten Fachgebiete der obersten Fachgebietseinteilung der Weiterbildungsordnung (Innere Medizin, Chirurgie usw.), sondern für jede planerische Festlegung eines medizinischen Teilbereiches, also konkret auch für Herzchirurgie, Orthopädie, Geriatrie, Neurologische Frührehabilitation der Phase B nach dem Phasenmodell der BAR sowie der Kinderchirurgie.

12.3 Rahmenplanung

Der Dritte Krankenhausplan war in Bezug auf die ausgewiesene Bettenkapazität erstmals als sogenannter „Rahmenplan“ ausge-

staltet. Dies bedeutet, dass auf die bisherige bettenscharfe Festlegung für somatische Fachdisziplinen verzichtet wird. Es werden grundsätzlich nur noch die einzelnen Fachgebiete (x) und die Summe aller Sollbetten aller Fachabteilungen im Einzelblatt des Krankenhauses ausgewiesen. Damit wird den Krankenhausträgern größere Flexibilität in Bezug auf die Gewichtung des Leistungsvolumens der einzelnen Fachabteilungen eingeräumt. Die Erfüllung des Versorgungsauftrages muss in jeder der für das Krankenhaus ausgewiesenen Fachdisziplin gewährleistet bleiben. Zur Systematik der Rahmenplanung bei Krankenhäusern mit mehreren Standorten vergleiche unten Kapitel 12.6.

Das mit dem Dritten Krankenhausplan für die somatischen Fachdisziplinen eingeführte System der Rahmenplanung hat sich bewährt und wird bei der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes fortgeführt.

Für die Fachgebiete Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie werden die jeweiligen Bettenzahlen wie bisher ausgewiesen.

12.4 Belegärztliche Tätigkeit

Die Systematik des Dritten Krankenhausplanes in Bezug auf die Erfüllung des Versorgungsauftrages durch belegärztliche Leistungen wird beibehalten. Durch die Kennzeichnung „B“ wird zum Ausdruck gebracht, dass das Krankenhaus in Zusammenarbeit mit dem vertragsärztlichen Bereich in dem gekennzeichneten Fachgebiet innerhalb der Gesamtkapazität des Krankenhauses ausschließlich Belegleistungen erbringen darf. Auf eine Ausweisung einer bestimmten Bettenkapazität wird auch insoweit in konsequenter Umsetzung des Systems der Rahmenplanung verzichtet. Eine Belegabteilung mit einer eigenständigen Organisationsstruktur ist nicht erforderlich. Durch die Ausweisung von Belegdisziplinen kann der Krankenhausträger sein Leistungsspektrum innerhalb des vorgegebenen Versorgungsauftrages gemeinsam mit Partnern aus dem vertragsärztlichen Bereich erfüllen.

12.5 Teilstationäre Angebote

Mit der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes wird zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung in der Fläche und als Bindeglied zwischen der vollstationären und ambulanten Versorgung großer Wert auf den Auf- und Ausbau der Tagesklinikangebote gelegt.

Die 1.068 vorhandenen Tagesklinikplätze werden mit der Fortschreibung um 277 Plätze (also um 26 Prozent) auf 1.345 Plätze erhöht. Das Angebot an Tageskliniken im Land wird um 11 neue Tageskliniken erweitert.

In der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes sind damit für folgende Fachgebiete insgesamt 86 Tageskliniken vorgesehen:

- 6 Tageskliniken für Innere Medizin (3 Hämatologie/Onkologie, 1 Onkologie und 2 Rheumatologie),
- 21 Tageskliniken für Geriatrie,
- 3 Tageskliniken für Kinderheilkunde,
- 2 Tageskliniken für Neurologie,

- 1 Tagesklinik für Orthopädie und
- 43 Tageskliniken für Psychiatrie und Psychotherapie,
- 10 Tageskliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Eine deutliche Steigerung des tagesklinischen Angebotes ist für die Fachgebiete Geriatrie (+133 Plätze) und Psychiatrie und Psychotherapie (+102 Plätze) vorgesehen.

Die teilstationären Angebote werden im jeweiligen Fachgebiet als tagesklinische Platzzahlen gesondert ausgewiesen. Diese Darstellungsweise geht auf die Fortschreibung des Zweiten Krankenhausplanes im Jahr 2003 zurück und soll beibehalten werden. Die Standorte der Tageskliniken sind in den Einzelblättern der Krankenhäuser gesondert benannt. Die Planung wird so für alle Beteiligten transparenter und ermöglicht eine eindeutige statistische Erfassung der voll- und teilstationären Kapazitäten und damit auch ein höheres Maß an Vergleichbarkeit der brandenburgischen Daten mit denjenigen anderer Bundesländer.

12.6 Standortscharfe Planung

Eine nicht geringe Anzahl von Krankenhausbetrieben verfügt über zwei oder mehrere Krankenhausstandorte. Angesichts der teilweise relativ großen räumlichen Entfernung der Standorte zueinander ist zur Verwirklichung des Zieles der flächendeckenden und regional ausgewogenen Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen an der standortscharfen Planung festzuhalten. Eine für den Gesamtbetrieb medizinisch und betriebswirtschaftlich sinnvolle Flexibilität zur Standortentwicklung innerhalb eines planerisch vorgegebenen Rahmens bleibt dadurch gewährleistet, dass die Einzelblätter in solchen Fällen die Planzahlen in mehreren Spalten ausweisen: Einerseits werden die Gesamt-Soll-Betten und die Disziplinenstruktur verbindlich für den Gesamtbetrieb festgelegt. Andererseits werden auch für die einzelnen Standorte die Fachdisziplinen und die Höchstbettenzahl des jeweiligen Standortes festgelegt; in den Fachgebieten Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie werden auch die Quantitäten festgeschrieben. Die Summe der einzelnen Standort-Höchstzahlen kann einen höheren Wert ergeben, als die Gesamtzahl der für das Haus verbindlich festgelegten Soll-Betten. Der Krankenhausträger kann im Rahmen seiner Gesamt-Sollzahlen die Betten innerhalb eines gewissen, durch die Standort-Festlegungen fixierten Spielraumes nach seinen betrieblichen Erfordernissen auf die unterschiedlichen Betriebsstätten verteilen.

12.7 Planung und Qualitätssicherung

Die Krankenhäuser sind zu einem Qualitätsmanagement und zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen verpflichtet. Die Leistungen müssen dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen und in der fachlich gebotenen Qualität erbracht werden (§ 135a SGB V, § 137 SGB V).

Ergänzende Qualitätsanforderungen sind im Rahmen der Krankenhausplanung der Länder nach § 137 Absatz 3 Satz 9 SGB V zulässig. Hierzu gehören unter anderem Qualitätsvorgaben zur Struktur- und Prozessqualität, Festlegungen zur Ausgestaltung

des Facharztstandards und die qualitative Ausweisung von Abteilungen auf der Ebene der Teilgebiete.

Der Sicherung und Verbesserung der Qualität der stationären Versorgung dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Abstimmung der Angebote der sogenannten Hochleistungsmedizin mit dem Land Berlin
- Kooperationen zwischen Krankenhäusern
- Ausweisung von Subdisziplinen und Teilgebieten
- Kooperation von Perinatalzentren
- Telemedizinische Netzwerke, insbesondere zur kardiologischen Versorgung
- Geriatriekonzept des Landes
- Rheumazentren
- Konzentration der Erbringung von Leistungen der Neurologischen Frührehabilitation Phase B
- Komplettierung der Versorgungskette durch tagesklinische Angebote.

12.8 Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens

Im Land Brandenburg gibt es sowohl Schulen für Gesundheitsberufe im Sinne von § 35 Absatz 1 Nummer 1 BbgKHEG, die als integraler Teil eines Krankenhausbetriebes geführt werden, als auch solche in Trägerschaft von Vereinen oder sonstigen juristischen Personen, an denen ein oder mehrere Krankenhäuser beteiligt sind (Schulen für Gesundheitsberufe im Sinne von § 35 Absatz 1 Nummer 2 BbgKHEG).

Eine Übersicht über die staatlich anerkannten Schulen für Gesundheitsberufe mit pflegesatzfähigen Ausbildungsgängen (Schulen für Gesundheitsberufe im Sinne von § 35 Absatz 1 Nummer 1 und 2 BbgKHEG) findet sich im Tabellenteil B. Diese Ausbildungsstätten werden durch Bescheid in den Krankenhausplan aufgenommen.

Mit der Aufnahme dieser Schulen in den Krankenhausplan und der Finanzierung im Rahmen der Budgetvereinbarung leisten das Land Brandenburg und die Krankenkassen einen wesentlichen Beitrag für die Ausbildung und die Sicherstellung des Personalbedarfes in den Fachberufen des Gesundheitswesens.

12.9 Rettungshubschrauberstandorte

Im Land Brandenburg befinden sich Luftrettungsstationen in Bad Saarow, Brandenburg an der Havel, Perleberg und Senftenberg. Ein weiterer Standort in Angermünde ist in Planung.

Die Rettungshubschrauberstandorte werden auf den Einzelblättern der Krankenhäuser nicht ausgewiesen. Die Stationen werden in keinem Falle vom Krankenhaus betrieben und auch nicht von der Krankenhausplanung beplant, allenfalls nutzen einzelne Stationen die von Krankenhäusern ohnehin vorgehaltenen Flugbetriebsflächen mit. Die Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes weist diese Rettungshubschrauberstandorte jedoch in einer eigenen Übersicht in Teil B gesondert aus, so dass die entsprechenden Informationen weiterhin im Krankenhausplan zu finden sind.

12.10 Sozialpädiatrische Zentren

Die Leistung von Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) betrifft eine ambulante Versorgungsform und ist keine Aufgabe der Krankenhausversorgung. Sie wird insofern auch nicht vom Versorgungsauftrag erfasst und entsprechend auch nicht im Krankenhaus-Einzelblatt ausgewiesen. Im Land Brandenburg sind jedoch ausschließlich Krankenhäuser Träger anerkannter Sozialpädiatrischer Zentren nach § 119 SGB V. Anzahl und Standorte der SPZ werden in Abstimmung mit den Landesverbänden der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Landesärztekammer und der Landeskrankengesellschaft festgelegt und vom Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung institutionell ermächtigt. Hierbei handelt es sich um folgende Einrichtungen:

- Sozialpädiatrisches Zentrum Neuruppin der Ruppiner Kliniken GmbH
- Sozialpädiatrisches Zentrum Potsdam der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
- Sozialpädiatrisches Zentrum Cottbus der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
- Sozialpädiatrisches Zentrum Frankfurt (Oder) der Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH.

12.11 Weitere ambulante Leistungen

Alle Krankenhäuser, die über eine psychiatrische Abteilung verfügen, haben das Recht in Anspruch genommen, auf der Grundlage von § 118 Absatz 1 oder Absatz 2 SGB V psychiatrische Institutsambulanzen zu betreiben. Ein gesonderter Ausweis dieser Institutsambulanzen in den Einzelblättern wird nicht vorgenommen, da dies nicht in die Regelungskompetenz der Krankenhausplanung fällt.

Darüber hinaus erbringen die Krankenhäuser zahlreiche weitere ambulante Leistungen. Beispielhaft seien hier die ambulanten Operationen und stationärsersetzenden Eingriffe nach § 115b SGB V sowie die Erbringung hochspezialisierter Leistungen und die Behandlung von seltenen Erkrankungen und Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen gemäß § 116b SGB V sowie die ambulante Notfallversorgung genannt.

13 Die Entwicklung in den einzelnen Fachgebieten

Bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Fachgebieten ergeben sich hinsichtlich der hier dargestellten zugrunde gelegten Planzahlen und den Zahlenangaben in den statistischen Übersichten im Tabellenteil einige Unschärfen in geringem Umfang. Diese sind dem Umstand geschuldet, dass in einzelnen Fachgebieten und an einzelnen Standorten rechnerische Bettenbedarfe zwar insgesamt in die Planungen eingegangen sind, diese sich aber nicht trennscharf den einzelnen Fachgebieten zuordnen lassen und sich deshalb in den fachgebietsbezogenen Übersichten nicht eindeutig wiederfinden. Dabei handelt es sich einerseits um einige der sogenannten Belegleistungen, die zwar angeboten werden sollen, aber ein so geringes Volumen entfalten, dass sie allenfalls rechnerisch berücksichtigt werden

könnten. Andererseits spielt die Unschärfe der novellierten Weiterbildungsordnung eine gewisse Rolle, weil bestimmte Leistungen von einzelnen Krankenhausträgern unterschiedlichen Fachabteilungen zugeordnet werden können.

13.1 Augenheilkunde

Die Krankenhausbetten in der Augenheilkunde waren 2011 nur noch zu 71 Prozent ausgelastet, obgleich die Zahl der aufgestellten Betten kontinuierlich von 112 Betten 2007 auf 97 Betten im Jahr 2011 reduziert wurde. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei 3,2 Tagen im Jahr 2011.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung wird die Augenheilkunde an acht Standorten geplant. An den Standorten Neuruppin, Pritzwalk und Königs Wusterhausen sind dabei nur noch Belegleistungen vorgesehen. Für die künftige Entwicklung des Fachgebietes wird eine Bettenzahl von 88 Betten als bedarfsnotwendig zugrunde gelegt.

13.2 Chirurgie

Die chirurgischen Fachabteilungen waren 2011 im Jahresdurchschnitt zu 75,9 Prozent ausgelastet. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 2011 noch 6,7 Tage und ist damit weiter kontinuierlich gesunken. Die nunmehr im Plan als bedarfsgerecht zugrunde gelegten 2.367 Betten (inclusive intensivmedizinischer Kapazitäten) tragen dieser Entwicklung Rechnung.

Die Weiterbildungsordnung 2005 der Landesärztekammer Brandenburg sieht nur noch ein umfassendes chirurgisches Fachgebiet vor. Darunter werden acht Facharztbezeichnungen subsumiert. Die Krankenhausplanung differenziert bei ihren Vorgaben bis auf die nachfolgend dargestellten Ausnahmen das Fachgebiet nicht in seine Teil-Facharztbereiche. So verbleibt den Krankenhäusern die Möglichkeit zur Spezialisierung und internen Strukturierung der Fachabteilungen für Chirurgie, um bedarfsnotwendige und zweckmäßige Leistungsangebote vorzuhalten. Die schon bisher in Ausnutzung dieses Spielraums entstandenen Besonderheiten auch kleinerer Häuser sollen fortgeführt werden.

Das Fachgebiet Chirurgie erfasst auch den Versorgungsauftrag für Kinderchirurgie, soweit fachärztliche Leistungen in diesem Fachgebiet zur Verfügung stehen und der Versorgungsauftrag im Rahmen einer Fußnote festgelegt ist (vergleiche Kapitel 13.2.2).

13.2.1 Herzchirurgie

Die Weiterbildungsordnung 2005 der Landesärztekammer Brandenburg sieht kein eigenständiges Fachgebiet „Herzchirurgie“ mehr vor. Herzchirurgie wird daher als besonders beplanter Bereich im Rahmen des Gesamt-Fachgebietes „Chirurgie“ ausgewiesen.

Die herzchirurgischen Leistungen für Berliner und Brandenburger Patientinnen und Patienten sollen auch weiterhin im Krankenhausplan ausgewiesen werden. Entsprechend der Abstimmung mit dem Land Berlin sind an der Sicherstellung der herzchirurgischen Versorgung für die Gesamtregion das Deutsche Herzzentrum Berlin (DHZB), die Charité, das Brandenburgische Herzzentrum Bernau und das Sana-Herzzentrum Cottbus beteiligt.

Im Jahr 2011 wurden im Land Brandenburg 4.473 Fälle bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 10,3 Tagen gezählt. Im Rahmen der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes ist die medizinische Entwicklung im Fachgebiet der Herzchirurgie zu beachten. Es werden weiterhin 143 Soll-Betten als bedarfsnotwendig angesehen. An den beiden Standorten Bernau und Cottbus sind wegen des unmittelbaren Arbeitszusammenhangs kardiologische Soll-Betten in der Fachabteilung Innere Medizin vorgesehen.

13.2.2 Kinderchirurgie

Die Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes weist die Kinderchirurgie auf Facharztstandard mit einer Fußnote beim Fachgebiet Chirurgie für folgende Krankenhäuser aus:

Ruppiner Kliniken
Klinikum Barnim, Werner Forßmann Krankenhaus
Klinikum Ernst-von-Bergmann
Städtisches Klinikum Brandenburg
Carl-Thiem-Klinikum Cottbus
Klinikum Frankfurt (Oder)
HELIOS Klinikum Bad Saarow.

13.2.3 Orthopädie

Die Weiterbildungsordnung 2005 sieht kein eigenständiges Fachgebiet und auch keine eigene Facharztbezeichnung „Orthopädie“ vor. Orthopädie wird in der Weiterbildungsordnung gemeinsam mit der Unfallchirurgie in einer Facharztbezeichnung „Orthopädie und Unfallchirurgie“ im Rahmen des Gesamt-Fachgebietes „Chirurgie“ ausgewiesen.

Die orthopädischen Leistungen für Brandenburger Patientinnen und Patienten sollen jedoch auch weiterhin erkennbar in der seit 1991 im Lande aufgebauten und als bedarfsgerecht eingeschätzten Struktur im Krankenhausplan ausgewiesen werden. Dementsprechend sollten in der Vergangenheit orthopädische Leistungen im Land Brandenburg in erster Linie in den orthopädischen Fachkrankenhäusern und durch die Allgemeinkrankenhäuser erbracht werden, für die schon bisher ein spezifisch orthopädischer Versorgungsauftrag ausgewiesen wurde. Einige Krankenhäuser haben einen relevanten Beitrag zur Versorgung geleistet, ohne dass dies bisher im Krankenhausplan berücksichtigt wurde. Mit der Fortschreibung wird dies wie folgt angepasst: Die Krankenhäuser, die bisher mit einem relevanten Beitrag an der Versorgung im Bereich der Endoprothetik sowie Wirbelsäulenchirurgie im Versorgungsgebiet beteiligt waren, dürfen auch weiterhin orthopädisch tätig sein. Die Möglichkeiten der konservativen Orthopädie einschließlich der manuellen Therapie sollen genutzt werden.

Die Krankenhäuser werden im Einzelblatt durch die Ausweisung eines Teilbereiches Orthopädie kenntlich gemacht.

Die Ausweisung als Teilbereich Orthopädie bedeutet aber nicht, dass das gesamte operative orthopädische Spektrum angeboten werden muss.

13.3 Frauenheilkunde und Geburtshilfe

In Umsetzung des Dritten Krankenhausplanes wurden in den berlinfernen Regionen der Versorgungsgebiete Prignitz-Ober-

havel, Uckermark-Barnim und Lausitz-Spreewald in drei Krankenhäusern die Fachabteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe geschlossen. Betroffen waren die Standorte Pritzwalk, Prenzlau und Finsterwalde. An den Standorten Pritzwalk und Finsterwalde wurde den Krankenhäusern die Möglichkeit vorbehalten, gynäkologische Belegleistungen zu erbringen. Nach dem Dritten Krankenhausplan wurden an 26 Standorten Fachabteilungen für Gynäkologie und Geburtshilfe vorgehalten. Der Dritte Krankenhausplan sah außerdem wie bisher vor, dass am Standort Spremberg operativ-gynäkologische Leistungen im Rahmen der chirurgischen Abteilung erbracht werden. Diese Festlegung wurde in Zusammenhang mit der Schließung der Fachabteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe auch für das Krankenhaus am Standort Prenzlau getroffen.

In dem für die Fortschreibung maßgeblichen Betrachtungszeitraum der Jahre 2007 bis 2011 ist ein Rückgang der Fallzahlen um 8,5 Prozent von 51.027 auf 46.677 zu verzeichnen. Die durchschnittliche Verweildauer sank in diesem Zeitraum von 5,2 Tagen auf 4,5 Tage. Die Auslastung der Fachabteilungen betrug im Jahr 2011 landesweit noch 64,8 Prozent.

Die Zahl der Geburten in Brandenburger Krankenhäusern ist im 5-Jahres-Mittel des Zeitraums der Jahre 2007 bis 2011 im Vergleich zum Zeitraum der Jahre 2002 bis 2006 nahezu konstant geblieben. Die 5-Jahres-Mittelwerte liegen landesweit bei knapp 15.000 Geburten.

Für die medizinische Versorgung von Frauen mit einer Risikoschwangerschaft sind spezialisierte Zentren vorgesehen (vergleiche Kapitel 13.8.1 Perinatalogische Versorgung). Es ist Aufgabe der niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen, die die werdende Mutter während der Schwangerschaft beraten und betreuen, den Zuweisungsweg zu einer spezialisierten geburtshilflichen Einrichtung rechtzeitig zu bahnen. Die spezialisierten Perinatalzentren sollen in ihrer jeweiligen Region in geeigneter Weise zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen und den Hebammen beitragen.

Für die flächendeckende medizinische Versorgung werdender Mütter bei zu erwartendem normalen Schwangerschafts- und Geburtsverlauf kommt den geburtshilflichen Fachabteilungen niedrigerer Versorgungsstufen in der Fläche des Landes trotz perspektivisch sinkender Geburtenzahlen weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Im Land Brandenburg gilt, wie auch in anderen Flächenländern, eine Geburtenzahl von mindestens 300 Geburten pro Jahr als Orientierungswert. Ist aufgrund der Geburtenzahlen der Vorjahre abzusehen, dass eine geburtshilfliche Einrichtung diesen Orientierungswert in den nächsten Jahren annähernd nicht erreichen wird, wird der Leistungsstand und die Leistungsentwicklung der Fachabteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des entsprechenden Krankenhauses einer besonderen Prüfung unterzogen.

Der Leistungsstand und die Leistungsentwicklung des Teilbereichs Geburtshilfe der Fachabteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Johanniter Krankenhauses im Fläming Belzig, des Immanuel Klinikum Bernau, des Krankenhauses Märkisch-Oderland in Strausberg sowie des Sana Krankenhauses Templin wird im Ersten Quartal 2015 einer Prüfung unterzogen.

Aufgrund der Leistungsentwicklung der Fachabteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in den vergangenen Jahren sowie der Prognose für die weitere Entwicklung dieses Fachgebietes wird der Planansatz für das Fachgebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, der bei der Bedarfsfeststellung für den Dritten Krankenhausplan bei 889 Betten lag, auf 666 Betten reduziert.

13.4 Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Im Fachgebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde waren im Jahr 2011 316 Betten aufgestellt, die zu 69,6 Prozent ausgelastet waren. Die Krankenhausplanung geht daher unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung von nur mehr 242 bedarfsnotwendigen Betten an 12 Standorten aus. Das Elbe-Elster Klinikum am Standort Herzberg sowie das Krankenhaus Forst verfügen über belegärztliche Kapazitäten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde. Belegärztliche Leistungen werden am Standort Kyritz nicht mehr erbracht.

13.5 Haut- und Geschlechtskrankheiten

Fachabteilungen für Haut- und Geschlechtskrankheiten sind nur an vier Standorten im Land Brandenburg vorhanden. Von einer Reduzierung des Angebotes wurde daher Abstand genommen. Im Jahr 2011 wurden 3.690 Fälle mit einer Verweildauer von durchschnittlich 7,3 Tagen gemeldet. Die Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes legt weiterhin 97 Betten als bedarfsgerecht zugrunde.

13.6 Innere Medizin

Im Fachgebiet Innere Medizin wurden im Jahr 2007 189.588 Fälle und im Jahr 2011 204.272 Fälle gezählt. Dabei waren die im Jahre 2011 aufgestellten 4.451 Betten im Durchschnitt zu 82,2 Prozent ausgelastet. Eine Gesamtbetrachtung der nunmehr als bedarfsgerecht zugrunde gelegten Bettenzahl von 4.822 gegenüber dem bisherigen Soll von 4.368 Betten lässt jedoch nicht die tatsächlich mit dem Krankenhausplan vorgenommenen Strukturveränderungen erkennen. Die unterschiedliche demografische Entwicklung in den Landkreisen und ihre Auswirkungen auf die Planung werden dadurch deutlich, dass mit der Fortschreibung an einer Reihe von Standorten in Summe 81 Betten weniger als bisher und an anderen Stellen 535 Betten mehr als bedarfsgerecht angesehen werden. In die Fachabteilung Innere Medizin sind auch die „Palliativbetten“ integriert.

An drei Krankenhäusern sind in der Fachabteilung „Innere Medizin“ integrierte pädiatrische Behandlungsmöglichkeiten enthalten (vergleiche Kapitel 13.8).

Die Weiterbildungsordnung 2005 der Landesärztekammer Brandenburg sieht im Rahmen eines umfassenden Fachgebietes „Innere Medizin“ zehn Facharztbezeichnungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten vor. Die Krankenhausplanung differenziert bei ihren Vorgaben bis auf die Ausnahme „Teilgebiet Geriatrie“ das Fachgebiet nicht in seine Teil-Facharztbereiche. Insofern ist in den Zahlenangaben für die Innere Medizin das Teilgebiet Geriatrie nicht enthalten.

Darüber hinaus jedoch verbleibt den Krankenhäusern die Möglichkeit zur Spezialisierung und internen Strukturierung der

Fachabteilungen für Innere Medizin, um bedarfsnotwendige und zweckmäßige Leistungsangebote vorzuhalten. Die schon bisher in Ausnutzung dieser Möglichkeit entstandenen Besonderheiten auch kleinerer Häuser sollen fortgeführt werden.

Auch im Fachgebiet „Innere Medizin“ wird das teilstationäre Behandlungsangebot ausgeweitet. Im Teilgebiet Geriatrie sind 330 tagesklinische Plätze an 22 Standorten vorgesehen. Im Teilgebiet Rheumatologie sind für die Standorte Cottbus und Treuenbrietzen 26 tagesklinische Plätze geplant. Für das Teilgebiet Hämatologie/Onkologie sind an den Standorten Cottbus, Potsdam, Schwedt und Treuenbrietzen (nur Onkologie) insgesamt 39 tagesklinische Plätze in den Krankenseinzelblättern ausgewiesen.

Die planerischen Besonderheiten der Teilgebiete „Geriatrie“ und „Rheumatologie“ werden nachfolgend (13.6.1 und 13.6.2) dargestellt. Der Onkologischen Versorgung wird, da sie fachgebietsübergreifend betrachtet werden muss, ein eigenes Kapitel (13.14) gewidmet.

13.6.1 Geriatrie

Die geriatrische Versorgung im Akutbereich hat aufgrund des weiter zunehmenden Anteils Älterer an der Gesamtbevölkerung eine große Bedeutung. Um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen wird grundsätzlich für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt ein eigenes stationäres Geriatrieangebot benötigt.

Der Bedarf an stationären und teilstationären Kapazitäten in der Geriatrie wird vollständig im Krankenhausplan des Landes Brandenburg abgebildet. Es gilt das Prinzip der konzeptionellen Einstufigkeit (grundsätzlich fallabschließende Leistungserbringung). Aus historischen und bestandsrechtlichen Gründen bildet der Standort Lehnin eine Ausnahme.

Ziel der geriatrischen voll- und/oder teilstationären Behandlung ist:

- größtmögliche Wiederherstellung der physischen, geistigen, psychischen und sozialen Kräfte der Patientinnen und Patienten zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit
- möglichst frühzeitig alltagsrelevante Fähigkeitsstörungen zu erkennen und diese dann gezielt zu therapieren, um eine Verschlimmerung zu verhindern und eine selbstständige Lebensführung in der Häuslichkeit zu sichern
- die dauerhafte Wiedergewinnung, Verbesserung oder Erhaltung der Selbstständigkeit bei den alltäglichen Verrichtungen.

Die Behandlung ist - insbesondere zur Sicherung der rehabilitativen Maßnahmen - von einem multiprofessionellen geriatrisch-therapeutischen Team durchzuführen, welches unter fachärztlicher Behandlungsleitung steht (Facharzt oder Zusatzweiterbildung oder Schwerpunktbezeichnung im Bereich Klinische Geriatrie) und sich zusammensetzt aus Fachärztinnen und Fachärzten, Ärztinnen und Ärzten, Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern, Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und eventuell Seelsorgerinnen und Seelsorgern.

Die geriatrische Behandlung beginnt vom Grundsatz her am ersten Tag des Krankenhausaufenthaltes. Zu Beginn der Behandlung steht immer ein akut-medizinischer Anlass, der einerseits zu einer Behandlung in der hierfür spezialisierten organzentrierten Fachabteilung führt, andererseits bei internistischen Erkrankungen zu einer Behandlung sofort in der geriatrischen Fachabteilung oder Fachklinik führen kann, da hier die notwendige internistische Diagnostik und Therapie ebenfalls etabliert ist. Sofern alte, multimorbide Patientinnen und Patienten nicht primär in einer geriatrischen Fachabteilung behandelt werden, sollte frühzeitig begleitend die Geriatrie für spezifische Diagnostik (Assessment) und Therapiemaßnahmen einbezogen werden.

Mit der Verlagerung des Behandlungsschwerpunktes von „organzentriert“ zu „funktionsorientiert“ ist die Verlegung in eine geriatrische Fachabteilung oder Fachklinik zweckmäßig. Gegebenenfalls kann die primär behandelnde Fachrichtung die geriatrische Behandlung dann konsiliarisch begleiten.

Die geriatrischen Fachabteilungen/Fachkliniken sollen in der Regel in ein größeres Haus der Akutversorgung integriert sein, das über ein Behandlungsangebot mit dem Fächerkanon verfügt, der für die Behandlung multimorbider Patientinnen und Patienten notwendig ist (zumindest als Konsiliardienste). Das eigenständige geriatrische Behandlungsangebot rangiert gleichberechtigt und gleichrangig neben den anderen Fachgebieten.

Notwendig ist die enge Zusammenarbeit der geriatrischen Fachabteilungen nicht nur mit den übrigen Fachbereichen des Krankenhauses, sondern auch mit den ambulanten medizinischen und sozialen Betreuungsdiensten vor Ort, um eine lückenlose geriatrische Versorgung bis zur Entlassung, möglichst in die Selbstständigkeit zu gewährleisten.

Die Qualität der geriatrischen Leistungen ist zu sichern und etwaige Schwächen in der Kooperation geriatrischer Krankenhäuser und Krankenhausabteilungen mit anderen stationären, ambulanten und sozialen Diensten sind gezielt zu beheben.

Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Geriatrie kann nicht ohne zumindest teilweise Umwidmung von Betten derjenigen Fachabteilungen erfolgen, die durch die Errichtung einer geriatrischen Abteilung entlastet werden. Der Aufbau geriatrischer Abteilungen an Krankenhäusern darf nicht als Ersatz für unwirtschaftliche und nicht mehr bedarfsgerechte Versorgungsangebote anderer Art dienen.

Für Entscheidungen über Anträge auf Errichtung einer neuen geriatrischen Abteilung werden gezielt Vereinbarungen über Konsiliardienste Dritter in der geriatrischen Abteilung und über geriatrische Konsile für Dritte ebenso wie Kooperationsaussagen mit nachgeordneten Versorgungsstrukturen, wie sozialen Diensten, Pflegeheimen, Altenheimen etc. der Entscheidung zugrunde gelegt.

Im Jahr 2007 wurden 12.044 Fälle mit einer Verweildauer von 18,1 Tagen gezählt. 2011 wurden durch die Krankenhausträger 15.005 Fälle mit einer Verweildauer von 17,5 Tagen angezeigt. Der Nutzungsgrad lag bei 89,7 Prozent. Der Dritte Krankenhausplan und auch seine Fortschreibung bezieht die deutlich

absehbaren demografischen Tendenzen in seine Planung mit ein und vergrößert deshalb das Angebot an geriatrischen Abteilungen. Nunmehr werden an fünf weiteren Standorten (Luckenwalde, Ludwigsfelde, Perleberg, Templin und ein weiterer Standort in der Landeshauptstadt Potsdam), also an insgesamt 21 Standorten geriatrische Angebote ausgewiesen.

Im Einzelblatt der Evangelischen Kliniken Luise-Henrietten-Stift Lehnin wird unter der Rubrik „Besondere Einrichtungen“ auf die Besonderheit eines Angebotes „Geriatric im Rahmen einer Einrichtung nach § 111 SGB V“ hingewiesen (70 vollstationäre und 10 tagesklinische Plätze). Letzteres ist deshalb von Bedeutung, weil in Brandenburg das Prinzip der konzeptionellen Einstufigkeit der geriatrischen Versorgung verfolgt wird. Das bedeutet, dass der Versorgungsbeitrag und die Konzeption einer Geriatric im Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung in wesentlichen Teilen gleich sein sollen. Die Grundprinzipien entsprechen den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Klinisch-Geriatrischen Einrichtungen e. V.

Insgesamt (einschließlich des Standortes Lehnin) sind somit im Land Brandenburg 22 geriatrische Angebote mit 1.293 Betten (Planbetten zuzüglich der 70 Betten in Lehnin) und 330 tagesklinischen Plätzen (zuzüglich 10 Plätzen am Rehabilitationsstandort Lehnin) als bedarfsnotwendig vorgesehen.

13.6.2 Rheumatologische Versorgung

Die flächendeckende Versorgung rheumakrankter Patientinnen und Patienten hat sich in den letzten Jahren zunehmend verbessert. Neben den beiden Krankenhäusern mit einem besonderen rheumatologischen Versorgungsauftrag in Treuenbrietzen - mit Behandlungsschwerpunkt für erwachsene Rheumakranke - und Cottbus - mit seiner zusätzlichen besonderen Kompetenz zur Versorgung rheumakrankter Kinder und Jugendlicher - hat sich an mehreren Standorten zunehmend stationäre rheumatologische Kompetenz ausgebildet. Die in der Behandlung rheumakrankter Patientinnen und Patienten engagierten Krankenhausstandorte im Land Brandenburg haben darüber hinaus auch eine Vernetzung der Behandlungsangebote über mehrere Standorte und über die Sektorengrenzen ambulant/stationär zu ihrer Aufgabe gemacht. Auf diese Weise wurden breit angelegte Modelle der integrierten Versorgung entwickelt und Arbeitsgemeinschaften in Form von dezentralen „Rheumazentren“ gebildet, aber auch die Verbindung zu den Betroffenenorganisationen gesucht und verstetigt. Angesichts dieser Entwicklungen ist es nicht erforderlich, einzelne Krankenhausstandorte weiterhin als spezielle „Rheumazentren“ krankenhauplanerisch zu bestimmen.

13.7 Anästhesiologie/Intensivmedizin

Die Intensivmedizin, das heißt die Behandlung von Schwerkranken mit gestörten Vitalfunktionen, stellt eine besonders wichtige, für viele Behandlungsverläufe entscheidende Phase der stationären Versorgung dar. Zugleich ist sie wegen des erforderlichen erheblichen Personal- und Sachaufwandes ein bedeutender Kostenfaktor.

Der Bedarf an intensivmedizinischen Versorgungskapazitäten im Krankenhaus ist abhängig von der Zahl und Art der Fachgebiete und dem Versorgungsauftrag des Krankenhauses. Eine

krankenhauplanerisch vorgegebene Zahl der vorzuhaltenden Betten in der Intensivmedizin in Prozenten der Gesamtbettenzahl würde die individuellen Besonderheiten der Krankenhäuser im Land Brandenburg nicht angemessen berücksichtigen.

Aus diesen Gründen werden intensivmedizinische Betten nicht gesondert ausgewiesen, auch dann nicht, wenn ein Krankenhaus eine eigene fachärztlich geleitete Anästhesiologisch-intensivmedizinische Abteilung betreibt. Der Bedarf ist in die jeweilige somatische Fachabteilung mit eingerechnet.

13.8 Kinder- und Jugendmedizin

Ziel der Brandenburgischen Krankenhausplanung ist es, den Rahmen für die kindgerechte Betreuung im Krankenhaus zu schaffen. Die Krankenhausplanung gibt daher der Behandlung von Kindern und Jugendlichen in pädiatrischen Fachabteilungen nach wie vor den Vorrang. Auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern bei der Krankenhausbehandlung sollte weitestgehend Rücksicht genommen werden. Kinder sollen nach Möglichkeit nicht zusammen mit erwachsenen Patientinnen und Patienten versorgt werden. Auch in den Krankenhäusern, in denen die pädiatrischen Behandlungsmöglichkeiten in der Fachabteilung für Innere Medizin angesiedelt sind, ist für die Behandlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen ein altersgerechter Rahmen zu schaffen.

Nach den Festlegungen des Dritten Krankenhausplanes verfügten insgesamt 17 Krankenhäuser an 19 Standorten über eigenständige Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin. An weiteren sechs Standorten waren pädiatrische Behandlungsmöglichkeiten in der Fachabteilung für Innere Medizin vorgesehen. Der Versorgungsauftrag des Krankenhauses in Guben für die pädiatrische Behandlung endete nach Verlängerung der hierfür vorgesehenen Frist zum 31. Dezember 2011.

Die Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin sowie die integrierten Behandlungsangebote waren im Jahr 2011 nur noch zu 57,6 Prozent ausgelastet. Diese geringe Auslastung ist auf eine weitere deutliche Absenkung der Verweildauer in diesem Fachgebiet bei weiter rückläufigen Fallzahlen zurückzuführen. Die durchschnittliche Verweildauer, die im Jahr 2007 noch bei 4,6 Tagen lag, betrug im Jahr 2011 nur noch 3,9 Tage. Die Fallzahlen sind im selben Zeitraum um knapp 3 Prozent zurückgegangen.

Die Bedarfsanalyse für das Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin ergibt für den Planungszeitraum der Jahre 2014 bis 2018 eine Verringerung der vorzuhaltenden vollstationären Behandlungskapazität von 573 auf 462 Betten. An den Krankenhäusern in Bernau, Templin und Bad Belzig sind die Behandlungsmöglichkeiten organisatorisch weiterhin in der Abteilung für Innere Medizin angesiedelt. Dies bedeutet, dass die ärztliche und pflegerische pädiatrische Kompetenz an diesen Standorten in die Fachabteilung für Innere Medizin integriert ist. Damit erhält der Krankenhausträger nach wie vor die Verpflichtung und das Recht, entsprechend qualifiziertes, weitergebildetes ärztliches und pflegerisches Personal zu beschäftigen.

Die pädiatrische Behandlung im Krankenhaus in Luckenwalde kann aufgrund der positiven Entwicklung dieses Bereichs am Standort nunmehr wieder in einer eigenständigen Fachabtei-

lungsstruktur erbracht werden. Der pädiatrische Versorgungsauftrag des Krankenhauses in Prenzlau ist entfallen. Das vollstationäre Angebot der Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin der Krankenhäuser in Cottbus, Lauchhammer und Schwedt wird, wie bereits im Dritten Krankenhausplan vorgesehen, durch insgesamt 20 tagesklinische Plätze ergänzt.

Der Leistungsstand und die Leistungsentwicklung der Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin des Sana Krankenhauses Templin wird im 1. Quartal 2015 einer Prüfung unterzogen.

13.8.1 Perinatologische Versorgung

Die Versorgung von Früh- und Neugeborenen in Krankenhäusern unterliegt den Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Dieser hat am 20. September 2005 eine „Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen“ beschlossen. Diese Vereinbarung wurde seitdem mehrfach überarbeitet. Es handelt sich hierbei um ein Stufenkonzept, in dem verbindlich festgelegt ist, welche Voraussetzungen in Bezug auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in einem Krankenhaus erfüllt sein

müssen, damit das Krankenhaus in der jeweiligen Versorgungsstufe an der Versorgung von Früh- und Neugeborenen teilnehmen kann. Nach dem Konzept werden vier Versorgungsstufen unterschieden:

- Perinatalzentrum LEVEL 1, für die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit höchstem Risiko
- Perinatalzentrum LEVEL 2, für die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit hohem Risiko
- Perinataler Schwerpunkt für die flächendeckende Versorgung von Neugeborenen, bei denen eine postnatale Therapie absehbar ist, durch eine leistungsfähige Neugeborenenmedizin in Krankenhäusern mit Geburtsklinik mit Kinderklinik im Haus oder mit kooperierender Kinderklinik
- Geburtsklinik ohne eine entsprechende Kinderklinik, in denen nur noch reife Neugeborene ohne bestehendes Risiko zur Welt kommen sollen.

Der Nachweis der Erfüllung der jeweiligen Qualitätsvorgaben des G-BA erfolgt im Rahmen der jährlichen Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen. Brandenburger Krankenhäuser weisen für die Versorgung von Früh- und Neugeborenen folgende Versorgungsstufen auf (Stand: 31. Dezember 2012):

Versorgungsstufe	Krankenhausstandort
Perinatalzentrum Level 1	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
Perinatalzentrum Level 2	Ruppiner Kliniken GmbH Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus
Perinataler Schwerpunkt	Kreis Krankenhaus Prignitz gGmbH, Perleberg Oberhavel Kliniken GmbH, Standort Oranienburg Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Schwedt Immanuel Klinikum Bernau Sana Krankenhaus Templin DRK Krankenhaus Luckenwalde Havelland Kliniken GmbH, Standorte Nauen und Rathenow Johanniter-Krankenhaus im Fläming Belzig GmbH Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gGmbH, Ludwigsfelde Klinikum Dahme-Spreewald GmbH, Standorte Königs Wusterhausen und Lübben Klinikum Niederlausitz GmbH, Standort Lauchhammer Elbe-Elster-Klinikum GmbH, Standort Herzberg Helios Klinikum Bad Saarow GmbH Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH Immanuel Klinik Rüdersdorf
Geburtsklinik	St. Josefs-Krankenhaus Potsdam Krankenhaus Forst GmbH Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH, Standort Strausberg

Anmerkung: Reihenfolge der Krankenhäuser innerhalb einer Versorgungsstufe nach interner Sortierung MUGV

Die Strukturvorgaben des G-BA haben unmittelbare Rechtswirkung und bedürfen keiner zusätzlichen krankenhauplanerischen Umsetzung. Die Aufnahmekriterien für Schwangere sowie Früh- und Neugeborene in den jeweiligen Versorgungs-

stufen sind in der Qualitätssicherungsvereinbarung des G-BA ebenfalls verbindlich geregelt. Hierdurch wird die gebotene Konzentration von Risikoentbindungen auf die hierauf eingerichteten Perinatalzentren der Versorgungsstufen LEVEL 1 und

LEVEL 2 bewirkt. Eine Ausweisung derjenigen Häuser, die die Voraussetzungen der Stufe LEVEL 1 oder LEVEL 2 erfüllen, als „Zentren für Perinatalogie“ ist deshalb entbehrlich und hierauf wird fortan verzichtet.

Es ist Anliegen der Krankenhausplanung des Landes Brandenburg, die bestehenden Perinatalzentren LEVEL 1 und LEVEL 2 zu sichern und zu stärken. In Zusammenhang mit der Diskussion um Mindestmengen für die Versorgung von Früh- und Neugeborenen hat das MUGV mit den Vertreterinnen und Vertretern der Perinatalzentren LEVEL 1 und LEVEL 2 in den Jahren 2010 und 2011 in mehreren Sitzungen erörtert, dass die bestehenden Einrichtungen durch enge und verbindliche Kooperationen gestärkt werden sollen. Die in den Perinatalzentren jeweils vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen sollen durch eine konkret geregelte Zusammenarbeit und einen regelmäßigen fachlichen Austausch gebündelt werden.

Die Einrichtungen niedrigerer Versorgungsstufen sollen mit Häusern der jeweils nächsthöheren Versorgungsstufe ebenfalls verbindliche Kooperationsbeziehungen eingehen. Durch geeignete Maßnahmen innerhalb dieser Kooperationsbeziehung soll sichergestellt werden, dass in Notfällen, die eine Verlegung der Schwangeren oder des Neugeborenen in eine höhere Versorgungsstufe erforderlich machen, ein reibungsloses Verlegungsmanagement gewährleistet ist.

13.9 Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Die Plankapazität im vollstationären Bereich liegt seit der Fortschreibung des Zweiten Krankenhausplanes im Jahr 2003 unverändert bei 211 Betten. Auf- und ausgebaut wurde in den letzten zehn Jahren sukzessive das Angebot an tagesklinischen Behandlungsmöglichkeiten. Im Krankenhausplan aus dem Jahr 2003 war zunächst, ebenso wie bereits im Krankenhausplan aus dem Jahr 1998, nur an den Standorten in der Stadt Brandenburg und in Eberswalde je eine Tagesklinik für Kinder und Jugendliche mit insgesamt 13 Plätzen vorgesehen. Hinzu kamen im Laufe der Umsetzung des Planes aus dem Jahr 2003 Tageskliniken in der Stadt Potsdam und in Königs Wusterhausen. Mit dem Dritten Krankenhausplan und im Verlauf des Planungszeitraumes konnte das teilstationäre Angebot erweitert werden um die Standorte Kyritz, Stadt Cottbus und Frankfurt (Oder). Insgesamt sind damit im Dritten Krankenhausplan zum Stand 31. Dezember 2012 für die psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen neben je einem vollstationären Angebot in jeder Versorgungsregion neun Tageskliniken mit 99 Plätzen vorgesehen. Der Anteil der Tagesklinikplätze am Gesamtangebot der Fachabteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie wurde planerisch von rund 6 Prozent im Jahr 2003 auf 32 Prozent im Jahr 2012 erhöht. Damit wurde die möglichst wohnortnahe und niedrigschwellige Versorgung von Kindern und Jugendlichen erheblich verbessert.

Die im Jahr 2008 planerisch vorgesehene Tagesklinikkapazität von 70 Plätzen wurde bis Ende des Jahres 2011 von den zuständigen Krankenhausträgern mit 66 Plätzen fast vollständig realisiert. Diese Plätze waren im Jahr 2011 durchschnittlich zu 103 Prozent ausgelastet. Die Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes sieht deshalb eine Erhöhung der teilstationären Kapazitäten an bestehenden Standorten beziehungsweise in der

Nähe bestehender Standorte um 15 Plätze vor. Die bereits im Wege der Einzelfortschreibung in den Jahren 2011 und 2012 neu in den Krankenhausplan aufgenommenen Tageskliniken in der Stadt Cottbus und in der Stadt Frankfurt (Oder) mit zusammen 29 Plätzen tragen zur Verbesserung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung in und um diese Zentren bei.

Trotz des stetigen Auf- und Ausbaus des tagesklinischen Angebots der Fachabteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist aufgrund des hohen Behandlungsbedarfes in diesem Fachgebiet bisher noch keine Entlastung des vollstationären Bereiches zu verzeichnen. Die vollstationäre Behandlungskapazität von 211 Betten war im Jahr 2011 zu 97 Prozent ausgelastet. Vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2011 stiegen die vollstationären Fallzahlen um 4,2 Prozent von 1.904 auf 1.983 bei einem leichten Rückgang der Verweildauer von 38,0 Tagen auf 37,7 Tage. Im Vergleich der 5-Jahres-Mittelwerte der Fallzahlen der Jahre 2002 bis 2006 und der Jahre 2007 bis 2011 beträgt der Anstieg der Fallzahlen 9,2 Prozent.

Gemeinsam mit den beiden Tageskliniken, die bereits in den Jahren 2011 und 2012 im Wege der Einzelfortschreibung neu in den Dritten Krankenhausplan aufgenommen wurden, wird das teilstationäre Angebot gegenüber dem Dritten Krankenhausplan landesweit um 44 Plätze von 70 auf 114 Plätze erweitert. Der vollstationäre Bereich kann aber durch dieses zusätzliche Angebot in nennenswertem Umfang mittelfristig nur dann entlastet werden, wenn auch die ambulante psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung für Kinder und Jugendliche in den Regionen ausgebaut und eine stärkere Verzahnung aller therapeutischen und sozialen Angebote, die in den Regionen für Familien zur Verfügung stehen, erreicht wird. Kurzfristig ist für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2018 eine verringerte Inanspruchnahme des vollstationären Bereiches nicht zu erwarten.

Den vorliegenden Falldaten zur stationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Versorgungsgebiet Havelland-Fläming ist zu entnehmen, dass in Bezug auf das Planungsziel einer regional ausgeglichenen und möglichst wohnortnahen Versorgung für die Stadt Potsdam ein besonderer Handlungsbedarf besteht. In der Stadt Potsdam leben landesweit die meisten Kinder und Jugendlichen und die Stadt weist für diese Bevölkerungsgruppe prognostisch landesweit mit deutlichem Abstand die höchsten Zuwachsraten auf. Gerade Kinder und Jugendliche aus der Stadt Potsdam erreicht das vollstationäre Behandlungsangebot in diesem Versorgungsgebiet aber derzeit nur weit unterdurchschnittlich. Diese Feststellung kann nicht wesentlich durch die Berlinnähe der Stadt relativiert werden. In der Landeshauptstadt Potsdam wird mit der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes deshalb ein weiterer Standort für eine vollstationäre Einrichtung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mit 24 Betten ausgewiesen. Insgesamt wird die Plankapazität im vollstationären Bereich von 211 Betten auf 233 Betten erhöht.

13.10 Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Das Angebot der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie im Land Brandenburg wird im Interesse von Leistungsfähigkeit und Qualität auf wenige Standorte begrenzt und soll nur an den Standorten Eberswalde, Cottbus, Neuruppin und Potsdam angeboten wer-

den. Am Standort Frankfurt (Oder) werden Leistungen der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie im Rahmen der Chirurgie erbracht. Im Jahre 2011 waren 58 Betten aufgestellt, die zu 71,5 Prozent ausgelastet waren. Es wurden 2.922 Fälle mit einer Verweildauer von 5,2 Tagen angezeigt. In die Fortschreibung werden 50 Soll-Betten aufgenommen.

13.11 Neurochirurgie

Im Jahr 2011 wurden 7.309 Fälle im Land Brandenburg mit einer Verweildauer von durchschnittlich 8,5 Tagen gezählt. Die Soll-Bettenzahl wurde um 17 Betten nach oben auf 202 Soll-Betten korrigiert. Der Bedarf an mehr neurochirurgischen Leistungen hat sich bestätigt.

13.12 Neurologie

2007 wurden 25.993 Fälle erfasst. 2011 waren durch die Träger der Krankenhäuser 779 aufgestellte Betten mit 31.729 Fällen bei einer Verweildauer von 7,4 Tagen gemeldet worden. Das bedeutet eine Fallzahlsteigerung um nahezu 20 Prozent im vergangenen Planungszeitraum. Die weiter zu erwartende Fallzahlsteigerung wird mit einem Bedarf von 849 Soll-Betten prognostiziert. Dazu kommen noch die Soll-Betten für die „Neurologische Frührehabilitation Phase B“. Sofern die Fachabteilung für Neurologie an einem Fachkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie geführt wird, ist eine enge Kooperation mit dem jeweils benachbarten Allgemeinkrankenhaus erforderlich.

13.12.1 Neurologische Frührehabilitation

Im Jahr 2007 wurden drei Krankenhäuser, die die „Neurologische Frührehabilitation Phase B“ nach dem 1995 entwickelten Phasenmodell der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation erbracht haben und im Rahmen eines Versorgungsvertrags nach § 109 SGB V tätig waren, in den Krankenhausplan aufgenommen. Gleiches gilt für ein weiteres Krankenhaus, dem im Jahr 2011 der Versorgungsauftrag zur Erbringung von Leistungen der „Neurologischen Frührehabilitation Phase B“ erteilt wurde. 2007 waren 1.727 Fälle gezählt worden. Diese Zahl hat sich auf 2.284 Fälle im Jahr 2011 erhöht. Die Zahl der Soll-Betten wurde zuletzt im Jahre 2012 auf insgesamt 339 erhöht. Die weitere Entwicklung in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg bis zum Jahr 2018 ist zu beobachten.

Die Frührehabilitation soll gemäß § 39 SGB V zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnen.

Gemäß Phasenmodell der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) zur neurologischen Rehabilitation werden die Phasen A (Akutbehandlungsphase) und B (Behandlungs-/Rehabilitationsphase, in der noch intensivmedizinische Behandlungsmöglichkeiten vorgehalten werden müssen) insbesondere aufgrund der in diesen Phasen notwendigen lebenserhaltenden beziehungsweise zustandsstabilisierenden Maßnahmen oder noch vorhandenen akuten Behandlungserfordernissen und der dazu benötigten technischen und personellen Ausstattung als Leistungen von Akutkrankenhäusern ausgewiesen. Ab der Phase C nach diesem Modell sollen Rehabilitationskliniken und gegebenenfalls weitere Einrichtungen der Rehabilitation Therapie und Betreuung der Patientinnen und Patienten übernehmen.

Das Phasenmodell der BAR orientiert sich in erster Linie am individuellen Rehabilitationsverlauf der einzelnen Patientinnen und Patienten, dessen Status für jede Phase detailliert erhoben wird. Darauf aufbauend werden jeweils phasenspezifische Rehabilitationsziele, kurativmedizinische Aufgaben, rehabilitationsmedizinische Aufgaben und Vorgaben zur Therapiedichte sowie zum Regelbehandlungszeitraum beschrieben. Das zugrunde liegende theoretische Paradigma hat immer den Gesamtverlauf der individuellen Rehabilitation im Blick, der durch die einzelnen Phasen therapeutisch strukturiert, aber auch aufeinanderfolgenden Leistungsträgern zugeordnet wird.

Aufgrund dessen postuliert die BAR mit diesem Phasenmodell, dass das Rehabilitationsverfahren möglichst nahtlos verlaufen soll und, nachdem die notwendigen lebenserhaltenden und sonstigen der Phase A zuzuordnenden intensivmedizinischen Maßnahmen durchgeführt sind, die Versorgung in den Phasen B, C, und D möglichst in einer Einrichtung oder in unmittelbarem Verbund erbracht wird.

Vor dem Hintergrund dieses bundesweit anerkannten Phasenmodells der neurologischen Frührehabilitation und der darin fachlich begründeten Forderung größtmöglicher Behandlungskontinuität in den Phasen C bis D hatten sich das Ministerium und die Rehabilitationspartner im Land Brandenburg darauf verständigt, die Phase B der neurologischen Frührehabilitation in Krankenhäusern zu konzentrieren, die in unmittelbarem organisatorischen und räumlichen Verbund mit für die Anschlussphasen C und D gleichermaßen geeigneten Rehabilitationseinrichtungen stehen. Damit sind diese Krankenhäuser sowohl für die medizinischen Anforderungen der Akutbehandlung und der rehabilitativen Behandlung in den entsprechenden Phasen als auch für die nahtlose Behandlungskontinuität im Rehabilitationsverlauf besonders geeignet.

Eine Verlegung der Patientinnen und Patienten in die Kliniken mit dem expliziten Versorgungsauftrag für die Neurologische Frührehabilitation Phase B soll daher zum frühestmöglichen medizinisch sinnvollen Zeitpunkt erfolgen.

Im Rahmen der gewachsenen Struktur können vom ASKLEPIOS Fachklinikum Brandenburg, dem ASKLEPIOS Fachklinikum Lübben und dem Martin-Gropius-Krankenhaus Eberswalde weiterhin Leistungen der neurologischen Frührehabilitation Phase B erbracht werden. Bei diesen Krankenhäusern wird das Leistungsangebot der Neurologischen Frührehabilitation Phase B nicht als eigenständige Fachabteilung ausgewiesen.

13.13 Nuklearmedizin

Die Nuklearmedizin als therapeutisches Fachgebiet ist an fünf Standorten im Land vorgesehen. Für das Jahr 2011 wurden in 45 Betten 1.821 Fälle mit einer Verweildauer von 4,2 Tagen gemeldet. Die Zahl der Soll-Betten wird auf 42 festgesetzt.

13.14 Onkologische Versorgung und Klinisches Krebsregister

1995 schlossen die Krankenkassen im Land Brandenburg, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, die Landeskrankenhausesgesellschaft Brandenburg und das für Gesundheit zuständige Ministerium eine Vereinbarung zur Regelung der onkolo-

gischen Nachsorge im Land Brandenburg. Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurden Onkologische Schwerpunkte gegründet. Diese sind:

- Brandenburgisches Tumorzentrum - Onkologischer Schwerpunkt Cottbus e. V.
mit Sitz im Carl-Thiem-Klinikum Cottbus
- Onkologischer Schwerpunkt Frankfurt (Oder) e. V./Tumorzentrum Bad Saarow e. V.
mit Sitz im Klinikum Frankfurt (Oder)
- Onkologischer Schwerpunkt Brandenburg/Nordwest e. V. Neuruppin
mit Sitz in den Ruppiner Kliniken, Neuruppin
- Tumorzentrum Potsdam e. V.
mit Sitz im Klinikum Ernst von Bergmann, Potsdam
- Nordbrandenburgischer Onkologischer Schwerpunkt e. V. Schwedt
mit Sitz im ASKLEPIOS Klinikum Uckermark, Schwedt.

Die fünf regionalen klinischen Krebsregister wurden 2011/2012 zu einem landesweiten, flächendeckenden und standardisierten Krebsregister zusammengeführt.

Nach den Vorgaben des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617) ist es Angelegenheit der Länder, den Betrieb eines klinischen Landeskrebsregisters in unabhängiger und neutraler Trägerschaft ab 2014 zu sichern und die dafür notwendigen rechtlichen und normativen Voraussetzungen zu schaffen. Im Gesetz ist eine Übergangsfrist bis 2018 vorgesehen. Das Ministerium arbeitet gemeinsam mit den unmittelbar Beteiligten an der Umsetzung.

13.15 Psychiatrie und Psychotherapie

Die schon im Ersten Krankenhausplan eingeschlagene Linie einer konsequent an den Erfordernissen der Gemeindenähe orientierten Krankenhausplanung hat sich bewährt. Sie wird mit dem vorliegenden Plan fortgeschrieben.

Landesweit halten bisher wie auch künftig 18 Krankenhäuser eine Fachabteilung für Psychiatrie und Psychotherapie vor, davon sechs Fachkrankenhäuser und zwölf Krankenhäuser mit einem breiteren Disziplinspektrum. Die 18 Krankenhausstandorte sind gut über das Land verteilt. Für die möglichst gemeindenähe und niedrigschwellige psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in der Fläche des Landes kommt der Behandlungsform der Tagesklinik in den Regionen des Landes eine hohe Bedeutung zu.

Für diejenigen Patientinnen und Patienten, die gegen ihren Willen in einer psychiatrischen Krankenhausabteilung untergebracht und behandelt werden müssen, wird jedem psychiatrischen Krankenhausstandort ein Aufnahmegebiet zugeordnet, für das die Fachabteilung im Sinne einer Pflichtversorgung zuständig ist. Diese örtliche Zuständigkeit wird in einer besonderen Rechtsverordnung nach dem Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz festgelegt. Die Regelung einer verbindlichen Versorgungsverpflichtung für alle psychiatrischen Patientinnen und Patienten bleibt für den Fall vorbehalten, dass die bisher gesicherte Gewährleistung der gemeindenahen Versorgung, die für diese Patientengruppe vorrangig sichergestellt sein muss, dies erfordert.

Das teilstationäre Angebot wurde in den letzten Jahren im Land Brandenburg verstärkt auf- und ausgebaut. Die Erste Fortschreibung des Zweiten Krankenhausplanes aus dem Jahr 2003 sah Tageskliniken an 25 Standorten mit einer Kapazität von insgesamt 447 Plätzen vor. Mittlerweile stehen im Land Brandenburg an 38 Standorten in allen Landesteilen Tageskliniken mit einer Kapazität von insgesamt 678 Plätzen für die gemeindenähe Behandlung und Versorgung zur Verfügung (Stand: 31. Dezember 2012). Noch in Umsetzung des Dritten Krankenhausplanes kommt ein weiterer Standort hinzu. Die Inanspruchnahme der Tageskliniken lag im Jahr 2011 bei knapp 97 Prozent.

Trotz des stetigen Auf- und Ausbaus des tagesklinischen Angebots ist aufgrund der allgemein festgestellten deutlichen Zunahme psychischer Behandlungsfälle bisher noch keine Entlastung des vollstationären Bereiches zu verzeichnen. Die vollstationäre Behandlungskapazität von 1.718 Betten war im Jahr 2011 zu 95 Prozent ausgelastet. Vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2011 stiegen die vollstationären Fallzahlen um 6,5 Prozent von 25.811 auf 27.485 bei einem leichten Anstieg der Verweildauer von 21,2 Tagen auf 21,6 Tage. Im Vergleich der 5-Jahres-Mittelwerte der Fallzahlen der Jahre 2002 bis 2006 und der Jahre von 2007 bis 2011 beträgt der Anstieg der Fallzahlen 10,9 Prozent.

Angesichts der Überlastung der stationären Einrichtungen für Psychiatrie und Psychotherapie ist es planerisch unumgänglich, die Kapazitäten für dieses Fachgebiet nochmals zu erhöhen. Der Schwerpunkt wird hierbei auf den weiteren Ausbau der tagesklinischen Behandlungsangebote gelegt. Damit wird der Bedarf an stationärer psychiatrisch-psychotherapeutischer Behandlung in den Regionen des Landes so gemeindenah und so niedrigschwellig als krankenhauserplanerisch möglich versorgt. Das zum Stand 31. Dezember 2012 bestehende Plansoll von 678 Tagesklinikplätzen wird auf 780 Plätze erhöht. Diese Erhöhung beinhaltet nicht nur eine Kapazitätserweiterung bestehender Tageskliniken. Mit den neuen Standorten in Bad Freienwalde, Templin und Schönefeld werden bestehende Lücken an Angeboten der stationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung in diesen Regionen geschlossen. Am Standort des Krankenhauses in Rüdersdorf wird erstmals eine Tagesklinik eröffnet, deren Behandlungs- und Betreuungsangebot auf eine 7-Tage-Woche ausgerichtet ist. Zur Abfederung von Überlastungsspitzen der vollstationären Bereiche einiger Fachabteilungen ist es außerdem notwendig, die Plankapazität zum Stand 31. Dezember 2012 in Höhe von 1.701 Betten nochmals auf 1.753 Betten zu erhöhen.

Der allgemein festgestellten Zunahme psychischer Erkrankungen in der Bevölkerung ist durch innovative sektorenübergreifende Versorgungsmodelle zu begegnen. Nach § 64b Absatz 1 Satz 1 und 2 SGB V soll in jedem Land unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendpsychiatrie mindestens ein Modellvorhaben durchgeführt werden, das auf eine Verbesserung der Patientenversorgung oder der sektorenübergreifenden Leistungserbringung ausgerichtet ist, einschließlich der komplexen psychiatrischen Behandlung im häuslichen Umfeld. Ein solcher Ansatz ist beispielsweise das in Schleswig-Holstein und Thüringen bereits erfolgreich praktizierte Regionalbudget. Die Krankenhausplanung für das Land Brandenburg unterstützt solche Ansätze ausdrücklich.

13.16 Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

In der Krankenhausplanung für das Land Brandenburg wurde bisher davon abgesehen, die unter dem Begriff „Psychosomatik“ bekannte Fachdisziplin, die in der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg aus dem Jahr 2005 als eigenständiges Fachgebiet „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“ aufgeführt ist, gesondert auszuweisen. Zu dieser Thematik hat im Jahre 2005 eine Facharbeitsgruppe eine Expertise für die Krankenhausplanung erstellt. Aufgrund der Empfehlung dieser Facharbeitsgruppe hat das Land davon abgesehen, für das Fachgebiet der Psychosomatischen Medizin eigenständige Fachabteilungen auszuweisen, und festgelegt, dass die Bedarfsdeckung in den vorhandenen Fachabteilungsstrukturen, vorrangig in den Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie erfolgen soll. Diese fachliche Festlegung wird bei der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes beibehalten.

Ziel der Krankenhausplanung des Landes Brandenburg war und ist es, dass stationär behandlungsbedürftige Patientinnen und Patienten mit psychosomatischen Krankheitsbildern im Krankenhaus eine fachgerechte Diagnostik und eine fachgerechte Behandlung ihrer spezifischen Erkrankung erhalten. Nach Maßgabe dieser Zielsetzung wird das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Festlegung, den psychosomatischen Behandlungsbedarf innerhalb der vorhandenen Fachabteilungsstruktur zu decken, einer Prüfung unterziehen. Diese Prüfung soll bis spätestens Mitte des Jahres 2014 abgeschlossen sein. Im Ergebnis der Überprüfung wird das MUGV darüber entscheiden, ob an der bisherigen Festlegung festgehalten wird oder ob die Krankenhausplanung für das Fachgebiet der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie zu ändern ist.

13.17 Strahlentherapie

Im Jahr 2007 wurden 3.802 Fälle gezählt. 2011 wurden von diesen sechs Krankenhausstandorten mit 155 Soll-Betten 3.388 Fälle bei einer Verweildauer von 11,8 Tagen berichtet. Mit insgesamt 128 Soll-Betten wird mit der Fortschreibung ein flächendeckendes und auf den Bedarf der Gesamtregion Berlin-Brandenburg abgestimmtes Versorgungsangebot zugrunde gelegt.

13.18 Urologie

Die Planung der urologischen Versorgungsangebote hat zum Ziel, eine wohnortnahe Versorgung anzubieten. 2011 waren an 15 Standorten 425 Betten aufgestellt. Diese Betten waren zu durchschnittlich 68,6 Prozent ausgelastet. Die Krankenhausplanung korrigiert unter prognostischen Gesichtspunkten und legt in dieser Fachrichtung 410 Betten als bedarfsgerecht zugrunde. An zwei weiteren Standorten (Hennigsdorf und Strausberg) war bisher die Erbringung von urologischen Leistungen im Rahmen der Chirurgie ermöglicht worden. Diese Möglichkeiten sollen weiterhin bestehen. Durch die KMG Klinikum Mitte GmbH werden am Standort Kyritz Belegleistungen erbracht.

14 Umsetzung und Überprüfung des Krankenhausplanes

14.1 Umsetzung

Die Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes des Landes Brandenburg reicht in seinen Zielsetzungen bis in das Jahr 2018

hinein. Eine Erreichung des Planbettensolls ist dort, wo dies mit dem Aufbau bislang noch defizitär entwickelter Angebote verbunden ist, nur nach Maßgabe verfügbarer personeller, baulicher und haushaltsmäßiger Voraussetzungen erreichbar.

Die vorliegende Krankenhausplanung bietet für das Land, die Kosten- und Leistungsträger und die Krankenhausträger die planerischen Grundlagen, um die für die Weiterentwicklung der Krankenhäuser erforderlichen Zielplanungen zu erstellen und zu modifizieren.

14.2 Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Aufstellung von Krankenhausplänen basiert auf verschiedenen Annahmen über die zukünftige Entwicklung. Insbesondere durch Veränderungen der Bevölkerungs- und Geburtenzahlen sowie der Altersstruktur, durch sich wandelnde gesetzliche, insbesondere leistungsrechtliche Rahmenbedingungen, aufgrund weiter zu erwartender Veränderungen in Diagnostik und Therapie sind diese Annahmen mit Unsicherheit verbunden. Überdies erfordern die sich auf den künftigen Bedarf an Krankenhausbetten auswirkenden Veränderungen in der Verweildauer, die nicht zuletzt durch neue und erweiterte Entgeltformen beeinflusst werden, eine kontinuierliche Überprüfung des Krankenhausplanes; das schließt die Förderung seiner konsequenten, aber schrittweisen Umsetzung ein.

Auf Antrag von Krankenhausträgern oder anderer am stationären Geschehen Beteiligter wird sich die Landeskonferenz nach § 13 BbgKHEG auch weiterhin mit der Einzelfortschreibung von krankenhauplanerischen Festlegungen für einzelne Standorte und einzelne Fachabteilungen befassen und in der Zeit bis zur nächsten generellen Fortschreibung des Krankenhausplanes Empfehlungen zur Veränderung einzelner Leistungsangebote erarbeiten.

14.3 Besondere Prüfaufträge

Der Krankenhausplan legt an Standorten und auch bei Fachgebieten, an denen die Entwicklung noch nicht hinreichend sicher beurteilt werden kann, Prüfaufträge fest. Dem liegt jeweils eine zwischen Krankenhausträger, Kostenträger und Planungsbehörde getroffene Abrede zugrunde, nach Ablauf eines im Einzelnen bestimmten Zeitraumes auf der Basis dann vorliegender Daten, die Entwicklung der mit Prüfauftrag versehenen Fachabteilung erneut zu bewerten und verbindliche planerische Konsequenzen zu ziehen. Siehe hierzu im Einzelnen Kapitel 13.

Folgende Prüfaufträge werden ausgesprochen:

Sana Krankenhaus Templin (Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin)
Immanuel Klinikum Bernau Herzzentrum Brandenburg (Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin)
Johanniter-Krankenhaus im Fläming Belzig (Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin)
Krankenhaus Märkisch-Oderland (Geburtshilfe)

Die Prüfungen erfolgen jeweils im 1. Quartal 2015.

Die Versorgung im Fachgebiet der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie wird bis spätestens Mitte des Jahres 2014 einer Prüfung unterzogen.

B. Tabellenteil

1. Statistische Materialien

Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg nach Altersgruppen und insgesamt.....	2141
Bevölkerung des Landes Brandenburg nach Versorgungsgebieten.....	2141
Bevölkerung des Landes Brandenburg nach kreisfreien Städten und Kreisen.....	2141
Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2009 bis 2030.....	2142
Lebendgeborene des Landes Brandenburg.....	2142
Geburten in den Krankenhäusern im Land Brandenburg nach Versorgungsgebieten.....	2143

2. Übersichten

Standortübersicht der Krankenhäuser nach Versorgungsstufen im Land Brandenburg.....	2144
Standortübersicht der Krankenhäuser (voll- und teilstationär) im Land Brandenburg.....	2145
Entwicklung - Zahl der Krankenhäuser, aufgestellte Betten und Tagesklinikplätze und Betten je 100.000 Einwohner (Versorgungsdichte) im Land Brandenburg.....	2146
Ist-Kapazitäten und Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) im Land Brandenburg nach Versorgungsstufen.....	2147
Ist-Kapazitäten und Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) im Land Brandenburg nach Trägerschaft der Krankenhäuser.....	2147
Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt) im Land Brandenburg nach Fachgebieten.....	2148
Fälle im Land Brandenburg nach Fachgebieten.....	2149
Durchschnittliche Verweildauer im Land Brandenburg nach Fachgebieten.....	2150
Berechnungs-/Belegungstage im Land Brandenburg nach Fachgebieten	2151
Auslastungsgrad in % (aufgestellte Betten) im Land Brandenburg nach Fachgebieten.....	2152
Standorte und Einsatzbereiche der Rettungshubschrauber.....	2153
Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens im Sinne von § 35 Absatz 1 Nummer 1 und 2 BbgKHEG.....	2154

3. Tabellarische Übersicht zu den Festlegungen des Dritten Krankenhausplanes

Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) nach Fachgebieten im Land Brandenburg.....	2156
Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Prignitz-Oberhavel...	2157
Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Uckermark-Barnim...	2158
Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Havelland-Fläming...	2159
Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Lausitz-Spreewald...	2160
Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Oderland-Spree.....	2161

1 Statistische Materialien

Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg nach Altersgruppen und insgesamt

Jahr zum 31.12.	0 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter	Gesamt	
					absolut	Veränd. in % zum Vorjahr
1990	559.181	1.716.051	233.331	80.808	2.589.371	.
2000	388.501	1.808.712	324.929	79.820	2.601.962	0,0
2001	369.265	1.800.820	338.981	83.974	2.593.040	-0,3
2002	351.328	1.790.638	353.891	86.522	2.582.379	-0,4
2003	333.742	1.780.768	371.753	88.258	2.574.521	-0,3
2004	317.724	1.766.809	392.003	91.168	2.567.704	-0,3
2005	304.109	1.749.122	411.254	94.998	2.559.483	-0,3
2006	292.241	1.727.282	429.016	99.233	2.547.772	-0,5
2007	292.046	1.702.776	437.300	103.615	2.535.737	-0,5
2008	295.699	1.672.375	444.851	109.568	2.522.493	-0,5
2009	301.082	1.646.069	448.842	115.532	2.511.525	-0,4
2010	307.040	1.633.060	441.155	122.018	2.503.273	-0,3
2011	311.678	1.625.473	430.980	127.504	2.495.635	-0,3

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bevölkerung des Landes Brandenburg nach Versorgungsgebieten

Versorgungsgebiet	Bevölkerungsstand (jeweils zum 31.12.)				
	2007	2008	2009	2010	2011
Prignitz-Oberhavel	393.462	391.301	389.596	388.015	386.488
Uckermark-Barnim	312.547	310.481	308.019	306.586	305.127
Havelland-Fläming	745.976	746.973	748.295	750.031	752.886
Lausitz-Spreewald	642.108	634.669	628.861	623.950	618.661
Oderland-Spree	441.644	439.069	436.754	434.691	432.473
Land Brandenburg	2.535.737	2.522.493	2.511.525	2.503.273	2.495.635

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bevölkerung des Landes Brandenburg nach kreisfreien Städten und Kreisen

	Bevölkerungsstand (jeweils zum 31.12.)				
	2007	2008	2009	2010	2011
Brandenburg an der Havel	72.954	72.516	72.264	71.778	71.534
Cottbus	102.811	101.785	101.671	102.091	102.129
Frankfurt (Oder)	61.969	61.286	60.625	60.330	60.002
Potsdam	150.833	152.966	154.606	156.906	158.902
Barnim	177.589	177.644	176.904	176.848	176.953
Dahme-Spreewald	161.699	161.482	161.708	161.805	161.556
Elbe-Elster	117.522	115.560	113.586	111.975	110.291
Havelland	155.359	155.141	154.984	154.891	155.226
Märkisch-Oderland	191.640	191.241	191.067	190.502	189.673
Oberhavel	201.945	202.231	202.776	203.124	203.508
Oberspreewald-Lausitz	127.278	125.216	123.426	121.679	120.023
Oder-Spree	188.035	186.542	185.062	183.859	182.798
Ostprignitz-Ruppin	105.812	104.786	103.734	102.868	102.108
Potsdam-Mittelmark	204.510	204.277	204.594	205.070	205.678
Prignitz	85.705	84.284	83.086	82.023	80.872
Spree-Neiße	132.798	130.626	128.470	126.400	124.662
Teltow-Fläming	162.320	162.073	161.847	161.386	161.546
Uckermark	134.958	132.837	131.115	129.738	128.174
Land Brandenburg	2.535.737	2.522.493	2.511.525	2.503.273	2.495.635

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2009 bis 2030

Jahre	Bevölkerung	dar.: Personen im Alter	
		0 - 16	65 und älter
in 1.000 Personen			
Basisjahr			
2008	2.522,49	295,70	554,42
Prognosejahre			
2009	2.508,93	300,67	564,54
2010	2.495,76	305,09	564,05
2011	2.483,20	308,56	560,00
2012	2.470,75	310,09	563,59
2013	2.457,99	310,12	567,77
2014	2.444,51	309,16	575,67
2015	2.431,25	307,09	588,48
2016	2.419,66	304,15	603,05
2017	2.408,70	301,72	618,29
2018	2.398,79	298,54	634,08
2019	2.387,90	294,44	649,82
2020	2.376,49	289,64	665,64
2021	2.364,55	284,56	680,53
2022	2.351,66	278,75	695,19
2023	2.337,96	271,55	710,55
2024	2.323,49	263,74	728,97
2025	2.308,34	255,98	748,09
2026	2.292,66	248,23	768,40
2027	2.276,62	240,62	788,98
2028	2.260,33	233,27	809,71
2029	2.243,88	226,26	828,48
2030	2.227,33	219,69	845,26

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Lebendgeborene des Landes Brandenburg

Jahr	Lebendgeborene	Veränderungen	
		absolut	in %
1990	29.238	-	-
2000	18.444	-10.794	-36,9
2001	17.692	-752	-4,1
2002	17.704	12	0,1
2003	17.970	266	1,5
2004	18.148	178	1,0
2005	17.910	-238	-1,3
2006	17.883	-27	-0,2
2007	18.589	706	3,8
2008	18.808	219	1,2
2009	18.537	-271	-1,5
2010	18.954	417	2,2
2011	18.279	-675	-3,7

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Geburten in den Krankenhäusern im Land Brandenburg nach Versorgungsgebieten

Versorgungsgebiet	Geburten 2007	Geburten 2008	Geburten 2009	Geburten 2010	Geburten 2011
Prignitz-Oberhavel	1.978	2.002	1.877	1.990	1.813
Uckermark-Barnim	2.096	1.892	1.926	1.855	1.591
Havelland-Fläming	4.483	4.490	4.604	4.741	4.729
Lausitz-Spreewald	3.912	3.839	3.757	3.781	3.728
Oderland-Spree	2.649	2.607	2.560	2.705	2.580
Land Brandenburg gesamt	15.118	14.830	14.724	15.072	14.441

Quelle: Meldungen der Krankenhäuser Brandenburgs gegenüber MUGV (Erhebung analog KHStatV)

2 Übersichten

Standortübersicht der Krankenhäuser nach Versorgungsstufen im Land Brandenburg

**Krankenhäuser im Land Brandenburg nach Versorgungsstufen
(Fortschreibung Dritter Krankenhausplan)**



Standortübersicht der Krankenhäuser (voll- und teilstationär) im Land Brandenburg

**Krankenhausstandorte (voll- und und teilstationär) im Land Brandenburg
(Fortschreibung Dritter Krankenhausplan)**



Entwicklung - Zahl der Krankenhäuser, aufgestellte Betten und Tagesklinikplätze und Betten je 100.000 Einwohner (Versorgungsdichte) im Land Brandenburg

Jahr	Anzahl der Krankenhäuser	Anzahl der aufgestellten vollstationären Betten (Jahresdurchschnitt)	Anzahl der Tagesklinikplätze (Jahresdurchschnitt)	Aufgestellte vollstationäre Betten (Jahresdurchschnitt) je 100.000 Einwohner (jeweils zum 31.12.)
1989	73		25.376	960,8
1990	73		24.826	962,9
2000	52	16.282	330	625,8
2001	52	16.156	384	623,1
2002	51	16.057	459	621,8
2003	47	15.696	491	609,7
2004	47	15.496	539	603,5
2005	47	15.343	604	599,5
2006	47	15.351	631	602,5
2007	50	15.490	692	610,9
2008	50	15.266	801	605,2
2009	51	15.273	847	608,1
2010	51	15.160	915	605,6
2011	52	15.137	944	606,5
		Planbetten	Planplätze Tagesklinik	Planbetten je 100.000 Einwohner
3. KH-Plan ¹	50	14.916	944	591,3 (zu Bev. 31.12.2008)
FS 3. KH-Plan	52	15.129	1.345	606,2 (zu Bev. 31.12.2011)

¹ veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg 27/2008 vom 9. Juli 2008

Quelle:
Krankenhäuser, Betten, Tagesklinikplätze: MUGV
Bevölkerung: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ist-Kapazitäten und Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) im Land Brandenburg nach Versorgungsstufen

	Anzahl der KH - 01.01.2012		Ist-Kapazitäten 01.01.2012		Anzahl der KH - FS 3. KH-Plan ¹		Plankapazitäten FS 3. KH-Plan ¹	
	absolut	in %	Betten	TK-Plätze	absolut	in %	Betten	TK-Plätze
Schwerpunktversorgung	5	9,62	4.216	240	7 ²	13,46	5.105	324
Regelversorgung	11	21,15	4.693	284	9	17,31	3.800	357
Grundversorgung	17	32,69	3.488	81	17	32,69	3.343	127
Fachkrankenhaus	19	36,54	2.757	376	19	36,54	2.881	537
Gesamt	52	100,0	15.154	981	52	100,0	15.129	1.345

¹ Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes

² Im Versorgungsgebiet Uckermark-Barnim und im Versorgungsgebiet Havelland-Fläming bilden jeweils zwei Krankenhäuser einen Schwerpunktversorgungsverbund (vergleiche Teil A Kapitel 10.3).

Quelle: MUGV

Ist-Kapazitäten und Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) im Land Brandenburg nach Trägerschaft der Krankenhäuser

	Anzahl der KH - FS 3. KH-Plan ¹		Ist-Kapazitäten 01.01.2012		Plankapazitäten FS 3. KH-Plan ¹	
	absolut	in %	Betten	TK-Plätze	Betten	TK-Plätze
öffentlich	19	36,54	8.232	556	8.140	724
freigemeinnützig	16	30,77	2.786	174	2.905	277
privat	17	32,69	4.136	251	4.084	344
Gesamt	52	100,0	15.154	981	15.129	1.345

¹ Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes

Quelle: MUGV

Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt) im Land Brandenburg nach Fachgebieten

Fachgebiet	2007	2008	2009	2010	2011
AUG	112	111	103	102	96
CHI	3.285	3.069	3.034	2.971	2.956
GYN	1.120	1.027	981	936	882
HNO	363	341	333	325	316
HGK	109	99	96	96	85
HerzCHI	136	145	145	143	143
INN	4.465	4.427	4.454	4.407	4.451
Geriatrie	652	710	759	801	804
KinCHI	42	37	32	32	26
KIN	707	635	635	622	624
KJP	223	223	223	223	211
MKG	43	45	56	58	58
NCH	186	192	220	220	226
NEU	660	693	682	687	779
NEU Phase B	222	230	230	236	271
NUK	46	46	46	46	45
ORT	726	751	746	758	882
PSY	1.597	1.675	1.713	1.721	1.718
STR	155	155	138	139	139
URO	435	455	440	431	425
Sonst	205	201	207	207	0
Gesamt	15.490	15.266	15.273	15.160	15.137
TK Geriatrie	100	124	124	140	149
TK PSY	498	577	595	625	640
TK KJP	29	35	50	63	66
TK Sonst	65	65	78	87	89
TK Gesamt	692	801	847	915	944
Summe	16.182	16.067	16.120	16.075	16.081

Quelle: MUGV

Fälle im Land Brandenburg nach Fachgebieten

Fachgebiet	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007 zu 2011
AUG	5.904,5	5.861,5	6.270,0	7.010,5	7.687,0	30,2 %
CHI	122.704,5	120.556,5	121.424,5	121.609,5	122.039,5	-0,5 %
GYN	51.027,0	50.053,0	47.927,5	48.140,5	46.677,5	-8,5 %
HNO	18.714,5	18.357,5	18.372,5	18.445,0	18.213,5	-2,7 %
HGK	3.226,5	3.507,0	4.017,5	3.797,5	3.690,5	14,4 %
HerzCHI	3.693,0	4.271,0	3.736,0	3.919,0	4.473,0	21,1 %
INN	189.588,0	195.216,5	199.205,0	199.279,0	204.272,0	7,8 %
Geriatrie	12.044,5	12.182,0	13.116,5	13.945,5	15.005,5	24,6 %
KinCHI	2.507,5	2.376,5	2.370,5	2.191,0	2.084,0	-16,9 %
KIN	34.428,0	35.140,5	34.207,5	33.939,5	33.440,5	-2,9 %
KJP	1.903,5	2.033,5	2.036,0	2.153,0	1.983,0	4,2 %
MKG	2.076,5	2.265,0	2.593,0	2.857,5	2.922,5	40,7 %
NCH	5.191,0	5.700,5	6.855,0	7.152,0	7.309,5	40,8 %
NEU	25.993,0	27.145,5	27.754,5	29.804,5	31.729,0	22,1 %
NEU Phase B	1.727,0	1.992,5	2.097,0	2.125,0	2.284,0	32,3 %
NUK	2.086,0	1.966,0	1.822,5	1.794,0	1.821,0	-12,7 %
ORT	21.910,5	24.064,5	25.230,5	25.195,0	27.517,0	25,6 %
PSY	25.811,0	26.539,5	27.264,0	27.362,0	27.485,0	6,5 %
STR	3.802,0	3.268,0	3.256,0	3.320,0	3.388,5	-10,9 %
URO	20.632,5	21.009,5	21.648,0	20.972,5	20.594,0	-0,2 %
Sonst	4.469,5	4.197,0	4.435,5	4.377,0	0	-100,0 %
Gesamt	559.440,5	567.703,5	575.639,5	579.389,5	584.616,5	4,5 %
TK Geriatrie	1.581,0	1.674,5	1.726,0	2.369,0	2.092,5	32,4 %
TK PSY	4.344,0	4.923,5	5.299,0	5.920,0	6.284,5	44,7 %
TK KJP	160,0	208,0	280,0	374,0	416,0	160,0 %
TK Sonst	2.283,0	4.530,0	2.636,0	2.749,0	3.617,0	58,4 %
TK Gesamt	8.368,0	11.336,0	9.941,0	11.412,0	12.410,0	48,3 %
Summe	567.808,5	579.039,0	585.212,0	590.801,5	597.026,5	5,1 %

Quelle: MUGV

Durchschnittliche Verweildauer im Land Brandenburg nach Fachgebieten

Fachgebiet	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007 zu 2011
AUG	4,3	4,1	3,5	3,6	3,2	-25,4 %
CHI	7,3	7,3	7,1	7,0	6,7	-8,2 %
GYN	5,2	5,0	4,9	4,7	4,5	-14,1 %
HNO	5,3	5,2	4,9	4,7	4,4	-16,9 %
HGK	9,4	8,6	7,5	7,9	7,3	-22,8 %
HerzCHI	11,1	10,6	11,1	10,8	10,3	-7,4 %
INN	7,1	6,9	6,8	6,7	6,5	-8,0 %
Geriatrie	18,1	18,5	17,8	18,0	17,5	-3,1 %
KinCHI	3,3	3,5	3,1	2,5	2,7	-18,8 %
KIN	4,6	4,3	4,3	4,1	3,9	-14,7 %
KJP	38,0	36,5	36,4	34,9	37,7	-0,9 %
MKG	6,9	6,5	5,8	5,4	5,2	-24,7 %
NCH	10,3	9,4	8,9	8,6	8,5	-17,4 %
NEU	10,4	10,1	9,7	9,3	7,4	-29,0 %
NEU Phase B	45,4	41,1	38,8	39,5	40,2	-11,4 %
NUK	4,9	4,7	4,5	4,3	4,2	-13,9 %
ORT	9,4	9,0	8,9	8,6	9,1	-3,6 %
PSY	21,2	21,0	21,1	21,6	21,6	1,8 %
STR	11,7	11,6	12,1	12,2	11,8	0,9 %
URO	5,9	5,7	5,6	5,4	5,2	-12,4 %
Sonst	15,0	15,7	15,4	15,5	0,0	-100,0 %
Gesamt	8,1	7,9	7,8	7,7	7,6	-6,2 %
TK Geriatrie	12,8	12,3	13,9	10,9	13,2	3,1 %
TK PSY	26,4	26,5	26,7	24,9	25,2	-4,6 %
TK KJP	37,4	37,7	38,7	38,6	41,3	10,4 %
TK Sonst	7,1	3,6	5,8	6,2	5,0	-29,6 %
TK Gesamt	18,8	15,5	19,3	18,1	17,7	-5,9 %

Quelle: MUGV

Berechnungs-/Belegungstage im Land Brandenburg nach Fachgebieten

Fachgebiet	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007 zu 2011
AUG	25.377,0	24.079,0	22.103,0	25.064,0	24.659,0	-2,8 %
CHI	901.534,0	877.540,0	859.236,0	850.680,0	818.215,0	-9,2 %
GYN	266.491,0	250.616,0	233.819,0	225.612,0	208.527,0	-21,8 %
HNO	99.279,0	95.566,0	90.531,0	86.331,0	80.197,0	-19,2 %
HGK	30.322,0	30.298,0	30.018,0	29.837,0	26.790,0	-11,7 %
HerzCHI	40.923,0	45.276,0	41.528,0	42.346,0	45.969,0	12,3 %
INN	1.354.861,0	1.349.883,0	1.347.586,0	1.341.898,0	1.334.969,0	-1,5 %
Geriatrie	217.533,0	225.456,0	234.058,0	250.403,0	263.321,0	21,1 %
KinCHI	8.184,0	8.269,0	7.351,0	5.550,0	5.582,0	-31,8 %
KIN	157.139,0	149.561,0	145.496,0	140.629,0	131.208,0	-16,5 %
KJP	72.280,0	74.212,0	74.156,0	75.172,0	74.709,0	3,4 %
MKG	14.395,0	14.698,0	15.095,0	15.391,0	15.189,0	5,5 %
NCH	53.441,0	53.661,0	60.916,0	61.676,0	62.155,0	16,3 %
NEU	210.259,0	212.347,0	208.883,0	213.343,0	234.242,0	11,4 %
NEU Phase B	78.385,0	81.960,0	81.360,0	83.828,0	91.886,0	17,2 %
NUK	10.324,0	9.292,0	8.191,0	7.736,0	7.681,0	-25,6 %
ORT	205.360,0	215.471,0	224.794,0	215.728,0	249.330,0	21,4 %
PSY	547.443,0	557.969,0	575.125,0	590.146,0	593.074,0	8,3 %
STR	44.581,0	38.050,0	39.245,0	40.469,0	40.014,0	-10,2 %
URO	122.192,0	120.103,0	121.896,0	112.395,0	106.436,0	-12,9 %
Sonst	66.913,0	66.024,0	68.515,0	67.697,0	0	-100,0 %
Gesamt	4.527.216,0	4.500.331,0	4.489.902,0	4.481.931,0	4.414.153,0	-2,5 %
TK Geriatrie	20.248,0	20.563,0	23.958,0	25.744,0	27.532,0	36,0 %
TK PSY	114.871,0	130.699,0	141.416,0	149.533,0	156.387,0	36,1 %
TK KJP	5.986,0	7.838,0	10.833,0	14.440,0	17.177,0	187,0 %
TK Sonst	16.224,0	16.292,0	15.399,0	16.989,0	18.203,0	12,2 %
TK Gesamt	157.329,0	175.392,0	191.606,0	206.706,0	219.299,0	39,4 %
Summe	4.684.545,0	4.675.723,0	4.674.659,0	4.688.638,0	4.633.452,0	-1,1 %

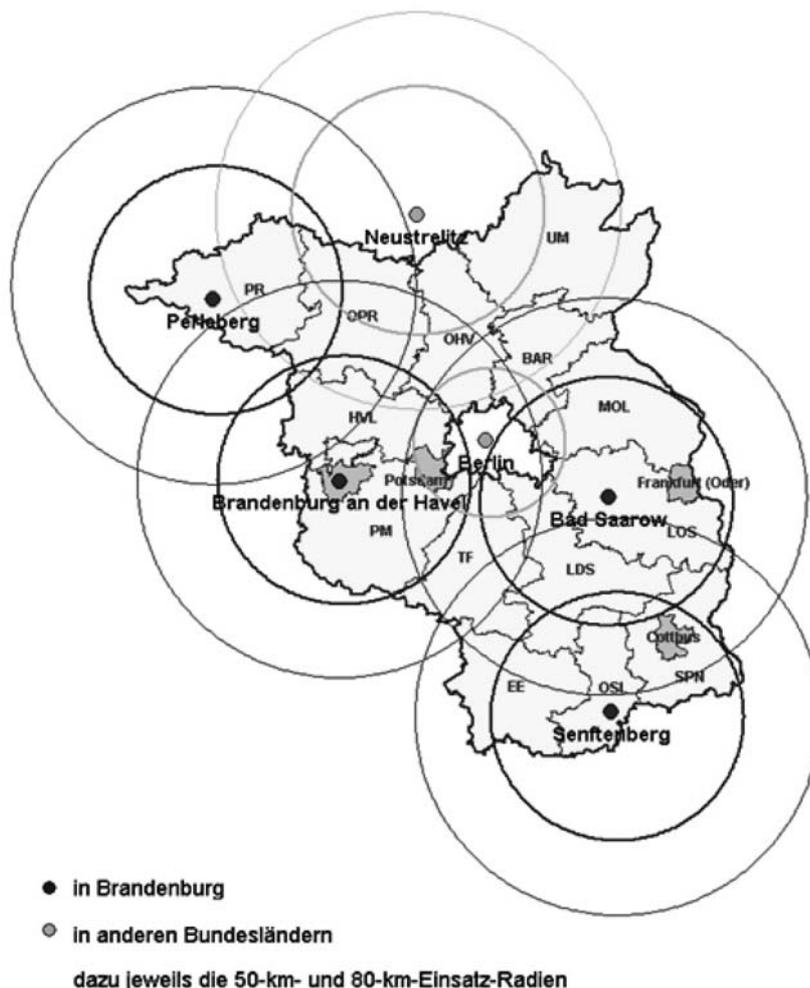
Quelle: MUGV

Auslastungsgrad in % (aufgestellte Betten) im Land Brandenburg nach Fachgebieten

Fachgebiet	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007 zu 2011
AUG	62,08	59,27	58,63	67,32	70,52	13,60 %
CHI	75,18	78,13	77,39	78,45	75,85	0,90 %
GYN	65,18	66,65	65,12	66,07	64,81	-0,57 %
HNO	74,85	76,66	74,28	72,71	69,55	-7,08 %
HGK	76,21	83,62	85,43	85,15	86,35	13,31 %
HerzCHI	82,44	85,31	78,25	81,13	88,07	6,83 %
INN	83,14	83,32	82,66	83,43	82,17	-1,29 %
Geriatrie	91,36	86,81	84,26	85,62	89,70	-1,82 %
KinCHI	53,39	61,06	62,76	47,52	58,82	10,17 %
KIN	60,89	64,35	62,60	61,94	57,60	-4,48 %
KJP	88,80	90,93	90,86	92,35	97,01	9,25 %
MKG	90,87	88,85	73,65	72,45	71,50	-21,32 %
NCH	78,78	76,56	75,65	76,88	75,35	-4,35 %
NEU	89,71	87,12	86,95	88,21	82,38	-8,17 %
NEU Phase B	96,74	97,63	96,91	97,32	92,89	-3,98 %
NUK	61,49	55,19	48,65	46,08	46,35	-24,62 %
ORT	77,50	78,39	82,33	77,97	77,39	-0,14 %
PSY	93,92	91,02	91,73	93,95	94,58	0,70 %
STR	78,80	67,07	77,70	79,77	78,87	0,09 %
URO	76,89	72,07	75,69	71,50	68,61	-10,56 %
Sonst	89,43	89,75	90,43	89,60	0,00	-100,00 %
Gesamt	80,07	80,54	80,32	81,00	79,89	-0,22 %
TK Geriatrie	80,67	65,55	76,07	71,83	73,03	-9,47 %
TK PSY	91,90	89,53	93,57	94,57	96,58	5,16 %
TK KJP	82,24	88,51	85,81	89,53	102,87	25,09 %
TK Sonst	99,05	99,46	78,34	77,49	81,16	-18,06 %
TK Gesamt	90,58	86,55	89,37	88,25	91,82	1,41 %

Quelle: MUGV

Standorte und Einsatzbereiche der Rettungshubschrauber



Stand: 2012

Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens im Sinne von § 35 Absatz 1 Nummer 1 und 2 BbgKHEG¹

	Staatlich anerkannte Schulen	Pflegesatzfähige Ausbildungsgänge nach § 2 Nummer 1a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)											
		Ergo	Diät	Heb	PT	KrPfl	KiKrPfl	KPH	MTL	MTR	Log	Ort	MtAF
1.	Schule für Ergotherapie e. V. „Regine Hildebrandt“, Angermünde	X											
2.	Akademie der Gesundheit Berlin/Brandenburg e. V., Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Campus Bad Saarow					X		X					
3.	Medizinische Schule am Städtischen Klinikum Brandenburg GmbH, Brandenburg an der Havel				X	X	X	X					
4.	Medizinische Schule an der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Cottbus			X	X	X	X	X	X	X			
5.	Akademie der Gesundheit Berlin/Brandenburg e. V., Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Campus Eberswalde					X		X					
6.	Schule für Gesundheitsberufe e. V. Eisenhüttenstadt				X	X		X	X				
7.	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege an der Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)					X	X	X					
8.	Schule für Gesundheits- und Krankenpflegehilfe am Naemi-Wilke-Stift Guben							X					
9.	CampusSchule Lausitz, Staatlich anerkannte Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Klettwitz					X		X					
10.	Evangelische Ausbildungsstätte für Pflegeberufe in Brandenburg gGmbH, Krankenpflegeschule, Kleinmachnow/Teltow					X		X					
11.	Heinz Sielmann Gesundheits- und Krankenpflegeschule an der Klinikum Dahme-Spreewald GmbH, Lübben					X		X					

	Staatlich anerkannte Schulen	Pflegesatzfähige Ausbildungsgänge nach § 2 Nummer 1a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)											
		Ergo	Diät	Heb	PT	KrPfl	KiKrPfl	KPH	MTL	MTR	Log	Ort	MtAF
12.	Schule für Gesundheitsberufe am DRK Krankenhaus, Luckenwalde					X		X					
13.	MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH				X	X		X					
14.	Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Perleberg					X		X					
15.	Gesundheitsakademie - Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, Potsdam					X	X	X	X	X			
16.	Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH, Schule für Physiotherapie, Potsdam				X								
17.	Medizinische Schule Uckermark e. V., Prenzlau					X		X					
18.	KMG Bildungsakademie gGmbH, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Pritzwalk					X		X					
19.	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege an der Johanniter-Krankenhaus im Fläming gGmbH, Treuenbrietzen					X		X					

¹ Ergänzung: Alternativ zur Ausbildung an den Schulen für Gesundheitsberufe kann die Ausbildung auch im Rahmen eines BA-Studienganges im Land Brandenburg in Kooperation mit Krankenhäusern erfolgen.

- Anmerkungen:
- Ergo = Ergotherapie
 - Diät = Diätassistent
 - Heb = Hebamme
 - PT = Physiotherapie
 - KrPfl = Gesundheits- und Krankenpflege
 - KiKrPfl = Gesundheits-Kinderkrankenpflege
 - KPH = Gesundheits-Krankenpflegehilfe
 - MTL = Medizinisch-technische Laborassistent
 - MTR = Medizinisch-technische Röntgenassistent
 - Log = Logopädie
 - Ort = Orthoptist
 - MtAF = Medizinisch-technische Assistenz für Funktionsdiagnostik

3 Tabellarische Übersicht zu den Festlegungen des Dritten Krankenhausplanes

Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) nach Fachgebieten im Land Brandenburg

Fachgebiet	Land Brandenburg					
	Planbetten			Veränderung Fortschreibung (FS) 3. KH-Plan gegenüber 3. KH-Plan Stand 31.12.2012		
	3. KH-Plan 2008	3. KH-Plan Stand: 31.12.2012	FS 3. KH-Plan	Bettenabbau	Bettenaufbau	Saldo
AUG	104	102	88	-15	1	-14
CHI	2.950	2.821	2.364	-476	19	-457
HerzCHI	143	143	143	0	0	0
GYN	889	862	666	-225	29	-196
HNO	323	322	242	-83	3	-80
HGK	97	95	97	-8	10	2
INN	4.404	4.368	4.802	-88	522	434
Geriatrie	830	870	1.293	0	423	423
KinCHI	33	33	32	-9	8	-1
KIN	582	573	466	-126	19	-107
KJP	211	211	233	-2	24	22
MKG	46	47	50	-4	7	3
NCH	183	185	202	-16	33	17
NEU	962	792	849	-14	71	57
NEU Phase B	-	339	339	0	0	0
NUK	46	46	42	-4	0	-4
ORT	721	965	930	-98	63	-35
PSY	1.636	1.708	1.753	-19	64	45
STR	155	155	128	-34	7	-27
URO	436	422	410	-34	22	-12
SONST ¹	165	-	-	-	-	-
Gesamt	14.916	15.059	15.129	-1.255	1.325	70
TK Geriatrie	167	197	330	0	133	133
TK PSY	619	678	780	0	102	102
TK KJP	70	99	114	0	15	15
TK Sonst	88	94	121	0	27	27
TK Gesamt	944	1.068	1.345	0	277	277
Summe	15.860	16.127	16.474	-1.255	1.602	347

Quelle: MUGV

¹ Die „Sonstigen Fachgebiete“ (SONST) wurden zum Stand 31.12.2012 den jeweiligen Hauptfachgebieten zugeordnet (vergleiche Allgemeiner Teil Kapitel 12.1)

Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Prignitz-Oberhavel

Fachgebiet	Land Brandenburg					
	Planbetten			Veränderung Fortschreibung (FS) 3. KH-Plan gegenüber 3. KH-Plan Stand 31.12.2012		
	3. KH-Plan 2008	3. KH-Plan Stand: 31.12.2012	FS 3. KH-Plan	Bettenabbau	Bettenaufbau	Saldo
AUG	0	0	1	0	1	1
CHI	476	481	399	-82	0	-82
HerzCHI	0	0	0	0	0	0
GYN	110	110	85	-30	5	-25
HNO	53	53	39	-14	0	-14
HGK	0	0	0	0	0	0
INN	695	685	772	-3	90	87
Geriatric	127	127	232	0	105	105
KinCHI	0	0	4	0	4	4
KIN	65	65	53	-12	0	-12
KJP	36	36	34	-2	0	-2
MKG	13	13	12	-1	0	-1
NCH	5	5	15	0	10	10
NEU	117	117	147	0	30	30
NEU Phase B	0	0	0	0	0	0
NUK	0	0	0	0	0	0
ORT	259	359	359	-33	33	0
PSY	267	287	300	0	13	13
STR	20	20	20	0	0	0
URO	54	54	58	-3	7	4
SONST ¹	115	-	-	-	-	-
Gesamt	2.412	2.412	2.530	-180	298	118
TK Geriatric	22	32	45	0	13	13
TK PSY	107	125	145	0	20	20
TK KJP	8	8	18	0	10	10
TK Sonst	0	0	0	0	0	0
TK Gesamt	137	165	208	0	43	43
Summe	2.549	2.577	2.738	-180	341	161

Quelle: MUGV

¹ Die „Sonstigen Fachgebiete“ (SONST) wurden zum Stand 31.12.2012 den jeweiligen Hauptfachgebieten zugeordnet (vergleiche Allgemeiner Teil Kapitel 12.1)

Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Uckermark-Barnim

Fachgebiet	Land Brandenburg					
	Planbetten			Veränderung Fortschreibung (FS) 3. KH-Plan gegenüber 3. KH-Plan Stand 31.12.2012		
	3. KH-Plan 2008	3. KH-Plan Stand: 31.12.2012	FS 3. KH-Plan	Bettenabbau	Bettenaufbau	Saldo
AUG	12	12	12	0	0	0
CHI	276	276	211	-65	0	-65
HerzCHI	79	79	79	0	0	0
GYN	107	107	79	-37	9	-28
HNO	35	35	34	-2	1	-1
HGK	18	18	23	0	5	5
INN	493	487	592	-9	114	105
Geriatrie	107	107	140	0	33	33
KinCHI	0	0	4	0	4	4
KIN	85	91	62	-29	0	-29
KJP	40	40	40	0	0	0
MKG	13	13	10	-3	0	-3
NCH	28	28	28	0	0	0
NEU	145	130	144	0	14	14
NEU Phase B	-	120	120	0	0	0
NUK	8	8	8	0	0	0
ORT	52	52	53	0	1	1
PSY	202	202	202	0	0	0
STR	20	20	24	0	4	4
URO	54	54	45	-9	0	-9
SONST ¹	50	-	-	-	-	-
Gesamt	1.824	1.879	1.910	-154	185	31
TK Geriatrie	30	30	32	0	2	2
TK PSY	62	75	108	0	33	33
TK KJP	26	26	26	0	0	0
TK Sonst	24	24	36	0	12	12
TK Gesamt	142	155	202	0	47	47
Summe	1.966	2.034	2.112	-154	232	78

Quelle: MUGV

¹ Die „Sonstigen Fachgebiete“ (SONST) wurden zum Stand 31.12.2012 den jeweiligen Hauptfachgebieten zugeordnet (vergleiche Allgemeiner Teil Kapitel 12.1)

Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Havelland-Fläming

Fachgebiet	Land Brandenburg					
	Planbetten			Veränderung Fortschreibung (FS) 3. KH-Plan gegenüber 3. KH-Plan Stand 31.12.2012		
	3. KH-Plan 2008	3. KH-Plan Stand: 31.12.2012	FS 3. KH-Plan	Bettenabbau	Bettenaufbau	Saldo
AUG	40	38	31	-7	0	-7
CHI	784	784	662	-122	0	-122
HerzCHI	0	0	0	0	0	0
GYN	259	252	215	-45	8	-37
HNO	80	79	64	-15	0	-15
HGK	30	28	20	-8	0	-8
INN	1.312	1.292	1.436	-19	163	144
Geriatric	190	210	394	0	184	184
KinCHI	4	4	3	-1	0	-1
KIN	158	153	146	-26	19	-7
KJP	55	55	79	0	24	24
MKG	0	1	8	0	7	7
NCH	30	32	48	-7	23	16
NEU	280	205	221	0	16	16
NEU Phase B	-	108	108	0	0	0
NUK	10	10	10	0	0	0
ORT	191	191	183	-8	0	-8
PSY	380	425	447	0	22	22
STR	56	56	27	-29	0	-29
URO	132	118	129	-1	12	11
SONST ¹	0	-	-	-	-	-
Gesamt	3.991	4.041	4.231	-288	478	190
TK Geriatric	35	45	65	0	20	20
TK PSY	161	189	200	0	11	11
TK KJP	24	24	28	0	4	4
TK Sonst	39	45	52	0	7	7
TK Gesamt	259	303	345	0	42	42
Summe	4.250	4.344	4.576	-288	520	232

Quelle: MUGV

¹ Die „Sonstigen Fachgebiete“ (SONST) wurden zum Stand 31.12.2012 den jeweiligen Hauptfachgebieten zugeordnet (vergleiche Allgemeiner Teil Kapitel 12.1)

Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Lausitz-Spreewald

Fachgebiet	Land Brandenburg					
	Planbetten			Veränderung Fortschreibung (FS) 3. KH-Plan gegenüber 3. KH-Plan Stand 31.12.2012		
	3. KH-Plan 2008	3. KH-Plan Stand: 31.12.2012	FS 3. KH-Plan	Bettenabbau	Bettenaufbau	Saldo
AUG	32	32	24	-8	0	-8
CHI	768	758	631	-139	12	-127
HerzCHI	64	64	64	0	0	0
GYN	234	214	159	-62	7	-55
HNO	94	94	59	-37	2	-35
HGK	24	24	26	0	2	2
INN	1.102	1.102	1.105	-51	54	3
Geriatrie	173	193	261	0	68	68
KinCHI	20	20	12	-8	0	-8
KIN	190	180	138	-42	0	-42
KJP	60	60	60	0	0	0
MKG	20	20	20	0	0	0
NCH	40	40	36	-4	0	-4
NEU	192	192	192	-1	1	0
NEU Phase B	0	0	0	0	0	0
NUK	10	10	10	0	0	0
ORT	173	193	183	-31	21	-10
PSY	524	524	532	-19	27	8
STR	25	25	20	-5	0	-5
URO	116	116	104	-12	0	-12
SONST ¹	0	-	-	-	-	-
Gesamt	3.861	3.861	3.636	-419	194	-225
TK Geriatrie	40	40	60	0	20	20
TK PSY	182	182	196	0	14	14
TK KJP	12	28	29	0	1	1
TK Sonst	25	25	25	0	0	0
TK Gesamt	259	275	310	0	35	35
Summe	4.120	4.136	3.946	-419	229	-190

Quelle: MUGV

¹ Die „Sonstigen Fachgebiete“ (SONST) wurden zum Stand 31.12.2012 den jeweiligen Hauptfachgebieten zugeordnet (vergleiche Allgemeiner Teil Kapitel 12.1)

Plankapazitäten (Betten und Tagesklinikplätze) nach Fachgebieten im Versorgungsgebiet Oderland-Spree

Fachgebiet	Land Brandenburg					
	Planbetten			Veränderung Fortschreibung (FS) 3. KH-Plan gegenüber 3. KH-Plan Stand 31.12.2012		
	3. KH-Plan 2008	3. KH-Plan Stand: 31.12.2012	FS 3. KH-Plan	Bettenabbau	Bettenaufbau	Saldo
AUG	20	20	20	0	0	0
CHI	646	522	461	-68	7	-61
HerzCHI	0	0	0	0	0	0
GYN	179	179	128	-51	0	-51
HNO	61	61	46	-15	0	-15
HGK	25	25	28	0	3	3
INN	802	802	897	-6	101	95
Geriatrie	233	233	266	0	33	33
KinCHI	9	9	9	0	0	0
KIN	84	84	67	-17	0	-17
KJP	20	20	20	0	0	0
MKG	0	0	0	0	0	0
NCH	80	80	75	-5	0	-5
NEU	228	148	145	-13	10	-3
NEU Phase B	-	111	111	0	0	0
NUK	18	18	14	-4	0	-4
ORT	46	170	152	-26	8	-18
PSY	263	270	272	0	2	2
STR	34	34	37	0	3	3
URO	80	80	74	-9	3	-6
SONST ¹	0	-	-	-	-	-
Gesamt	2.828	2.866	2.822	-214	170	-44
TK Geriatrie	40	50	128	0	78	78
TK PSY	107	107	131	0	24	24
TK KJP	0	13	13	0	0	0
TK Sonst	0	0	8	0	8	8
TK Gesamt	147	170	280	0	110	110
Summe	2.975	3.036	3.102	-214	280	66

Quelle: MUGV

¹ Die „Sonstigen Fachgebiete“ (SONST) wurden zum Stand 31.12.2012 den jeweiligen Hauptfachgebieten zugeordnet (vergleiche Allgemeiner Teil Kapitel 12.1)

C. Krankenhauseinzelblätter**Versorgungsgebiet 1 Prignitz-Oberhavel**

Ruppiner Kliniken	2165
Kreiskrankenhaus Prignitz	2166
Oberhavel Kliniken	2167
Oberhavel Klinik Gransee	2168
KMG Klinikum Mitte GmbH.....	2169
ASKLEPIOS Klinik Birkenwerder.....	2170
Sana Kliniken Sommerfeld.....	2171

Versorgungsgebiet 2 Uckermark-Barnim

ASKLEPIOS Klinikum Uckermark	2172
Klinikum Barnim, Werner Forßmann Krankenhaus.....	2173
Krankenhaus Angermünde.....	2174
Immanuel Klinikum Bernau Herzzentrum Brandenburg.....	2175
Kreiskrankenhaus Prenzlau	2176
Sana Krankenhaus Templin.....	2177
Epilepsieklinik Tabor.....	2178
Martin Gropius Krankenhaus	2179
Brandenburg Klinik Bernau bei Berlin.....	2180
GLG Fachklinik Wolletzsee.....	2181

Versorgungsgebiet 3 Havelland-Fläming

Klinikum Ernst von Bergmann	2182
Städtisches Klinikum Brandenburg	2183
DRK-Krankenhaus Luckenwalde.....	2184
Havelland Kliniken	2185
Johanniter-Krankenhaus im Fläming Belzig	2186
St. Marienkrankenhaus Brandenburg.....	2187
Evangelische Kliniken Luise-Henrietten-Stift Lehnin.....	2188
Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow	2189
Ev. Zentrum für Altersmedizin.....	2190
St. Josefs-Krankenhaus Potsdam.....	2191
Johanniter-Krankenhaus im Fläming Treuenbrietzen	2192
Oberlinklinik.....	2193
ASKLEPIOS Fachklinikum Brandenburg.....	2194
Kliniken Beelitz, Neurolog. Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson.....	2195
Kliniken Beelitz, Fachkrankenhaus für neurologische Frührehabilitation.....	2196

Versorgungsgebiet 4 Lausitz-Spreewald

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus	2197
Klinikum Dahme-Spreewald	2198
Klinikum Niederlausitz	2199
Elbe-Elster-Klinikum	2200
Krankenhaus Forst	2201
Naemi-Wilke-Stift Guben.....	2202
Ev. Krankenhaus Luckau	2203
Krankenhaus Spremberg.....	2204
ASKLEPIOS Fachklinikum Lübben.....	2205
ASKLEPIOS Fachklinikum Teupitz.....	2206
Sana-Herzzentrum Cottbus	2207

Versorgungsgebiet 5 Oderland-Spree

Klinikum Frankfurt (Oder)	2208
HELIOS Klinikum Bad Saarow.....	2209
Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt	2210
Immanuel Klinik Rüdersdorf.....	2211
Oder-Spree Krankenhaus	2212
Ev. Krankenhaus Lutherstift Frankfurt (Oder)/Seelow.....	2213
Krankenhaus Märkisch-Oderland	2214
Ev. Krankenhaus „Gottesfriede“	2215
MEDIAN Klinik Grünheide.....	2216

Krankenhausstandorte - in alphabetischer Reihenfolge	2217
---	-------------

Versorgungsgebiet 1 Prignitz-Oberhavel

Ruppiner Kliniken

Krankenhaus der Schwerpunktversorgung

Fehrbelliner Straße 38
16816 Neuruppin

Träger: Ruppiner Kliniken GmbH
Fehrbelliner Straße 38
16816 Neuruppin

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	808
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	808
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	B
Chirurgie	X ¹
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	X
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	X
Neurochirurgie	X
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	X
Urologie	X
Summe vollstationäre Betten	721
davon Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	34
Psychiatrie und Psychotherapie	134 ²
Tagesklinikplätze gesamt	87
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	15 ³
Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	18 ⁴
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	54 ⁵

B Belegleistungen

¹ incl. Kinderchirurgie

² eine Station zur überregionalen Versorgung Suchtkranker (Drogen)

³ Tagesklinik in Neuruppin

⁴ Tagesklinik in Kyritz und Neuruppin

⁵ Tagesklinik in Kyritz, Neuruppin und Wittstock

Besondere Einrichtungen:

Onkologischer Schwerpunkt Brandenburg/Nordwest e. V. Neuruppin
Standort einer Ausbildungsstätte

Kreiskrankenhaus Prignitz

Krankenhaus der Regelversorgung

Dobberziner Straße 112
19348 Perleberg**Träger:** Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH
Dobberziner Straße 112
19348 Perleberg

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	391
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	368
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	X
Summe vollstationäre Betten	334
davon Psychiatrie und Psychotherapie	65
Tagesklinikplätze gesamt	34
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	34 ¹

¹ Tagesklinik in Perleberg und Wittenberge**Besondere Einrichtungen:**

Standort einer Ausbildungsstätte

Oberhavel Kliniken

Krankenhaus der Regelversorgung

Träger: Oberhavel Kliniken GmbH

Standort Hennigsdorf

Marwitzer Straße 91
16761 Hennigsdorf

Marwitzer Straße 91

16761 Hennigsdorf

Standort Oranienburg

Robert-Koch-Straße 2 - 12
16515 Oranienburg

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	586	
--	------------	--

		Davon vollstationär max. bis zu	
		in Hennigsdorf	in Oranienburg
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	666	454	192

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	X	X ¹	X
<input type="checkbox"/> Orthopädie	X	X	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X	-	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X	X	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X	X	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X	X	-
Kinder- und Jugendmedizin	X	-	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	X	X	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X	X	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	589		
davon Psychiatrie und Psychotherapie	101	-	-
Tagesklinikplätze gesamt	77	-	-
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	20 ²		
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	57 ³		

¹ incl. operativ-urologischer Leistungen nebst konservativen Begleitleistungen

² Tagesklinik in Gransee und Hennigsdorf

³ Tagesklinik in Gransee, Hennigsdorf und Oranienburg

Oberhavel Klinik Gransee

Krankenhaus der Grundversorgung

Meseberger Weg 12 - 13
16775 Gransee**Träger:** Oberhavel Klinik Gransee GmbH
Robert-Koch-Straße 2 - 12
16515 Oranienburg

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	70
--	-----------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	65
---	-----------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	65
Tagesklinikplätze gesamt	-

KMG Klinikum Mitte GmbH

Krankenhaus der Grundversorgung

Standort Pritzwalk

Giesendorfer Weg 2 a
16928 Pritzwalk

Standort Wittstock

Meyenburger Chaussee 23
16909 Wittstock

Standort Kyritz

Perleberger Straße 31
16866 Kyritz

Träger: KMG Klinikum Mitte GmbH

Badstraße 5 - 7

19336 Bad Wilsnack

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	428
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	417	Davon vollstationär max. bis zu		
		in Pritzwalk	in Wittstock	in Kyritz
		133	148	165

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche				
Augenheilkunde	B	B	-	-
Chirurgie	X ¹	X ¹	-	X ²
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X	X	-	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	B ³	B	-	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-	-
Innere Medizin	X	-	X	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X	X	-	-
Kinder- und Jugendmedizin	-	-	-	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-	-
Neurologie	-	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	-	-
Urologie	B	-	-	B
Summe vollstationäre Betten	407	-	-	-
Tagesklinikplätze gesamt	10	-	-	-
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	10 ⁴			

B Belegleistungen

¹ incl. plast.-rekon. Chirurgie

² incl. Handchirurgie

³ nur Frauenheilkunde

⁴ Tagesklinik in Pritzwalk

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte

ASKLEPIOS Klinik Birkenwerder

Fachkrankenhaus

Hubertusstraße 12 - 22
16547 BirkenwerderTräger: ASKLEPIOS Klinik Wiesbaden GmbH
Hubertusstraße 12 - 22
16547 Birkenwerder

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	170
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	151
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X ¹
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	151
Tagesklinikplätze gesamt	-

¹ Gefäßchirurgie und für den Schwerpunkt diabetischer Fuß auch Plastische und Ästhetische Chirurgie

Sana Kliniken Sommerfeld

Hellmuth-Ulrici-Kliniken

Fachkrankenhaus

Waldhausstraße 44

16766 Kremmen/OT Sommerfeld

Träger: Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH

Fanninger Straße 32

10365 Berlin

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	296
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	263
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	263
Tagesklinikplätze gesamt	-

Versorgungsgebiet 2 Uckermark-Barnim

ASKLEPIOS Klinikum Uckermark

Krankenhaus der Schwerpunktversorgung
im Verbund mit Klinikum Barnim, Werner Forßmann Krankenhaus

Auguststraße 23
16303 Schwedt/Oder

Träger: ASKLEPIOS Klinikum Uckermark GmbH
Auguststraße 23
16303 Schwedt/Oder

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	473
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	460
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	X
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	B
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	X
Summe vollstationäre Betten	420
Tagesklinikplätze gesamt	40¹
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	16
Tagesklinikplätze - Hämatologie/Onkologie	14
Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendmedizin	10

B Belegleistungen

¹ Tageskliniken am Standort Schwedt

Besondere Einrichtungen:

Nordbrandenburgischer Onkologischer Schwerpunkt e. V.

Klinikum Barnim

Werner Forßmann Krankenhaus

Krankenhaus der Schwerpunktversorgung
im Verbund mit ASKLEPIOS Klinikum Uckermark

Rudolf-Breitscheid-Straße 100
16225 Eberswalde

Träger: Klinikum Barnim GmbH
Werner Forßmann Krankenhaus
Rudolf-Breitscheid-Straße 100
16225 Eberswalde

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	528
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	500
---	------------

Fachabteilungen:	
□ besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	X
Chirurgie	X ¹
□ Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
□ Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	X
Neurochirurgie	X
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	X
Urologie	X
Summe vollstationäre Betten	484
Tagesklinikplätze gesamt	16
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	16 ²

zur neurochirurgischen/neurologischen Versorgung: Kooperation mit dem Martin Gropius Krankenhaus

¹ incl. Kinderchirurgie

² Tagesklinik am Standort Eberswalde

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte

Krankenhaus Angermünde

Fachkrankenhaus

Rudolf-Breitscheid-Straße 37
16278 Angermünde**Träger:** Med. & Soz. Zentrum Uckermark gGmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 37
16278 Angermünde

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	142
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	160
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	112
davon Psychiatrie und Psychotherapie	72
Tagesklinikplätze gesamt	48
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	48 ¹

¹ Tagesklinik in Prenzlau, Schwedt und Templin**Besondere Einrichtungen:**

Standort einer Ausbildungsstätte

Immanuel Klinikum Bernau Herzzentrum Brandenburg

Krankenhaus der Grundversorgung und Fachkrankenhaus Herzchirurgie

Ladeburger Straße 17
16321 Bernau bei Berlin

Träger: Krankenhaus Bernau GmbH
Ladeburger Straße 17
16321 Bernau

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	253	
--	------------	--

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	260	Davon vollstationär max. bis zu Krankenhaus der Grundversorgung Herzzentrum	
		131	129

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	X	X	-
<input type="checkbox"/> Herzchirurgie	X	-	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X ¹	X ¹	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X	X ²	X ³
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-	-	-
Kinder- und Jugendmedizin	X ¹	X ^{1,2}	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	260		
Tagesklinikplätze gesamt	-	-	-

Kooperation mit der Epilepsieklinik Tabor (Kinder- und Jugendmedizin)

¹ Die Leistungsentwicklung in der Geburtshilfe und der Kinder- und Jugendmedizin wird im 1. Quartal 2015 überprüft.

² pädiatrische Behandlungsmöglichkeiten in Fachabteilung Innere Medizin integriert

³ nur Kardiologie

Kreiskrankenhaus Prenzlau

Krankenhaus der Grundversorgung

Stettiner Straße 121
17291 Prenzlau**Träger:** Med. & Soz. Zentrum Uckermark gGmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 37
16278 Angermünde

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	121
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	116
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X ¹
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	116
Tagesklinikplätze gesamt	-

¹ incl. operativ-gynäkologischer Leistungen (mit fachärztlichem Standard)**Besondere Einrichtungen:**

Standort einer Ausbildungsstätte

Sana Krankenhaus Templin
Krankenhaus der Grundversorgung

Robert-Koch-Straße 24
17268 Templin

Träger: Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH
Fanningerstraße 32
10365 Berlin

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	115
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	122
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X ¹
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X ²
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X ^{1,2}
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	122
Tagesklinikplätze gesamt	-

¹ Die Leistungsentwicklung in der Geburtshilfe und der Kinder- und Jugendmedizin wird im 1. Quartal 2015 überprüft.

² Pädiatrische Behandlungsmöglichkeiten in Fachabteilung Innere Medizin integriert

Epilepsiekllinik Tabor

Fachkrankenhaus

Ladeburger Straße 15
16321 Bernau bei Berlin**Träger:** Stiftung Lobetal
Bodelschwinghstraße 27
16321 Bernau bei Berlin

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	50
--	-----------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	56
---	-----------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X ¹
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	56
Tagesklinikplätze gesamt	-

Kooperation mit dem Immanuel Klinikum Bernau (Kinder- und Jugendmedizin)

¹ nur Epileptologie**Besondere Einrichtungen:**

Teil des Epilepsiezentrums Berlin-Brandenburg

Martin Gropius Krankenhaus

Fachkrankenhaus

Oderberger Straße 8
16225 Eberswalde

Träger: Martin Gropius Krankenhaus GmbH
Oderberger Straße 8
16225 Eberswalde

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	292
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	318
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	X
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	220
davon Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	40
Psychiatrie und Psychotherapie	130
Tagesklinikplätze gesamt	98
davon Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	26 ¹
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	60 ²
Tagesklinikplätze - Neurologie	12 ³

zur neurochirurgischen/neurologischen Versorgung: Kooperation mit Klinikum Barnim, Werner Forßmann Krankenhaus

¹ Tagesklinik in Bernau, Eberswalde und Prenzlau
² Tagesklinik in Bernau, Eberswalde und Bad Freienwalde
³ Tagesklinik in Eberswalde

Brandenburg Klinik Bernau bei Berlin

Fachkrankenhaus für neurologische Frührehabilitation

Brandenburgallee 1
16321 Bernau bei Berlin**Träger:** Brandenburgklinik
Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG
Brandenburgallee 1
16321 Bernau-Waldsiedlung

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	100
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	105
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
<input type="checkbox"/> Neurologische Frührehabilitation Phase B (BAR)	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	105
Tagesklinikplätze gesamt	-

GLG Fachklinik Wolletzsee

Fachkrankenhaus für neurologische Frührehabilitation

Zur Welse 2
16278 Angermünde/OT Wolletz

Träger: GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH
Zur Welse 2
16278 Angermünde/OT Wolletz

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	15
--	-----------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	15
---	-----------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
<input type="checkbox"/> Neurologische Frührehabilitation Phase B (BAR)	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	15
Tagesklinikplätze gesamt	-

Versorgungsgebiet 3 Havelland-Fläming

Klinikum Ernst von Bergmann

Krankenhaus der Schwerpunktversorgung
im Verbund mit Städtisches Klinikum Brandenburg

Charlottenstraße 72
14467 Potsdam

Träger: Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
Charlottenstraße 72
14467 Potsdam

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	1.099
---	-------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	1.198
--	-------

Fachabteilungen:	
□ besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	X
Chirurgie	X ¹
□ Teilbereich Orthopädie	X ²
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	X
Innere Medizin	X
□ Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	X
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	X
Neurochirurgie	X
Neurologie	X
Nuklearmedizin	X
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	X
Urologie	X
Summe vollstationäre Betten	1.129
davon Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	24
Psychiatrie und Psychotherapie	115
Tagesklinikplätze gesamt	69³
davon Tagesklinikplätze - Hämatologie/Onkologie	15
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	54

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit dem Ev. Zentrum für Altersmedizin

¹ incl. Kinderchirurgie

² in Kooperation mit der Oberlinklinik

³ Tageskliniken am Standort Potsdam

Besondere Einrichtungen:

Tumorzentrum Potsdam e. V.

Humangenetik

Sportmedizin

Standort einer Ausbildungsstätte

Städtisches Klinikum Brandenburg

Krankenhaus der Schwerpunktversorgung
im Verbund mit dem Klinikum Ernst von Bergmann

Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel

Träger: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	494
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	470
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	X
Chirurgie	X ¹
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	X
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	X
Summe vollstationäre Betten	470
Tagesklinikplätze gesamt	-

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit dem St. Marienkrankenhaus Brandenburg und der Geriatrischen Rehabilitationsklinik der Evangelischen Kliniken Luise-Henrietten-Stift Lehnin
zur neurologischen/neurochirurgischen Versorgung Kooperation mit dem ASKLEPIOS Fachklinikum Brandenburg

¹ incl. Kinderchirurgie

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte

DRK-Krankenhaus Luckenwalde

Krankenhaus der Regelversorgung

Saarstraße 1
14943 Luckenwalde**Träger:** DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft
Thüringen Brandenburg mbH
An der Wipper 2
06567 Bad Frankenhausen

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	236
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	253
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	X
Summe vollstationäre Betten	253
Tagesklinikplätze gesamt	-

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte

Havelland Kliniken

Krankenhaus der Regelversorgung

Träger: Havelland Kliniken GmbH

Ketziner Straße 19

14641 Nauen

Standort Nauen

Ketziner Straße 21

14641 Nauen

Standort Rathenow

Forststraße 45

14712 Rathenow

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	507	
--	------------	--

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	542	Davon vollstationär max. bis zu	
		in Nauen	in Rathenow
		345	185

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	X	X	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X	-	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X	X	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X	X	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X	-	X
Kinder- und Jugendmedizin	X	X	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X	X	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	X	X	-
Summe vollstationäre Betten	482	-	-
davon Psychiatrie und Psychotherapie	70	-	-
Tagesklinikplätze gesamt	60	-	-
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	30 ¹	-	-
Tagesklinikplätze - Geriatrie	30 ²	-	-

¹ Tagesklinik in Falkensee und Nauen

² Tagesklinik in Nauen und Rathenow

Johanniter-Krankenhaus im Fläming Belzig

Krankenhaus der Grundversorgung

Niemegker Straße 45
14806 Bad Belzig**Träger:** Johanniter Krankenhaus
im Fläming Belzig GmbH
Niemegker Straße 45
14806 Bad Belzig

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	160
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	129
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X ¹
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X ²
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	X ²
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	129
Tagesklinikplätze gesamt	-

¹ Die Leistungsentwicklung in der Geburtshilfe und der Kinder- und Jugendmedizin wird im 1. Quartal 2015 überprüft.

² pädiatrische Behandlungsmöglichkeiten in Fachabteilung Innere Medizin integriert

St. Marienkrankenhaus Brandenburg

Fachkrankenhaus

Bergstraße 1-3
14770 Brandenburg an der Havel

Träger: Caritas Krankenhilfe Berlin e. V.
Tübinger Straße 5
10715 Berlin

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	105
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	157
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	142
Tagesklinikplätze gesamt	15
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	15 ¹

zur geriatrischen Versorgung: Kooperation mit dem Städtischen Klinikum Brandenburg

¹ Tagesklinik in Brandenburg an der Havel

Evangelische Kliniken Luise-Henrietten-Stift Lehnin

Krankenhaus der Grundversorgung

Klosterkirchplatz 1 - 19
14797 Lehnin**Träger:** Evangelisches Diakonissenhaus
Berlin Teltow Lehnin
Lichterfelder Allee 45
14513 Teltow

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	55
--	-----------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	55
---	-----------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	55
Tagesklinikplätze gesamt	-

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte

Geriatrie im Rahmen einer Einrichtung nach § 111 SGB V

Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow

Krankenhaus der Grundversorgung

Albert-Schweitzer-Straße 40 - 44
14974 Ludwigsfelde

Träger: Evangelisches Krankenhaus
Ludwigsfelde-Teltow gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 40 - 44
14974 Ludwigsfelde

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	250
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	250
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	250
Tagesklinikplätze gesamt	-

Evangelisches Zentrum für Altersmedizin Potsdam

Fachkrankenhaus

Weinbergstraße 18/19
14469 Potsdam**Träger:** Klinik-Betriebsgesellschaft
am Weinberg gGmbH
Weinbergstraße 18/19
14469 Potsdam

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	117
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	134
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	114
Tagesklinikplätze gesamt	20
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	20 ¹

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit dem Klinikum Ernst von Bergmann und dem St. Josefs-Krankenhaus Potsdam

¹ Tagesklinik in Potsdam

St. Josefs-Krankenhaus Potsdam

Krankenhaus der Grundversorgung

Allee nach Sanssouci 7
14471 Potsdam

Träger: St. Josefshaus Potsdam gGmbH

Allee nach Sanssouci 7
14471 Potsdam

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	239
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	244
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	244
Tagesklinikplätze gesamt	-

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit dem Ev. Zentrum für Altersmedizin

Johanniter-Krankenhaus im Fläming Treuenbrietzen

Fachkrankenhaus

Johanniterstraße 1
14929 Treuenbrietzen**Träger:** Johanniter-Krankenhaus
im Fläming Treuenbrietzen GmbH
Johanniterstraße 1
14929 Treuenbrietzen

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	370
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	378
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X ¹
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X ²
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	315
davon Psychiatrie und Psychotherapie	60
Tagesklinikplätze gesamt	63
davon Tagesklinikplätze - Onkologie	5 ³
Tagesklinikplätze - Rheumatologie	16 ³
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	42 ⁴

¹ nur Rheumachirurgie und Thoraxchirurgie² nur Pneumologie und Rheumatologie³ Tagesklinik in Treuenbrietzen⁴ Tagesklinik in Bad Belzig, Jüterbog und Treuenbrietzen**Besondere Einrichtungen:**

Standort einer Ausbildungsstätte

Oberlinklinik

Fachkrankenhaus

Rudolf-Breitscheid-Straße 24
14482 Potsdam

Träger: Oberlinklinik gGmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
14482 Potsdam

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	160
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	162
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	146
Tagesklinikplätze gesamt	16
davon Tagesklinikplätze - Orthopädie	16 ¹

¹ Tagesklinik in Potsdam

ASKLEPIOS Fachklinikum Brandenburg

Fachkrankenhaus

Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg an der Havel**Träger:** ASKLEPIOS Fachkliniken Brandenburg GmbH
Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg an der Havel

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	455
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	433
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	X
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	331
davon Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	55
Psychiatrie und Psychotherapie	202
Tagesklinikplätze gesamt	102
davon Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	28 ¹
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	74 ²

zur neurochirurgischen/neurologischen Versorgung Kooperation mit dem Städtischen Klinikum Brandenburg

¹ Tagesklinik in Stadt Brandenburg an der Havel und Potsdam² Tagesklinik in Stadt Brandenburg an der Havel, Rathenow, Teltow und Werder

Kliniken Beelitz
Neurologisches Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson
 Fachkrankenhaus

Paracelsusring 6 a
 14547 Beelitz

Träger: Kliniken Beelitz GmbH
 Paracelsusring 6 a
 14547 Beelitz

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	55
--	-----------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	63
---	-----------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X ¹
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	63
Tagesklinikplätze gesamt	-

¹ Parkinson

Kliniken Beelitz
Fachkrankenhaus für neurologische Frührehabilitation

Fachkrankenhaus

Paracelsusring 6 a
 14547 Beelitz

Träger: Kliniken Beelitz GmbH
 Paracelsusring 6 a
 14547 Beelitz

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	86
--	-----------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	108
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
<input type="checkbox"/> Neurologische Frührehabilitation Phase B (BAR)	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	108
Tagesklinikplätze gesamt	-

Versorgungsgebiet 4 Lausitz-Spreewald

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus

Krankenhaus der Schwerpunktversorgung

Thiemstraße 111
03048 Cottbus

Träger: Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
Thiemstraße 111
03048 Cottbus

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	1.227
--	--------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	1.163
---	--------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	X
Chirurgie	X ¹
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	X
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	X
Neurochirurgie	X
Neurologie	X ²
Nuklearmedizin	X
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	X
Urologie	X
Summe vollstationäre Betten	1.108
davon Psychiatrie und Psychotherapie	75
Tagesklinikplätze gesamt	55³
davon Tagesklinikplätze - Hämatologie/Onkologie	5
Tagesklinikplätze - Rheumatologie	10
Tagesklinikplätze - Geriatrie	15
Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendmedizin	5
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	20

¹ incl. Kinderchirurgie

² incl. Erbringung von Leistungen der Neurologischen Frührehabilitation Phase B im unmittelbaren organisatorischen und räumlichen Verbund mit dem MediClin Rehasentrum Spreewald

³ Tageskliniken in Cottbus

Besondere Einrichtungen:

Brandenburgisches Tumorzentrum - Onkologischer Schwerpunkt Cottbus e. V.

Humangenetik

Labor für In-vitro-Fertilisation (Reproduktionsmedizin)

Standort einer Ausbildungsstätte

Klinikum Dahme-Spreewald
Krankenhaus der Regelversorgung

Träger: Klinikum Dahme-Spreewald GmbH
Schillerstraße 29
15907 Lübben

Spreewaldklinik Lübben
Schillerstraße 29
15907 Lübben

Achenbach-Krankenhaus Königs Wusterhausen
Köpenicker Straße 29
15711 Königs Wusterhausen

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)		455	
		Davon vollstationär max. bis zu	
		in Lübben	in Königs Wusterhausen
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)		453	202
		296	
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche			
Augenheilkunde	B	-	B
Chirurgie	X	X	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X	X	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X	X	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X	X	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X	X	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-	-	-
Kinder- und Jugendmedizin	X	X	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	453		
Tagesklinikplätze gesamt	-	-	-

B Belegleistungen

Besondere Einrichtungen:
Standort einer Ausbildungsstätte

Klinikum Niederlausitz

Krankenhaus der Regelversorgung

Standort Senftenberg

Krankenhausstraße 10
01968 Senftenberg

Standort Lauchhammer

Friedensstraße 18
01979 Lauchhammer

Träger: Klinikum Niederlausitz GmbH

Krankenhausstraße 10
01968 Senftenberg

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	572	
--	------------	--

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	564	Davon vollstationär max. bis zu	
		in Senftenberg	in Lauchhammer
		301	253

Fachabteilungen:			
<input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	X	X	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X	X	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X	-	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X	X	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X	-	X
Kinder- und Jugendmedizin	X	-	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	X	X	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X ¹	X	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	X	-	X
Summe vollstationäre Betten	504		
davon Psychiatrie und Psychotherapie	54 ¹	-	-
Tagesklinikplätze gesamt	60		
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	15 ²	-	-
Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendmedizin	5 ²	-	-
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	40 ³	-	-

¹ davon 5 Betten am Standort Lauchhammer

² Tagesklinik in Lauchhammer

³ Tagesklinik in Lauchhammer und Senftenberg

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte

Elbe-Elster-Klinikum

Krankenhaus der Grundversorgung

Standort ElsterwerdaElsterstraße 37
04910 Elsterwerda**Standort Finsterwalde**Kirchhainer Straße 38 a
03238 Finsterwalde**Standort Herzberg**Alte Prettiner Straße
04916 Herzberg**Träger:** Elbe-Elster-Klinikum GmbHKirchhainer Straße 38 a
03238 Finsterwalde

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	495			
--	------------	--	--	--

		Davon vollstationär max. bis zu		
		in Elsterwerda	in Finsterwalde	in Herzberg
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	484	140	191	168

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche				
Augenheilkunde	-	-	-	-
Chirurgie	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X	X	-	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X	-	B ¹	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X	-	-	B
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-	-
Innere Medizin	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-	-	-	-
Kinder- und Jugendmedizin	X	-	-	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-	-
Neurologie	-	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X	-	X	-
Strahlentherapie	-	-	-	-
Urologie	-	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	454	-	-	-
davon Psychiatrie und Psychotherapie	66	-	-	-
Tagesklinikplätze gesamt	30	-	-	-
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	30 ²	-	-	-

B Belegleistungen

¹ nur Frauenheilkunde² Tagesklinik in Elsterwerda und Finsterwalde

Krankenhaus Forst

Krankenhaus der Grundversorgung

Robert-Koch-Straße 35
03149 Forst

Träger: Krankenhaus Forst GmbH
Robert-Koch-Straße 35
03149 Forst

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	229
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	191
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X ¹
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	B
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	X
Summe vollstationäre Betten	171
Tagesklinikplätze gesamt	20
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	20 ²

B Belegleistungen

¹ Kooperation mit dem Carl-Thiem-Klinikum Cottbus

² Tagesklinik in Forst

Naemi-Wilke-Stift Guben

Krankenhaus der Grundversorgung

Dr.-Ayrer-Straße 1 - 4
03172 Guben**Träger:** Naemi-Wilke-Stift
Krankenhaus und lutherische
Diakonissen-Anstalt
Dr.-Ayrer-Straße 1 - 4
03172 Guben

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	151
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	151
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	151
davon Psychiatrie und Psychotherapie	-
Tagesklinikplätze gesamt	-

Besondere Einrichtungen:

Standort einer Ausbildungsstätte

Evangelisches Krankenhaus Luckau

Krankenhaus der Grundversorgung

Berliner Straße 24
15926 Luckau

Träger: Evangelisches Krankenhaus Luckau gGmbH

Berliner Straße 24
15926 Luckau

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	140
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	150
---	------------

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	X
Summe vollstationäre Betten	140
Tagesklinikplätze gesamt	10
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	10 ¹

¹ Tagesklinik in Luckau

Krankenhaus Spremberg

Krankenhaus der Grundversorgung

Karl-Marx-Straße 80
03130 Spremberg**Träger:** Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH
Karl-Marx-Straße 80
03130 Spremberg

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	215
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	195¹
---	------------------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X ^{2, 3}
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	160
davon Psychiatrie und Psychotherapie	72
Tagesklinikplätze gesamt	35
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	35 ⁴

¹ Das Leistungsspektrum der Klinik wird bis spätestens 31.12.2017 einer genauen Prognose im Umfeld der Bedarfssituation des Versorgungsgebiets und der demografischen Entwicklung unterzogen.

² incl. operativ-gynäkologischer Leistungen (mit fachärztlichem Standard)

³ incl. Erbringung von endoprothetischen orthopädischen Leistungen am Hüftgelenk. Bis 31.12.2017 werden die Leistungen maximal auf das vereinbarte Mengen- und Leistungsniveau von 2011 begrenzt.

⁴ Tagesklinik in Guben und Spremberg

ASKLEPIOS Fachklinikum Lübben

Fachkrankenhaus

Luckauer Straße 17
15907 Lübben

Träger: ASKLEPIOS Fachkliniken Brandenburg GmbH
Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg an der Havel

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	237
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	254
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	X
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	200
davon Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	60
Psychiatrie und Psychotherapie	100
Tagesklinikplätze gesamt	54
davon Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	29 ¹
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	25 ²

¹ Tagesklinik in Cottbus und Königs Wusterhausen

² Tagesklinik in Lübben und Vetschau

ASKLEPIOS Fachklinikum Teupitz

Fachkrankenhaus

Buchholzer Straße 21
15755 Teupitz**Träger:** ASKLEPIOS Fachkliniken Brandenburg GmbH
Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg an der Havel

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	215
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	256
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	210
davon Psychiatrie und Psychotherapie	165
Tagesklinikplätze gesamt	46
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	46 ¹

¹ Tagesklinik in Königs Wusterhausen, Ludwigsfelde und Schönefeld

Sana-Herzzentrum Cottbus

Fachkrankenhaus

Leipziger Straße 50
03048 Cottbus

Träger: Sana-Herzzentrum Cottbus GmbH

Leipziger Straße 50
03048 Cottbus

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	80
--	-----------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	85
---	-----------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Herzchirurgie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X ¹
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	85
Tagesklinikplätze gesamt	-

¹ nur Kardiologie

Versorgungsgebiet 5 Oderland-Spree

Klinikum Frankfurt (Oder)

Krankenhaus der Schwerpunktversorgung

Müllroser Chaussee 7
15236 Frankfurt (Oder)

Träger: Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
Müllroser Chaussee 7
15236 Frankfurt (Oder)

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	835
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	830
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	X
Chirurgie	X ¹
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	X
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	X
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	X
Neurologie	X
Nuklearmedizin	X
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	X
Urologie	X
Summe vollstationäre Betten	773
davon Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	20
Psychiatrie und Psychotherapie	110
Tagesklinikplätze gesamt	57
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	36 ²
Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	13 ³
Tagesklinikplätze - Neurologie	8 ⁴

Zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit dem Ev. Krankenhaus Lutherstift Frankfurt (Oder)/Seelow

¹ incl. Kinderchirurgie und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

² Tagesklinik in Frankfurt (Oder) und Seelow

³ Tagesklinik in Frankfurt (Oder)

⁴ Tagesklinik in Frankfurt (Oder) für Schmerzmedizin

Besondere Einrichtungen:

Onkologischer Schwerpunkt Frankfurt (Oder) e. V.
Standort einer Ausbildungsstätte

HELIOS Klinikum Bad Saarow

Krankenhaus der qualifizierten Regelversorgung

Pieskower Straße 33
15526 Bad Saarow

Träger: HELIOS Klinikum Bad Saarow GmbH

Pieskower Straße 33
15526 Bad Saarow

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	571
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	560
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X ¹
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	X
Neurologie	X
Nuklearmedizin	X
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	X
Urologie	X
Summe vollstationäre Betten	560
Tagesklinikplätze gesamt	-

¹ incl. Kinderchirurgie

Besondere Einrichtungen:

Tumorzentrum Bad Saarow e. V. (Mitglied im Onkologischen Schwerpunkt Frankfurt (Oder) e. V.)
Standort einer Ausbildungsstätte

Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt

Krankenhaus der Regelversorgung

Friedrich-Engels-Straße 39
15890 Eisenhüttenstadt**Träger:** Städtisches Krankenhaus
Eisenhüttenstadt GmbH
Friedrich-Engels-Straße 39
15890 Eisenhüttenstadt

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	330
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	349
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	279
davon Psychiatrie und Psychotherapie	72
Tagesklinikplätze gesamt	70
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	31 ¹
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	39 ²

¹ Tagesklinik in Eisenhüttenstadt und Guben² Tagesklinik in Beeskow und Eisenhüttenstadt**Besondere Einrichtungen:**

Standort einer Ausbildungsstätte

Immanuel Klinik Rüdersdorf
Krankenhaus der Regelversorgung

Seebad 82/83
15562 Rüdersdorf

Träger: Krankenhaus und Poliklinik Rüdersdorf GmbH
Seebad 82/83
15562 Rüdersdorf

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	372
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	402
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	346
davon Psychiatrie und Psychotherapie	90
Tagesklinikplätze gesamt	56
davon Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	56 ¹

Zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit dem Evangelischen Krankenhaus „Gottesfriede“ in Woltersdorf

¹ Tagesklinik in Fürstenwalde und Strausberg und Akut-Tagesklinik in Rüdersdorf mit 18 Plätzen

Oder-Spree Krankenhaus

Krankenhaus der Grundversorgung

Schützenstraße 28
15848 Beeskow**Träger:** Oder-Spree Krankenhaus GmbH
Schützenstraße 28
15848 Beeskow

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	135
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	129
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	X
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X ¹
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	129
Tagesklinikplätze gesamt	-

¹ incl. Belegleistungen

Ev. Krankenhaus Lutherstift Frankfurt (Oder)/Seelow

Krankenhaus der Grundversorgung

Träger: Lutherstift gGmbH
Heinrich-Hildebrand-Straße 22
15232 Frankfurt (Oder)

Standort Frankfurt (Oder)

Heinrich-Hildebrand-Straße 22
15232 Frankfurt (Oder)

Standort Seelow

Robert-Koch-Straße 7 - 15
15306 Seelow

IST-Betten 1. Januar 2012 (incl. Tagesklinikplätze)	167	
--	------------	--

		davon vollstationär bis zu	
		in Frankfurt (Oder)	in Seelow
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	192	88	98

Fachabteilungen:			
<input type="checkbox"/> besonders beplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	X	-	X
<input type="checkbox"/> Orthopädie	-	-	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-	-	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X	-	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X	X	-
Kinder- und Jugendmedizin	-	-	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	170		
Tagesklinikplätze gesamt	22	-	-
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	22 ¹	-	-

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit dem Klinikum Frankfurt (Oder)

¹ Tagesklinik am Standort Frankfurt (Oder)

Krankenhaus Märkisch-Oderland

Krankenhaus der Grundversorgung

Standort StrausbergPrötzeler Chaussee 5
15331 Strausberg**Träger:** Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbHPrötzeler Chaussee 5
15331 Strausberg**Standort Wriezen**Sonnenburger Weg 3
16269 Wriezen

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	344	
--	------------	--

		davon bis zu	
		in Strausberg	in Wriezen
Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	320	206	146

Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche			
Augenheilkunde	-	-	-
Chirurgie	X ¹	X ¹	X
<input type="checkbox"/> Orthopädie	X	X	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X ²	X ²	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-
Innere Medizin	X	X	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-	-	-
Kinder- und Jugendmedizin	-	-	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	-
Neurologie	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	-
Urologie	-	-	-
Summe vollstationäre Betten	320		
Tagesklinikplätze gesamt	-	-	-

¹ incl. operativ-urologischer Leistungen nebst konservativen Begleitleistungen² Die Leistungsentwicklung in der Geburtshilfe wird im 1. Quartal 2015 überprüft.

Evangelisches Krankenhaus "Gottesfriede"

Fachkrankenhaus

Schleusenstraße 50
15569 Woltersdorf

Träger: Ev. Krankenhaus „Gottesfriede“ in Woltersdorf GmbH
Schleusenstraße 50
15569 Woltersdorf

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	159
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	209
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	134
Tagesklinikplätze gesamt	75
davon Tagesklinikplätze - Geriatrie	75 ¹

zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit der Immanuel Klinik Rüdersdorf

¹ Tagesklinik in Bad Saarow, Königs Wusterhausen, Strausberg und Woltersdorf

MEDIAN Klinik Grünheide

Fachkrankenhaus für neurologische Frührehabilitation

An der Reha-Klinik 1
15537 GrünheideTräger: MEDIAN Kliniken GmbH & Co. KG
Carmerstraße 6
10623 Berlin

IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)	114
--	------------

Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)	111
---	------------

Fachabteilungen:	
<input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	-
Chirurgie	-
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
Innere Medizin	-
<input type="checkbox"/> Geriatrie	-
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-
Neurochirurgie	-
Neurologie	-
<input type="checkbox"/> Neurologische Frührehabilitation Phase B (BAR)	X
Nuklearmedizin	-
Psychiatrie und Psychotherapie	-
Strahlentherapie	-
Urologie	-
Summe vollstationäre Betten	111
Tagesklinikplätze gesamt	-

C. Krankenhausstandorte - in alphabetischer Reihenfolge

Standort	Krankenhaus
Angermünde	Krankenhaus Angermünde
Angermünde, OT Wolletz	GLG Fachklinik Wolletzsee
Bad Saarow	HELIOS Klinikum Bad Saarow
Beelitz-Heilstätten	Kliniken Beelitz, Fachkrankenhaus für neurologische Frührehabilitation
Beelitz-Heilstätten	Kliniken Beelitz, Neurolog. Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson
Beeskow	Oder-Spree Krankenhaus
Belzig	Johanniter-Krankenhaus im Fläming Belzig
Bernau-Waldsiedlung	Brandenburg Klinik Bernau bei Berlin
Bernau	Epilepsieklinik Tabor
Bernau	Immanuel Klinikum Herzzentrum Brandenburg
Birkenwerder	ASKLEPIOS Klinik Birkenwerder
Brandenburg an der Havel	ASKLEPIOS Fachklinikum Brandenburg
Brandenburg an der Havel	Städtisches Klinikum Brandenburg
Brandenburg an der Havel	St. Marienkrankenhaus Brandenburg
Cottbus	Carl-Thiem-Klinikum Cottbus
Cottbus	Sana-Herzzentrum Cottbus
Eberswalde	Klinikum Barnim, Werner Forßmann Krankenhaus
Eberswalde	Martin Gropius Krankenhaus
Eisenhüttenstadt	Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt
Elsterwerda	Elbe-Elster Klinikum
Finsterwalde	Elbe-Elster Klinikum
Forst	Krankenhaus Forst
Frankfurt (Oder)	Ev. Krankenhaus Lutherstift Frankfurt (Oder)/Seelow
Frankfurt (Oder)	Klinikum Frankfurt (Oder)
Gransee	Oberhavel Klinik Gransee
Grünheide	MEDIAN Klinik Grünheide
Guben	Naemi-Wilke-Stift Guben
Hennigsdorf	Oberhavel Kliniken
Herzberg	Elbe-Elster Klinikum
Königs Wusterhausen	Klinikum Dahme-Spreewald
Kremmen (OT Sommerfeld)	Sana Kliniken Sommerfeld
Kyritz	KMG Klinikum Mitte GmbH
Lauchhammer	Klinikum Niederlausitz
Lehнин	Evangelische Kliniken Luise-Henrietten-Stift Lehнин
Lübben	ASKLEPIOS Fachklinikum Lübben
Lübben	Klinikum Dahme-Spreewald
Luckau	Ev. Krankenhaus Luckau
Luckenwalde	DRK-Krankenhaus Luckenwalde
Ludwigsfelde	Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow
Nauen	Havelland Kliniken
Neuruppin	Ruppiner Kliniken
Oranienburg	Oberhavel Kliniken
Perleberg	Kreiskrankenhaus Prignitz
Potsdam	Ev. Zentrum für Altersmedizin
Potsdam	Klinikum Ernst von Bergmann
Potsdam	Oberlinklinik
Potsdam	St. Josefs-Krankenhaus Potsdam
Prenzlau	Kreiskrankenhaus Prenzlau

Standort	Krankenhaus
Pritzwalk	KMG Klinikum Mitte GmbH
Rathenow	Havelland Kliniken
Rüdersdorf	Immanuel Klinik Rüdersdorf
Schwedt/Oder	ASKLEPIOS Klinikum Uckermark
Seelow	Ev. Krankenhaus Lutherstift Frankfurt (Oder)/Seelow
Senftenberg	Klinikum Niederlausitz
Spremberg	Krankenhaus Spremberg
Strausberg	Krankenhaus Märkisch-Oderland
Templin	Sana Krankenhaus Templin
Teupitz	ASKLEPIOS Fachklinikum Teupitz
Treuenbrietzen	Johanniter-Krankenhaus im Fläming Treuenbrietzen
Wittstock	KMG Klinikum Mitte GmbH
Woltersdorf	Ev. Krankenhaus „Gottesfriede“
Wriezen	Krankenhaus Märkisch-Oderland

**Änderungsbescheid des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
gemäß § 6 Absatz 5 der Verpackungsverordnung
zugunsten der Landbell AG**

Vom 12. März 2013

Auf Grund von § 6 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 3 der Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1504), wird der Feststellungsbescheid des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18. August 2006 für die Landbell AG wie folgt geändert:

1. Der dritte Absatz der Nebenbestimmung Nummer 2.2 ist zu streichen.
2. Unter Nummer 2 ist die folgende Nebenbestimmung aufzunehmen:

„Zur Sicherstellung der Pflichten der Systembetreiber ist die Sicherheitsleistung in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Sparkasse oder Großbank oder durch Hinterlegung nach dem Brandenburgischen Hinterlegungsgesetz (BbgHintG)¹ unwiderruflich und unbefristet zu erbringen. Die Bürgschaft hat zu Gunsten des Landes Brandenburg, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, zu erfolgen. Die Bankbürgschaft ist im Original beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu hinterlegen.

Auf Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB ist zu verzichten.

Die Höhe der Sicherheitsleistung wird jährlich an den erreichten Marktanteil des Systembetreibers auf der Grundlage des Mengenstromnachweises oder erforderlichenfalls bei erheblichen Änderungen des Entsorgungsmarktes angepasst. Eine Neufestlegung der Sicherheitsleistung seitens des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erfolgt jedoch nur, wenn die Abweichung zur hinterlegten Sicherheit mehr als 25 % oder mehr als 10.000 € beträgt.

Die Rückgabe der hinterlegten Bürgschaft erfolgt Zug um Zug gegen Hinterlegung der neuen Bürgschaftsurkunde. Ein entsprechend dem BbgHintG auf einem Konto der Landeshauptkasse eingezahlter Betrag wird durch entsprechende Rück- oder Zuzahlungen an die neu berechnete Sicherheit angepasst. Bei Nichterfüllung dieser Nebenbestimmung kann der Bescheid widerrufen werden.“

3. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt

50.900 Euro

(in Worten: fünfzigtausendneuhundert Euro)

Sie wird neu festgelegt, wenn die neu berechnete Sicherheit um mehr als 10.000 € nach oben oder unten von diesem Betrag abweicht.

4. Die Sicherheitsleistung nach Nummer 3 ist bis drei Monate nach Bekanntgabe dieses Bescheides in voller Höhe zu erbringen. Der entsprechende Nachweis ist dem LUGV bis zu diesem Zeitpunkt vorzulegen.
5. Die Antragstellerin hat die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. Der Kostenbescheid ergeht durch gesonderten Bescheid.
6. Der verfügende Teil des Bescheides wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt gegeben.

**Änderungsbescheid des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
gemäß § 6 Absatz 5 der Verpackungsverordnung
zugunsten der ISD Interseroh Dienstleistungs GmbH**

Vom 17. März 2013

Auf Grund von § 6 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 3 der Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1504), wird der Feststellungsbescheid des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg in der Fassung vom 10. April 2006 für die ISD Interseroh Dienstleistungs GmbH wie folgt geändert:

1. Die Nebenbestimmung Nummer 2.2 ist zu streichen.
2. Unter Nummer 2 ist die folgende Nebenbestimmung aufzunehmen:

„Zur Sicherstellung der Pflichten der Systembetreiber ist die Sicherheitsleistung in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Sparkasse oder Großbank oder durch Hinterlegung nach dem Brandenburgischen Hinterlegungsgesetz (BbgHintG)¹ unwiderruflich und unbefristet zu erbringen. Die Bürgschaft hat zu Gunsten des Landes Brandenburg, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, zu erfolgen. Die Bankbürgschaft ist im Original beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu hinterlegen.

Auf Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB ist zu verzichten.

Die Höhe der Sicherheitsleistung wird jährlich an den erreichten Marktanteil des Systembetreibers auf der Grundlage des Mengenstromnachweises oder erforderlichenfalls bei

¹ Brandenburgisches Hinterlegungsgesetz (BbgHintG) vom 3. November 2010 (GVBl. I Nr. 37)

¹ Brandenburgisches Hinterlegungsgesetz (BbgHintG) vom 3. November 2010 (GVBl. I Nr. 37)

erheblichen Änderungen des Entsorgungsmarktes angepasst. Eine Neufestlegung der Sicherheitsleistung seitens des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erfolgt jedoch nur, wenn die Abweichung zur hinterlegten Sicherheit mehr als 25 % oder mehr als 10.000 € beträgt.

Die Rückgabe der hinterlegten Bürgschaft erfolgt Zug um Zug gegen Hinterlegung der neuen Bürgschaftsurkunde. Ein entsprechend dem BbgHintG auf einem Konto der Landeshauptkasse eingezahlter Betrag wird durch entsprechende Rück- oder Zuzahlungen an die neu berechnete Sicherheit angepasst. Bei Nichterfüllung dieser Nebenbestimmung kann der Bescheid widerrufen werden.“

3. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt

113.400 Euro
(in Worten:
einhundertdreizehntausendvierhundert Euro)

Sie wird neu festgelegt, wenn die neu berechnete Sicherheit um mehr als 10.000 Euro nach oben oder unten von diesem Betrag abweicht.

4. Die Sicherheitsleistung nach Nummer 3 ist bis drei Monate nach Bekanntgabe dieses Bescheides in voller Höhe zu erbringen. Der entsprechende Nachweis ist dem LUGV bis zu diesem Zeitpunkt vorzulegen.
5. Die Antragstellerin hat die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. Der Kostenbescheid ergeht durch gesonderten Bescheid.
6. Der verfügbare Teil des Bescheides wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt gegeben.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Anlage zur Verbrennung von Tierkörpern
(Heim- und Kleintiere) in 15236 Frankfurt (Oder),
OT Güldendorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 13. August 2013

Die Firma Maik Rumfeld, Am Spring 5 in 15236 Frankfurt (Oder) beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissions-

schutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15236 Frankfurt (Oder), OT Güldendorf in der **Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 107, Flurstücke 45, 751, 752 und 753 eine Anlage zur Verbrennung von Tierkörpern** (Heim- und Kleintiere) zu errichten und zu betreiben (Aktenzeichen G02613).

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.12.1.3 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.19.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Änderung des Anlagentyps
für fünf Windkraftanlagen am Standort
03149 Forst (Lausitz) OT Briesnig**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 13. August 2013

Die Firma Vattenfall Europe Windkraft GmbH in 03149 Forst (Lausitz) beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Änderung des Anlagentyps von fünf Windkraftanlagen. Errichtet und betrieben werden sollen nunmehr fünf Windkraftanlagen des Typs REpower 3,2M114 mit einer Nabenhöhe von 143 m und einem Rotordurchmesser von 114 m am Standort in 03149 Forst (Lausitz) OT Briesnig (Landkreis Spree-Neiße), Gemarkung Briesnig, Flur 2, Flurstück 200, Flur 3 Flurstück 69 und Flur 5, Flurstücke 154, 161 und 169.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 V Spalte c des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Das Vorhaben ist gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der Nummer 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des UVP zuzuordnen.

Nach § 3c UVP war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist

Landesamt für Umweltamt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „Wesentliche Umgestaltung
eines Gewässers durch Herstellung eines
Sportboothafens am Teltowkanal bei Fluss-km 12,12“
in der Stadt Teltow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 25. Juli 2013

Die Stadt Teltow beantragt für die Herstellung eines Sporthafens am Teltowkanal bei Fluss-km 12,12 die Planfeststellung/Plangenehmigung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Der geplante Neubau eines Sportboothafens ist Bestandteil des Bebauungsplanes 57 a „Kanalaue an der Altstadt“ der Stadt Teltow, der in der Zeit vom 09.07.2013 bis zum 09.08.2013 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt wurde und bereits einen umfangreichen Umweltbericht beinhaltet.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung war für das beantragte Vorhaben dennoch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-576 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 309 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Landesamt für Umweltamt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern in 14641 Nauen, OT Berge

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz und
des Landkreises Havelland, untere Wasserbehörde
Vom 13. August 2013

Der Firma Krabbenborg Gut Berge GmbH & Co. KG, Am Gutshof 9 in 14641 Nauen OT Berge wurden erteilt:

1. **die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**, eine Anlage zum Halten von Rindern auf dem Grundstück in 14641 Nauen OT Berge, Am Gutshof 9, in der Gemarkung Berge, Flur 6, Flurstück 67 in wesentlichen Teilen zu ändern (Registrier-Nummer: 050.00.00/09).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung der Anlage durch den Neubau zweier Milchviehställe, eines Horizontalsilokomplexes, eines Melkhauses mit Stallabteil, Büro-, Sozial- und Technikbereichen, die Stilllegung und den Abriss von Anlagenteilen sowie die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Biogasanlage), bestehend aus Verbrennungsmotoranlage, Fermenter, Nachgärer und Gärrestbehältern. Die Tierplatzkapazität der Anlage wird künftig 2.068 Rinderplätze, davon 276 Plätze für Kälber, betragen.

2. **die wasserrechtliche Erlaubnis nach den §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)** für das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser (Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser, Registrier-Nummer: Ab/RWE-GH-Bb-6).

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung sowie die wasserrechtliche Erlaubnis wurden unter den in den Bescheiden aufgeführten Nebenbestimmungen/Auflagen erteilt.

In der Genehmigung nach dem BImSchG ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Bescheide sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen zwei Wochen **vom 15.08.2013 bis einschließlich 28.08.2013** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke und in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 14 in 14641 Nauen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide

und ihre Begründungen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Postfach 601061 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die unter Nummer 1 und 2 aufgeführte Genehmigung und Erlaubnis kann binnen eines Monats nach deren Zustellung Widerspruch eingelegt werden.

Ein schriftlicher Widerspruch gegen die Genehmigung ist an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Postfach 601061 in 14410 Potsdam zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke eingelegt werden.

Ein Widerspruch gegen die Erlaubnis ist beim Landkreis Havelland, der Landrat, Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1275), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2553)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Havelland
Der Landrat

Mastwechsel 110-kV-Freileitung Eisenhüttenstadt Pohlitz - Frankfurt (Oder) Autobahn sowie dem Doppelstich Beresinchen (HT-2009, HAT-2010)

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Az.: 27.2-1-91
Vom 26. Juli 2013

Die E.DIS AG plant in den Gemarkungen Eisenhüttenstadt, Ziltendorf, Wiesenau, Brieskow-Finkenheerd und Frankfurt (Oder) das o. a. Vorhaben. Die Mastwechsel dienen der Ertüchtigung der bestehenden 110-kV-Freileitung.

Auf Antrag der E.DIS AG hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 0355 48640-322) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734)
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG -) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1738)

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Oberförsterei Siehdichum
Vom 30. Juli 2013

Der Antragsteller plant im Landkreis Oder-Spree, Gemarkung Müllrose, Flur 17, Flurstück 55, die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 5,84 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 01.08.2012, Az.: LFB 24.02-7020-6/38/12 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033606 870110 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Siehdichum, Bahnhofstraße 57 in 15299 Müllrose eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - **BbgUVPG**) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. Oktober 2013, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Peitz Blatt 3483** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Peitz, Flur 8, Flurstück 151/2, Gebäude- und Freifläche, Ziegelstraße, 670 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Peitz, Flur 8, Flurstück 152/2, Gebäude- und Freifläche, Ziegelstraße, 123 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Peitz, Flur 8, Flurstück 165, Verkehrsfläche, Ziegelstraße, 10 m²,
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Peitz, Flur 8, Flurstück 273, Landwirtschaftsfläche, Ziegelstraße, 18 m²,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Peitz, Flur 8, Flurstück 293, Gebäude- und Freifläche, Ziegelstraße 10, 7.887 m²

versteigert werden.

Laut vorliegenden Gutachten sind die Grundstücke

Nr. 1, 3, 4 un bebaut

Nr. 2 gering überbaut.

- Nr. 5 bebaut mit umfangreichen, teilunterkellerten, 1- bis 2-geschossigen Gewerbebauten - ehem. Dachziegelgewerbewerk (Bj. 1893/1970/2005 - 2008; teils saniert, erheblicher Reparaturstau) in traditionellem Mauerwerksbau teils Stahlbetonskelettbau, einem Lagergebäude sowie einer Gasstation

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 07.09. und 10.09.2010 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

2.700,00 EUR Grundstück Nr. 1

500,00 EUR Grundstück Nr. 2

50,00 EUR Grundstück Nr. 3

90,00 EUR Grundstück Nr. 4

37.000,00 EUR Grundstück Nr. 5 (85.000,00 EUR Verkehrswert, abzüglich der altlastenrechtlichen Einschränkung von 48.000,00 EUR)

Geschäfts-Nr.: 59 K 129/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Oktober 2013, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Willmersdorf Blatt 620** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Willmersdorf, Flur 1, Flurstück 134/1, Gebäude- u. Freifläche, Turnweg 5, 1.533 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem leer stehenden, 1-geschossigen, voll unterkellerten Gebäude mit voll ausgebautem Satteldach (Ursprungsbaujahr: 1996 - ca. 103 m² Wohnfläche) sowie 1 einfachen in Holzbauweise errichtetem Nebengebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 87/10

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 16. September 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Brieskow-Finkenheerd Blatt 1096** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flurstück 733, Größe 1.353 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Postanschrift: Richard-Sonnenburg-Straße 4, 15295 Brieskow-Finkenheerd

Bebauung: Einfamilienhaus sowie Nebengebäude

AZ: 3 K 33/11

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. September 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Arensdorf Blatt 303** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Arensdorf, Flur 2, Flurstück 419, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Regenmanteler Weg 9, Größe: 1.575 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

Nutzung: leer stehendes Einfamilienwohnhaus mit Nebengelass.

Postanschrift: Regenmanteler Weg 9, 15518 Steinhöfel OT Arensdorf.

AZ: 3 K 17/12

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 17. September 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 1949** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Woltersdorf, Flur 4, Flurstück 966, Rüdorsdorfer Straße 107, Größe: 965 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 323.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Wohnhaus mit Büro und Einliegerwohnung sowie Garage.

Postanschrift: Rüdorsdorfer Straße 107, 15569 Woltersdorf.

Im Termin am 07.06.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapital-

wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 79/11

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 1. Oktober 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Jacobsdorf Blatt 481 und Blatt 546** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

a) Grundbuch von Jacobsdorf Blatt 481

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 331, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 6, Größe: 619 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 333, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 4, Größe: 619 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 337, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 28, Größe: 632 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 338, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 27, Größe: 568 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 339, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 26, Größe: 427 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 340, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 25, Größe: 427 m²,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 341, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 24, Größe: 427 m²,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 342, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 23, Größe: 427 m²,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 345, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 20, Größe: 664 m²,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 19, Größe: 876 m²,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 347, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 18, Größe: 563 m²,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 348, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 17, Größe: 302 m²,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 349, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 16, Größe: 428 m²,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 350, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 15, Größe: 409 m²,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 351, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 14, Größe: 274 m²,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 352, Ge-

bäude- und Freifläche, An der Thomasaue 13, Größe: 496 m²,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 355, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 31, Größe: 685 m²,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 356, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue 32, Größe: 685 m²

b) Grundbuch von Jacobsdorf Blatt 546

lfd. Nr. 42, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstück 359, Gebäude- und Freifläche, An der Thomasaue, Größe: 390 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 24.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) Blatt 481:

lfd. Nr. 1 (Flurstück 331): 12.380,00 EUR

lfd. Nr. 2 (Flurstück 333): 12.380,00 EUR

lfd. Nr. 3 (Flurstück 337): 12.640,00 EUR

lfd. Nr. 4 (Flurstück 338): 11.360,00 EUR

lfd. Nr. 5 (Flurstück 339): 8.540,00 EUR

lfd. Nr. 6 (Flurstück 340): 8.540,00 EUR

lfd. Nr. 7 (Flurstück 341): 8.540,00 EUR

lfd. Nr. 8 (Flurstück 342): 8.540,00 EUR

lfd. Nr. 9 (Flurstück 345): 13.280,00 EUR

lfd. Nr. 10 (Flurstück 346): 17.520,00 EUR

lfd. Nr. 11 (Flurstück 347): 11.260,00 EUR

lfd. Nr. 12 (Flurstück 348): 6.040,00 EUR

lfd. Nr. 13 (Flurstück 349): 8.560,00 EUR

lfd. Nr. 14 (Flurstück 350): 8.180,00 EUR

lfd. Nr. 15 (Flurstück 351): 5.480,00 EUR

lfd. Nr. 16 (Flurstück 352): 9.920,00 EUR

lfd. Nr. 17 (Flurstück 355): 13.700,00 EUR

lfd. Nr. 18 (Flurstück 356): 13.700,00 EUR

b) Blatt 546:

lfd. Nr. 42 (Flurstück 359): 7.800,00 EUR.

Nutzung: unbebaute Wohngrundstücke.

Postanschrift: An der Thomasaue, 15236 Jacobsdorf

AZ: 3 K 114/12

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 22. Oktober 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 864** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 56, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Str. 5, Größe: 340 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Str. 5, Größe: 1.419 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 1,00 EUR

lfd. Nr. 2: 1,00 EUR.

Nutzung: mit Abfallstoffen belastete Grundstücke, welche mit diversen, abrisssreifen Gebäuden bebaut sind.

Postanschrift: Leipziger Str. 5, 15230 Frankfurt (Oder).

AZ: 3 K 46/11

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 11. September 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Schenkenberg Blatt 289** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schenkenberg	2	425	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstr. 1	680 m ²
2	Schenkenberg	2	442	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstr. 1	401 m ²
3	Schenkenberg	2	443	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstr. 1	1.188 m ²
4	Schenkenberg	2	441	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstr. 1	3.029 m ²

Laut Gutachter handelt es sich um die mit einem (zurzeit leer stehenden) Mehrfamilienwohnhaus und Nebengebäuden bebauten Grundstücke in 17291 Schenkenberg, Dorfstraße 1.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 71/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. September 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 4347** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken				
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 287 bezeichnet. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401.

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR.Nr.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingebracht am 13.06.1994.

- Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte.

Die Sondernutzungsregelungen sind geändert.

Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in den Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.3.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 08.03.2005.

- Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Berichtigt am 08.04.2005.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um einen Pkw-Stellplatz im Erdgeschoss des Parkhauses der Wohnanlage Edisonstraße in 16761 Hennigsdorf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 199/12

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 25. September 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die in den Grundbüchern von **Neuruppin Blatt 336, 453 und 2446** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Blatt 336					
4	Neuruppin	22	207	Gartenland, Umspannwerk	9.890 m ²
Blatt 453					
1	Neuruppin	22	209	Gartenland, Umspannwerk	7.162 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Blatt 2446					
1	Neuruppin	22	258	Verkehrsfläche, Nymburk-Ring	28 m ²
	Neuruppin	22	259	Landwirtschaftsfläche, Nymburk-Ring	2.558 m ²
	Neuruppin	22	217/3	Gartenland, am Güterbahnhof	1.992 m ²

laut Gutachter: Grundstücke in 16816 Neuruppin

- Kleingartenanlage Mittelländer Weg (Flst. 207); 19 Gartenparzellen und 3 Garagen
- Kleingartenanlage Mittelländer Weg (Flst. 209): 14 Gartenparzellen, 1 ehemalige Werkstatt und 6 Garagen
- Kleingartenanlagen Nymburk-Ring und Verkehrsfläche (Flst. e 217/3, 259 und 258): 13 Gartenparzellen und Straßenland

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweils genannte Grundbuch am 15.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt:

insgesamt: 309.100,00 EUR.

Die Einzelwerte der beschlagnahmten Grundstücke werden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 22, Flurstück 207 auf 157.000,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 22, Flurstück 209 auf 97.000,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 22, Flurstücke 258 und 259 auf 31.100,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 22, Flurstück 217/3 auf 24.000,00 EUR.

Im Termin am 29.05.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 447/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 26. September 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1051** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	38	102	GF, Großer Markt 20	388 m ²

laut Gutachter gelegen Großer Markt 20 in 19348 Perleberg, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Bäckerei) sowie Nebengebäude, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 64.000,00 EUR.
AZ: 7 K 133/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Donnerstag, 26. September 2013, 11:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1047** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	38	101	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Großer Markt 21	69 m ²

laut Gutachter von Flurstück 102 her überbautes Grundstück, gelegen Großer Markt 21 in 19348 Perleberg, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1.600,00 EUR.
AZ: 7 K 124/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 1. Oktober 2013, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schildow Blatt 2757** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schildow	18	1047	Gebäude- und Freifläche, Buchenhof 13	259 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Buchenhof 13 in 16567 Mühlenbecker Land OT Schildow bebaut mit einem Reihenednhaus und einer Garage

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 158.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 294/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 8. Oktober 2013, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Blindow Blatt 226** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2		3	2	Erholungsfläche, Gemarkung Blindow	1.108 m ²

laut Gutachter: unbebautes Grundstück gelegen an der Bundesstraße B 109 in 17291 Prenzlau OT Blindow

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 9.200,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 279/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 9. Oktober 2013, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sachsenhausen Blatt 180** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sachsenhausen	4	42	Gebäude- und Freifläche Clara-Zetkin-Straße 31	641 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Geschäftshaus und Remise bebaute Grundstück in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen, Clara-Zetkin-Straße 31. Das Objekt ist verpachtet (Gasthaus Oranjehus).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 252/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Mittwoch, 9. Oktober 2013, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Sachsenhausen Blatt 172** eingetragenen Grundstücke, die im Bestandsverzeichnis wie folgt bezeichnet sind:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Sachsenhausen	4	135/2	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen Clara-Zetkin-Str. 4	865 m ²
6	Sachsenhausen	4	134/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Clara-Zetkin-Straße	725 m ²

und das im Grundbuch von **Sachsenhausen Blatt 2002** eingetragene Teileigentum, das im Bestandsverzeichnis wie folgt bezeichnet ist:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	80,55/100 Sachsenhausen	4	134/1	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 4	743 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Keller-, Erd- und Dachgeschoss gelegenen Gewerberäumen (Nr. 2 des Aufteilungsplanes).
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Sachsenhausen Blätter 2001 und 2002). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.
Veräußerungsbeschränkung: Keine
Im Übrigen wird wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) auf die Bewilligung vom 29.10.1998 (UR-Nr. 78/1998 des Notar Lang in Berlin) Bezug genommen.
Aus Blatt 172 hierher übertragen am 19.04.2001.

versteigert werden.

Das gesamte Objekt ist gelegen in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen, Clara-Zetkin-Straße 4. Die Grundstücke Flur 4 Flurstücke 134/2 und 135/2 sind bebaut mit einem Mehrzweckgebäude mit Pächterwohnung, Wirtschaftsgebäude, Werkstatt und Garagen. Bei dem Teileigentum handelt es sich um Gewerberäume im Wohn- und Geschäftshaus Clara-Zetkin-Straße 4, die derzeit als Pension (Gasthaus Oranjehus) verpachtet sind.

Die Versteigerungsvermerke sind am 22.08.2012 in das Grundbuch von Sachsenhausen Blatt 172 und am 24.08.2012 in das Grundbuch von Sachsenhausen Blatt 2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 136.000,00 EUR inklusive Zubehör.
Die Einzelwerte der beschlagnahmten Grundstücke wurden wie folgt festgesetzt:
Für das Grundstück Gemarkung Sachsenhausen Flur 4 Flurstück 134/2 auf 27.000,00 EUR.
Für das Grundstück Gemarkung Sachsenhausen Flur 4 Flurstück 135/2 auf 11.000,00 EUR.
Für das Teileigentum (80,55/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Sachsenhausen Flur 4, Flurstück 134/1) auf 98.000,00 EUR inklusive Zubehör und Fremdzubehör im Wert von insgesamt 7.800,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 251/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Oktober 2013, 13:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 7140** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1.247,01/10.000 Wittenberge	10	35	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Johannes-Runge-Straße 36	312 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss, Nr. 6 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 6 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wittenberge Blätter 7135 bis 7141); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Keine Veräußerungsbeschränkungen. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 28.08.2000 und 21.11.2001 (UR-Nr. 753/2000 und 1129/2001 des Notar Wassermann in Nordhorn) Bezug genommen. Aus Blatt 6232 hier eingetragen am 12.12.2001.	

laut Gutachter Eigentumswohnung (Wfl. ca. 53 m²) im 2. OG des MFH Johannes-Runge-Str. 36 in 19322 Wittenberge, versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 46.000,00 EUR.

Im Termin am 23.05.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 7 K 403/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 15. Oktober 2013, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schönfließ Blatt 121** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schönfließ	3	63/2		1.422 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Bieselheider Weg 3 in 16567 Mühlenbecker Land OT Schönfließ bebaut mit einem Wohnhaus mit Stallteil (Baujahr 1955) versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 61.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 379/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 16. Oktober 2013, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppın, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wensickendorf Blatt 1229** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Wensickendorf	3	11/3	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Zehlendorfer Chaussee	2.892 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das unbebaute Grundstück in 16515 Oranienburg OT Wensickendorf, Zehlendorfer Straße (ohne Hausnr.), Gemarkung Wensickendorf, Flur 3, Flurstück 11/3 mit einer Größe von 2.892 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 49.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 281/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 23. Oktober 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Karstädt Blatt 697** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
8	Karstädt	4	33/3	Gebäude- und Freifläche Marktpassage	1.849 m ²
9	Karstädt	4	35/2	Gebäude- und Freifläche Marktpassage 1	2.887 m ²
10	Karstädt	4	33/2	Verkehrsfläche Marktpassage 1	369 m ²
11	Karstädt	4	35/3	Verkehrsfläche	627 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstücke in 19357 Karstädt, Marktpassage 1, bebaut mit einem Einkaufsmarkt (1-geschossig; Bj. 1993, Nutzfläche ca. 1.250 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.07.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 290.000,00 EUR.

Die Einzelwerte der beschlagnahmten Grundstücke wurden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 33/3 auf 185.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 35/2 auf 102.400,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 33/2 auf 1.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 35/3 auf 1.600,00 EUR.

Im Termin am 22.05.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 180/12

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Dienstag, 8. Oktober 2013, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 639** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Größe: 957 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 275.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.11.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück Mainstraße 24 in 14612 Falkensee ist mit einem Einfamilienhaus, Nebengebäude, Garage und Carport bebaut (Bj. 1922, Sanierung nach 1999, 2 Vollgeschosse zzgl. DG, Keller, Wfl. ca. 128 m², eigengenutzt).

AZ: 2 K 337/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 15. Oktober 2013, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die in den Teileigentumsgrundbüchern eingetragenen Teileigentumsrechte jeweilige Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: bestehend aus 1/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 1, Flurstück 542/1, Verkehrsfläche, Bertinistraße, groß: 222 m²,

Flur 1, Flurstück 1128, Gebäude- und Freifläche, Bertinistraße 11, 11 A, 11 B, 11 C, 11 D, 11 E, groß: 4.404 m²,

Potsdam Blatt 17399, hiesiges Aktenzeichen: 2 K 204 - 2/11, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz Nr. P 9 laut Aufteilungsplan,

Potsdam Blatt 17400, hiesiges Aktenzeichen: 2 K 204 - 3/11, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz Nr. P 10 laut Aufteilungsplan,

Potsdam Blatt 17402, hiesiges Aktenzeichen: 2 K 204 - 4/11, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz Nr. P 12 laut Aufteilungsplan,

Potsdam Blatt 17403, hiesiges Aktenzeichen: 2 K 204 - 5/11, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz Nr. P 13 laut Aufteilungsplan, versteigert werden.

Es handelt sich jeweils um Tiefgaragenstellplätze in einem Mehrfamilienhauskomplex nah dem Jungfernsee mit insgesamt 16 Stellplätzen in der Bertinistraße. Die Zufahrt erfolgt durch ein elektrisch betriebenes Tor westlich neben dem 4-geschossigen Haus 11e. Zu jedem Wohngebäude ist von der jeweiligen Tiefgarage aus ein direkter Zugang in das jeweilige Untergeschoss möglich.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 15.06.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde bzgl. der KFZ-Stellplätze P 10 bis 13 festgesetzt auf je 13.000 EUR und bzgl. des Kfz-Stellplatzes P 9 auf 11.500 EUR.

AZ: 2 K 204 - 2 bis 5/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Oktober 2013, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13236** eingetragene Teileigentum lfd. Nr. 4, bestehend aus dem 69,55/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 103, Gebäude- und Freifläche,

Flurstück 12/1, Rosa-Luxemburg-Allee, groß: 126 m²,

Flurstück 13/2, Rosa-Luxemburg-Allee, groß: 401 m²,

Flurstück 14/1, Rosa-Luxemburg-Allee 69 A, groß: 312 m²,

Flurstück 315/7, Rosa-Luxemburg-Allee 69, 69 A, 71, 73, 75, 77, groß: 4.493 m²,

Flurstück 325/1, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Allee, groß: 210 m²

verbunden mit dem Sondereigentum bestehend aus zwei Räumen, WC und Flur im Aufteilungsplan mit 0.1 bezeichnet, im Hause Rosa-Luxemburg-Allee 71 im Erdgeschoss gelegen und für den Betrieb eines Büros bestimmt, sowie dem Sondernutzungsrecht der im beiliegenden Plan 71-0.1 gekennzeichneten Grundstücksfläche für einen Pkw-Abstellplatz.

versteigert werden.

Das Teileigentum (Büroeinheit) befindet sich im Erdgeschoss links in dem Mehrfamilienhaus Rosa-Luxemburg-Allee 71 in 14772 Brandenburg an der Havel. Der Plattenbau wurde circa 1989 begonnen und nach einer Baupause etwa 1991/1992 fertig gestellt. Die Einheit verfügt über zwei Zimmer, ein WC und einen Flur mit zusammen etwa 36 m² Nutzfläche. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 27.08.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 12.000 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.04.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 92/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Oktober 2013, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Glindow Blatt 2879** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Glindow, Flur 9, Flurstück 1033, Verkehrsfläche, Langer Grund 22, groß: 46 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Glindow, Flur 9, Flurstück 1036, Gebäude- und Freifläche, Langer Grund 22, groß: 897 m²

versteigert werden.

Das Flurstück 1036 ist mit einem Einfamilienhaus und einer Doppelgarage (Baujahr etwa 2007) bebaut. Die gesamte Wohnfläche beträgt etwa 165 m². Bei dem Flurstück 1033 handelt es sich um eine Verkehrsfläche.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 02.01.2013 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 230.000 EUR. Das Objekt ist eigen genutzt.

AZ: 2 K 373/12

Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 23. Oktober 2013, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 1930** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 4, Flurstück 134, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Ernst-Thälmann-Straße 1, Größe: 3.668 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Lindenstr. 1 in 14532 Stahnsdorf ist mit einem Wohnhaus mit Einliegerwohnung (Baujahr ca. 1900; Wohnfläche ca. 157 m², Nutzfläche im Keller- und Dachgeschoss etwa 209 m²; Baumängel und -schäden, schlechter Unterhaltungszustand), einem Nebengebäude (ehemaliges Stallgebäude; Nutzfläche ca. 56 m²; Baumängel und -schäden, vom rückwärtigen Teil sind nur noch Seitenwände vorhanden) und einer Garage (ca. 30 m² Grundfläche) bebaut. Das Wohnhaus ist eigen genutzt. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 415.000 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.01.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 382/11

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. Oktober 2013, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 5573** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flurstück 202, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Saarstraße 6, Größe: 477 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Saarstr. 6 in 14712 Rathenow ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr unklar; neue Heizung; Baumängel und -schäden; etwa 140 m² Wohn- und 80 m² Nutzfläche; leerstehend) und einer Garage bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 150.000 EUR festgesetzt.

Am 27.05.2013 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.09.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 287/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Donnerstag, 24. Oktober 2013, 13:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310,

- I. die im Grundbuch von **Brück Blatt 155** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 - lfd. Nr. 6, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 265, G, groß: 876 m²,
 - lfd. Nr. 7, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 207/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Brandenburger Straße 5, groß: 99 m²,
 - lfd. Nr. 8, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 630, Gebäude- und Freifläche, Brandenburger Str. 6, groß: 71 m²
- II. das im Wohnungsgrundbuch von **Brück Blatt 2665** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 - lfd. Nr. 1, 500/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 206/5, Gartenland, groß: 534 m²,
Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 208, Gebäude- und Freifläche, groß: 972 m²,
Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 545, Gebäude- und Freifläche, groß: 44 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Wohngebäude Nr. 1 des Aufteilungsplanes; mit der Garage Nr. 3 und dem Gartenhaus Nr. 8 des Aufteilungsplanes.
- III. das im Teileigentumsgrundbuch von **Brück Blatt 2666** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 - lfd. Nr. 1, 500/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 206/5, Gartenland, groß: 534 m²,
Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 208, Gebäude- und Freifläche, groß: 972 m²,
Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 545, Gebäude- und Freifläche, groß: 44 m²
verbunden mit dem Sondereigentum im Gebäude Büro und Lager Nr. 4, Gebäude Montagehalle Nr. 5, Werkstatt/Maschinengebäude Nr. 6 und Werkstatt Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Die Verkehrswerte sind auf:

- insgesamt 15.300 EUR für die Grundstücke in Blatt 155
Es entfallen auf: lfd. Nr. 6 des BV - Flurstück 265: 300 EUR
lfd. Nr. 7 des BV - Flurstück 207/1: 6.000 EUR

lfd. Nr. 8 des BV - Flurstück 630:

9.000 EUR.

- 100.000 EUR für die Wohnung Blatt 2665
- 80.000 EUR für das Teileigentum Blatt 2666

festgesetzt worden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 02.06.2010 eingetragen worden.

Die Versteigerungsobjekte befinden sich in der Brandenburger Straße 5, 14822 Brück.

Das Flurstück 207/1 umfasst die befestigte Einfahrt rechts neben dem Wohnhaus, die als Grundstückszufahrt und Abstellfläche genutzt wird. Das Flurstück 630 ist mit einem Torhaus fast vollständig überbaut, das sich links neben dem Wohnhaus befindet. Das Flurstück 265 ist eine Grünlandfläche, die ca. 200 m entfernt vom Stadtrand von Brück in der Nähe der Brandenburger Straße gelegen ist. Sie verfügt nicht über eine direkte Anbindung zur Straße.

Das Wohnungseigentum Blatt 2665 umfasst das Sondereigentum an dem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1930), der Garage und dem Gartenhaus.

Das Teileigentum Blatt 2666 bezieht sich auf das Büro und Lager, eine Montagehalle sowie zwei Werkstätten. Die Montagehalle und die Werkstätten bilden zusammen einen Gebäudekomplex.
AZ: 2 K 160/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 29. Oktober 2013, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Marquardt Blatt 411** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 93, Landwirtschaftsfläche Wasserfläche, Amselweg, groß: 8.007 m²

versteigert werden.

Das unbebaute Grundstück liegt nordwestlich des Ortsteils Marquardt, hier im südlichen Bereich der „Siedlung“.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 16.06.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 225.000 EUR.

AZ: 2 K 207/10

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. Oktober 2013, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21529** eingetragene Wohnungseigentumsrecht lfd. 1, bestehend aus dem

1.207,1/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 78, Flurstück 15/2, Gebäude- und Freifläche, Krakauer Landstraße 4, Größe: 2.187 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungen sind vereinbart. Dieser Wohnung ist ein Sondernutzungsrecht nicht zugeordnet, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 6 liegt im 2. Obergeschoss rechts in dem 9-Familienhaus Krakauer Landstraße 4 in 14776 Brandenburg an der Havel. Das Gebäude wurde etwa 1910 errichtet, vor der Bildung von Wohnungseigentum saniert und renoviert und weist Baumängel und -schäden auf. Die Wohnung verfügt über zwei Zimmer, Flur, Küche und Bad/WC mit etwa 68 m² Wohnfläche und ist vermietet. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr (die Wohnung konnte nicht besichtigt werden).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 46.000 EUR festgesetzt.

Am 29.05.2013 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 7/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.05.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 112/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. Oktober 2013, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Nennhausen Blatt 610** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nennhausen, Flur 3, Flurstück 229/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 50 A, Größe: 507 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Hauptstraße 50 A in 14715 Nennhausen ist mit einem Wohn- und Praxisgebäude (Baujahr 1995, nach einem Brand im EG renoviert; Baumängel und -schäden; Nutzflächen: im KG etwa 87 m² und im EG gewerblich etwa 109 m²; etwa 77 m² Wohnfläche im DG) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 120.000 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.09.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 232/12

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 6. November 2013, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Belzig Blatt 917** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Belzig, Flur 8, Flurstück 409, Gebäude- und Freifläche, Straße der Einheit 30, Größe: 628 m² versteigert werden.

Das Grundstück Straße der Einheit 30 in 14806 Bad Belzig ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (1954 Wiederaufbau, 1993/1994 Sanierung; etwa 155 m² vermietete Gewerbefläche/Gast-

stätte und etwa 265 m² leer stehende Wohnflächen; Baumängel und -schäden; in den Obergeschossen Rohbauzustand) mit einem Anbau (etwa 108 m² Wohn-Nutz- und etwa 26 m² Nutzfläche; Baumängel und -schäden, Unterhaltungsrückstau) und Nebengebäuden bebaut. Zubehör wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 275.000 EUR festgesetzt.

Am 12.12.2012 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.03.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 87/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 6. November 2013, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Nauen Blatt 5844** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Nauen, Flur 18,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	379	Gebäude- und Freifläche,	112	70.000
2	404	Schützenstraße	24	40.000
insgesamt				110.000

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt Schützenstr. 73 in 14641 Nauen ist ein Eckhaus einer 4-Familien-Stadtvilla. Das Gebäude ist vertikal so in vier Teile geteilt, dass jede Einheit aus einer der vier Gebäudeecken besteht. Die Einheit verfügt über vier Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC und Abstellraum mit zusammen etwa 91 m² Wohnraum. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.10.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 302/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. November 2013, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Jeserig Blatt 542** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jeserig, Flur 1, Flurstück 28/1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 26, groß: 514 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Gebäude, einem Nebengebäude und einem Hundezwinger bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 212 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 12.03.2012 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 180.000 EUR. Das Objekt ist eigen genutzt.

Im Versteigerungstermin am 26.02.2013 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 343/11

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. November 2013, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Erbbaugrundbuch von **Rathenow Blatt 8826** eingetragene Erbbaurecht lfd. Nr. 1, an dem im Grundbuch von Rathenow Blatt 8825 Bestandsverzeichnis Nr. 4 gebuchten Grundstück Gemarkung Rathenow, Flur 19,

Flurstück 48/1, Landwirtschaftsfläche, Ernst-Abbe-Straße, Größe: 720 m²,

Flurstück 48/2, Verkehrsfläche, Ernst-Abbe-Straße, Größe: 99 m²,

Flurstück 48/3, Gebäude- und Freifläche, Größe: 17 m²,

dort eingetragen in Abt. II Nr. 1 für die Zeit bis zum 31.12.2097. U. a. zur Veräußerung ist die Zustimmung der Eigentümerin, der Stadt Rathenow, erforderlich,

versteigert werden.

Im Rahmen des Erbbaurechts ist auf den Flurstücken 48/1, 48/2 und 48/3 das Einfamilienhaus Ernst-Abbe-Str. 2 in 14712 Rathenow errichtet. Das Erbbaurecht ist für die Zeit bis zum 31.12.2097 bestellt. Das Gebäude ist 2009 errichtet, teilweise noch nicht fertig gestellt und steht leer. Es verfügt über etwa 110 m² Wohnfläche. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 140.000 EUR festgesetzt.

Am 28.11.2012 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.05.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 132/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. November 2013, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Etzin Blatt 329** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Etzin, Flur 4, Flurstück 19, Gebäude- und Freifläche, Siedlung 16a, groß: 1.958 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus im Bungalowstil bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 116 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 28.11.2012 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 162.000 EUR. Das Wohnhaus in guter Qualität ist eigen genutzt.

AZ: 2 K 357/12

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Oktober 2013, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Altdöbern Blatt 1532** eingetragene Grundstück der Gemarkung Altdöbern, Flur 1, Flurstück 650, Gebäude- und Freifläche, 1.801 m² groß, versteigert werden.

Lage: 03229 Altdöbern, Markt 5, Schlossanlage, Ortszentrum

Bebauung: stark sanierungsbedürftiges Wohnhaus mit Garagegebäude, Baujahr Wohnhaus ca. 1750, Baujahr Garage ca. 1970, Zustand: baufällig, unbewohnbar

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 5.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 28/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. Oktober 2013, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 2408** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Lauchhammer, Flur 16, Flurstück 65, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 876 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Am Galgenberg 32

Bebauung: Doppelhaushälfte mit Garage und Nebengebäuden, Leerstand

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Im Termin am 03.06.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 56/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 14. November 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schip-**

kau Blatt 1033 eingetragene 83,48/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1315, Gebäude- und Freifläche, 1.789 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 12/4 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im 1. Obergeschoss rechts nebst Balkon und Kellerraum Nr. 12/4), versteigert werden.

Lage: Ruhlander Str. 12, 01993 Schipkau
Bebauung: 4 Zi.-Eigentumswohnung mit Keller, ca. 69,5 m² groß

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 37.000,00 EUR.

Im Termin am 14.11.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 61/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 21. November 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Ortrand Blatt 899** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Ortrand, Flur 2, Flurstücke 147 und 149, 69 und 808 m² groß, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Lage: 01990 Ortrand, Neugasse 20

Bebauung: nicht unterkellertes Wohngebäude, zweigeschossig, ca. 195 qm Wohnfläche in zwei Wohneinheiten,

Baujahr um 1920, Teilmodernisierungen 1998, Garage und zwei Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 82/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. November 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Senftenberg Blatt 5464** auf den Namen des Schuldners eingetragene 23,57/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Senftenberg, Flur 14, Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, 699 m² groß und Flur 14, Flurstück 25, 940 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der im zweiten Obergeschoss Bahnhofstraße 10a zur Blumenstraße/Westpromenade gelegenen Wohnung mit Balkon nebst Abstellraum im Dachgeschoss Nr. 29 des Aufteilungsplanes im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Lage: 01968 Senftenberg, Bahnhofstr. 10a

Bebauung: Wohnungseigentum im 2. OG des ehemaligen Senftenberger Kaufhauses, das in der Vergangenheit für gewerbliche Zwecke genutzt wurde

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 81/12

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg wird demnächst die Stelle

**Erste Direktorin/Erster Direktor
bei einem Regionalträger der gesetzlichen
Rentenversicherung als Geschäftsführerin/
Geschäftsführer - BesGr. B 5 -**

zu besetzen sein.

Arbeitsgebiet:

Geschäftsführerin/Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg.

Die Stelle ist im Laufe des Jahres 2014 - spätestens im September 2014 - anzutreten. Die Besetzung erfolgt durch die Organe der Selbstverwaltung des Trägers. Die Wahl ist für den 12.12.2013 vorgesehen.

Anforderungen:

Erwartet werden langjährige Berufserfahrungen in leitender Position, insbesondere im Bereich der Sozialversicherung oder ihr zuzuordnender Bereiche.

Neben umfassenden, fundierten Kenntnissen des privaten und des öffentlichen Rechts und des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung sowie ökonomischen Kenntnissen wie auch guten Kenntnissen des weiteren Sozialversicherungsrechts werden besonders integrative Führungsqualitäten erwartet. Diese kennzeichnen sich durch unternehmerisches Denken und Handeln,

Integrations- und Gestaltungskraft sowie Eignung und Erfahrung, Menschen zu führen. Es werden ebenso Organisations- und Kommunikationsgeschick erwartet, um die internen Prozesse eines öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungsträgers mit zu steuern und Zielvorgaben durchzusetzen.

Kenntnisse des Selbstverwaltungsrechts und Erfahrungen mit Selbstverwaltungsgremien sind erwünscht.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen zum **30.08.2013** an den

Vorstand der Deutschen Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg
Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)

zu richten.

Technische Hochschule Wildau [FH]

Die Technische Hochschule Wildau [FH] ist eine innovative, zukunftsorientierte und praxisverbundene Hochschule südlich von Berlin. Sie hat sich seit ihrer Gründung im Oktober 1991 zu einem wichtigen Wissenschaftszentrum und Wirtschaftsfaktor in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und auch darüber hinaus entwickelt. Die größte Fachhochschule im Land Brandenburg verfügt heute über einen unverwechselbaren, modernen Campus.

Zum 1. Februar 2014 ist die Stelle der/des

Kanzlerin/Kanzlers
Kenn-Nr.: 3111_2013_11

wiederzubesetzen.

Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet gemäß § 65 Brandenburgisches Hochschulgesetz die Verwaltung der Hochschule unter der Verantwortung des Präsidenten und ist die Beauftragte/der Beauftragte für den Haushalt. Sie oder er vertritt den Präsidenten in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten und unterstützt die Leitung der Hochschule bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Sie oder er führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung nach den Richtlinien des Präsidenten der Hochschule.

Wird die Kanzlerin oder der Kanzler aus einem Angestelltenverhältnis bestellt, übt sie oder er das Amt im Angestelltenverhältnis

aus. Wird sie oder er aus einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bestellt, so erfolgt die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit; die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften über die Laufbahnen finden keine Anwendung. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre, erneute Bestellungen sind möglich. Die Besoldung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit nach der Besoldungsgruppe A 14 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes. Der derzeitige Stelleninhaber wird sich bewerben.

Die Kanzlerin oder der Kanzler muss einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (nach Möglichkeit in den Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften), einen gleichwertigen Abschluss oder die Befähigung für eine Laufbahn des höheren Dienstes besitzen. Sie oder er muss eine mehrjährige leitende Tätigkeit in der Verwaltung idealerweise in der Wissenschafts- oder Hochschulverwaltung, der Rechtspflege oder der Wirtschaft ausgeübt haben. Die Technische Hochschule Wildau [FH] sucht für diese Führungsaufgabe eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Führungskompetenz und Entscheidungsbereitschaft, mit der Fähigkeit zur Kooperation und Kommunikation. Eine ausgeprägte Leistungsbereitschaft und Überzeugungskraft sowie die Fähigkeit, Reformprozesse aktiv und innovativ zu fördern, werden erwartet.

Vorausgesetzt werden darüber hinaus Aufgeschlossenheit für die personellen und wirtschaftlichen Herausforderungen einer Hochschule, kooperative Zusammenarbeit mit den Organen der Hochschule und eine ausgeprägte Befähigung zur kooperativen Personalführung. Erwünscht sind darüber hinaus Kenntnisse in der globalen Haushaltsführung, dem Personalwesen, den Verwaltungsabläufen in wissenschaftlichen Einrichtungen als auch von betriebswirtschaftlichen Prozessen sowie deren Steuerung mit Hilfe IT-basierter Systeme. Erwartet werden auch Erfahrungen der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings.

Die Technische Hochschule Wildau [FH] strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und fordert entsprechende qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen - die Technische Hochschule Wildau [FH] ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte schriftlich oder vorzugsweise elektronisch unter Angabe der Kenn-Ziffer 3111_2013_11 **bis zum 30. September 2013** an den

Präsidenten der Technischen Hochschule Wildau (FH)
Bahnhofstraße
15745 Wildau

E-Mail: personal@th-wildau.de

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Hiermit wird die Auflösung des Vereins zur Förderung des kulturellen Lebens im ländlichen Raum e. V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Neuruppin, Vereinsregisternummer 2934 NP, bekannt gegeben.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung beim Liquidator anzumelden.

Elisabeth Schramm
Thomsdorf 1
17268 Boitzenburger Land

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.